

Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 - Hranice III/2172

Unterlage 19.3: Artenschutzbeitrag

Stand: 30.11.2017

Erstellt im Auftrag des:
**Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Plauen**



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Bleichstr. 3 • 08527 Plauen

Verfasser**FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG****Adresse**

Niederlassung Plauen

Bleichstraße 3

08527 Plauen

Kontakt

T +49.3741.7040-0

F +49.3741.7040-10

plauen@fsumwelt.de

www.froelich-sporbeck.de

Projekt**Projekt-Nr.**

SN-152001

Version

Abgestimmte Fassung Feststellungsentwurf

Datum

30.11.2017

Bearbeitung**Projektleitung**

Dipl.-Ing. (Univ.) Landschaftsarchitektin Sandra Schönweiß

Bearbeiter/in

M.Sc. (Univ.) Landschaftsarchitekt Christoph Meyr

Dipl.-Biol. Katarina Ungethüm

Unter Mitarbeit von

M.Sc. Benjamin Heyl

Heike Killian

Freigegeben durch

Dipl.-Geogr. Dieter Rappenhöner (Geschäftsführer)



Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Grundlagen	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	4
2.2	Datengrundlagen	7
2.3	Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsraumes	8
3	Methodik	8
4	Vorprüfung	9
4.1	Geschützte Arten / potenziell relevante Arten	9
4.2	Auswahl der relevanten Arten / Relevanzprüfung	10
4.2.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie	10
4.2.2	Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	10
4.2.2.1	Amphibien	10
4.2.2.2	Tagfalter	11
4.2.2.3	Fledermäuse	11
4.2.2.4	Europäische Vogelarten nach Art. 1 EU-RL	12
5	Wirkungen des Vorhabens	15
5.1	Projektbeschreibung	15
5.2	Wirkprognose	17
5.2.1	Baubedingte Wirkfaktoren	17
5.2.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	18
5.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	19
6	Relevanzprüfung	19
7	Konfliktanalyse	32
7.1	Beschreibung der artengruppenspezifischen Empfindlichkeiten	32
7.2	Prüfung der Verbotstatbestände	34
7.2.1	Amphibien	35
7.2.2	Tagfalter	43
7.2.3	Säugetiere : Fledermäuse	47
7.2.4	Europäische Vogelarten nach Art. 1 EU-VL	75
8	Vermeidung von Beeinträchtigungen	140
8.1	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen	140
8.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) (CEF-Maßnahmen)	144
9	Gutachterliches Fazit	145
	Richtlinien und Gesetze	146
	Literatur und Quellen	146



Anlage 1: Abschichtung der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel)	152
Anlage 2: Abschichtung der Europäischen Vogelarten	157

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht der relevanten Amphibienarten	10
Tab. 2: Übersicht der relevanten Tagfalterarten	11
Tab. 3: Übersicht der relevanten Fledermausarten	11
Tab. 4: Übersicht der für den Untersuchungsraum relevanten Vogelarten	12
Tab. 5: Abschichtung der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel).	154
Tab. 6: Abschichtung der europäischen Vogelarten.	159

Anhang

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Karte 19.4 zum Artenschutzbeitrag	1:2.500
2	Abschichtung der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel)	
3	Abschichtung der Europäischen Vogelarten	

Abkürzungsverzeichnis

ASB	Artenschutzbeitrag
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CEF-Maßnahme	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (continued ecological functionality)
DTV	Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke
EGArtSchVO	Artenschutzverordnung der Europäischen Gemeinschaft
EKL	Entwurfsklasse
EU-VRL	Europäische Vogelschutz-Richtlinie
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Abkürzungsverzeichnis

FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (EU-Richtlinie)
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
RASt	Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen
RIN	Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung
RL-D/SN	Rote Liste Deutschlands/Sachsens
RQ	Regelquerschnitt
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UR	Untersuchungsraum
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie



1 Anlass und Aufgabenstellung

Für die S 306 wird zwischen dem deutsch-tschechischen Grenzübergang Bad-Elster (Bärenloh) – Hranice / Roßbach eine Fahrbahnerneuerung auf ca. 2 km Länge angestrebt.

Der Planungsabschnitt befindet sich im südlichen Gebiet des Vogtlandkreises auf dem Territorium der Stadt Bad Elster. Er ist sowohl Bestandteil des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“ als auch des Landschaftsschutzgebietes „Oberes Vogtland“.

Im Zuge einer Vorplanung wurden 3 Varianten untersucht, als Ergebnis wurde die Variante 1 – Bestandsausbau mit verbesserter Trassierung als Vorzugsvariante gewählt und stellt somit die Grundlage der weiteren Planung dar.

Die Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG wurde mit der Erstellung der Unterlagen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, Unterlagen 19.1 und 19.2, FROELICH & SPORBECK 2017A) sowie des vorliegenden Artenschutzbeitrages (ASB) beauftragt.

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf nationaler und internationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Hinsichtlich der Vereinbarkeit der Planung mit den §§ 44 und 45 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten – Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten – ein Artenschutzbeitrag (ASB) vorzulegen.

Der Artenschutzbeitrag hat zum Ziel:

- Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-RL), die durch das Vorhaben erfüllt werden können.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine **Ausnahme** von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfolgt in den Arttabellen zu den ggf. betroffenen Arten.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

FFH-Richtlinie (FFH-RL)

Der Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen ist Bestandteil mehrerer internationaler Verpflichtungen. Auf europäischer Ebene sind die Aussagen der RL 92/43/EWG (FFH-RL) maßgeblich. Gemäß Artikel 12 und 13 der FFH-RL treffen die Mitgliedsstaaten die notwendigen Maßnahmen, um ein strenges Schutzsystem für die im Anhang IV genannten Tier- und Pflanzenarten einzuführen. Folgende Verbotstatbestände werden dort benannt: Es ist verboten, Exemplare dieser Tiere absichtlich zu fangen oder zu töten, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten zu stören sowie ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Verboten ist außerdem, Exemplare der im Anhang IV genannten Pflanzenarten absichtlich zu pflücken, zu sammeln, abzuschneiden, auszugraben oder zu vernichten.

Gemäß Artikel 16 der FFH-RL kann von diesen Verboten u. a. abgewichen werden, wenn



- es keine anderweitige zufrieden stellende Lösung gibt
- und die Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen
- und zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen

Europäische Vogelschutzrichtlinie (EU-VRL)

Ebenfalls auf europäischer Ebene wurde die RL 2009/147/EG (EU-VRL; kodifizierte Fassung der RL 79/409/EWG vom 2. April 1979) erlassen. Sie betrifft die Erhaltung sämtlicher wild lebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind (Artikel 1 EU-VRL).

Gemäß Artikel 5 der EU-VRL treffen die Mitgliedsstaaten die erforderlichen Maßnahmen einer allgemeinen Regelung zum Schutz aller unter Artikel 1 EU-VRL fallenden Vogelarten, die Verbotstatbestände sind dort im Einzelnen benannt. Verboten ist u. a. das absichtliche Töten oder Fangen, die absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern sowie die absichtliche Störung, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, insofern sich die Störung auf die Zielsetzung der EU-VRL erheblich auswirkt.

Gemäß Artikel 9 der EU-VRL kann von diesen Verboten u. a. abgewichen werden, wenn

- es keine andere zufrieden stellende Lösung gibt und
- die Maßnahme im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit
- oder im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt
- oder zur Abwehr erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigebieten und Gewässern
- oder zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt durchgeführt wird

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Im März 2010 ist das neue Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Kraft getreten. Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden auf diese Neufassung.

Die generellen artenschutzrechtlichen **Verbotstatbestände** des **§ 44 Abs. 1** sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*



4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote)."*

Mit der Erweiterung des § 44 BNatSchG durch den Absatz 5 wird im Hinblick auf Eingriffsvorhaben eine akzeptable und im Vollzug praktikable Lösung bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 erzielt:

„Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe von Satz 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

Dem entsprechend gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten. Eine Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 liegt aktuell noch nicht vor.

Es ergeben sich somit für die **Tierarten nach Anhang IV FFH-RL** sowie **die europäischen Vogelarten nach Art. 1 EU-VRL** aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 zulässige Eingriffe sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 folgende Verbote:

- **Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1):** Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.
- **Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG):** Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene unvermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.
Ein Verbot liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.
- **Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG):** Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Ein Verbot liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.



Bezüglich der **Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL** ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 zulässige Eingriffe sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 folgendes Verbot:

- **Schädigungsverbot:** Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes unvermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als einschlägige Ausnahmevoraussetzung muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen, oder die Maßnahme im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt durchgeführt wird,
- zumutbare Alternativen [die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen] nicht gegeben sind,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert und
- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL der günstige Erhaltungszustand der Populationen der Art gewahrt bleibt.

2.2 Datengrundlagen

Für die Bearbeitung des Artenschutzbeitrages werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Daten zum Vorkommen wertgebender Pflanzen- und Tierarten aus der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVS) zur S 306 – Verlegung Bad Elster (FROELICH & SPORBECK 2008) inkl. der Daten der Eigenkartierungen (ENDL 2007-2008) sowie der im Zuge der UVS ausgewertete Datenquellen (RP UFB 2006)
- Auszug aus der Multibase-Datenbank des LfULG (LRA 2 2015)
- Sonderuntersuchungen Amphibien im Frühjahr 2017 (FROELICH & SPORBECK 2017B)
- Verbreitungsatlanten der Tier- und Pflanzenarten in Sachsen (HAUER et al. 2009, STEFFENS et al. 2013, HARDKE & IHL 2000)
- Überprüfung der Biotopkartierung und Erfassung der Höhlenbäume (inkl. Zufallsfunde von Arten) (FROELICH & SPORBECK 2015)



- Vorkommens- und Verbreitungskarten von Arten, Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie, Zeitraum 2007-2012 (LFULG 2014)

Die verwendeten Daten aus der UVS (FROELICH & SPORBECK 2008) aus dem Erhebungsjahr 2006 gelten gem. ALBRECHT et al. (2014) als veraltet (älter als 5 Jahre). Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Vogtlandkreis) vom 23.09.2015 bzw. im Januar 2017 wurde die Verwendung dieser Altdaten für die Artengruppen Fledermäuse, Vögel und Tagfalter (worst-case-Annahme für das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings) jedoch als hinreichend eingestuft. Auf explizite faunistische Kartierungen wurde für diese Artengruppen demnach verzichtet. Für die Amphibien wurde im Ergebnis der Abstimmungen mit der UNB im Januar 2017 (Schriftverkehr vom 05.01.2017) eine gesonderte Kartierung im Frühjahr 2017 für notwendig erachtet. Somit liegen für Amphibien aktuelle Nachweise aus dem Jahr 2017 vor. Entsprechend den Hinweisen im Fachgutachten (FROELICH & SPORBECK 2017B) werden die Kartierergebnisse vor dem Hintergrund der außergewöhnlich kühlen Witterung bewertet.

2.3 Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum (UR) der artenschutzrechtlichen Prüfung entspricht dem Planungsgebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) und erstreckt sich auf das geplante Baufeld selbst und einem Band von ca. 120 m beidseitig der bestehenden S 306 sowie jeweils 100 m über beide Bauenden hinaus. Der UR erstreckt sich auf einer Länge von ca. 2.160 m und umfasst eine Fläche von ca. 52 ha.

3 Methodik

Die methodische Vorgehensweise sowie die Begrifflichkeiten der vorliegenden Unterlage orientieren im Wesentlichen an den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) bezüglich der „Erstellung des Artenschutzbeitrages im Zuge des LBP zum Vorwurf und zur Planfeststellung“ (SMWA 2009A, 2009B), der „Anwendung der Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ (SMWA 2011) sowie der Einführung des RLBP (SMWA 2012). Weiterhin richtet sich der Ablauf der artenschutzrechtlichen Prüfung nach dem vom LFULG (2016) zur Verfügung gestellten Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes.

Grundlage für das zu berücksichtigende Artenspektrum aller streng geschützten Arten (nach nationalem Recht bzw. nach EG-Artenschutzverordnung sowie europäisch nach Anhang IV der FFH-RL) und der europäischen Vogelarten bilden die vom Sächsischen Landesamt bereitgestellten Tabellen der „Streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) in Sachsen, Version 1.0“ (LFULG 2010A) und der „Regelmäßig in Sachsen auftretenden Vogelarten, Version 1.1“ (LFULG, 2010B).

Eine Ableitung der prüfrelevanten Arten findet in den Kapitel 4.1 und 4.2 artengruppenspezifisch statt. Dabei werden die in Kapitel 5 beschriebenen projektspezifischen Wirkungen, bekannte Verbreitungsgebiete sowie bestehende Nachweise berücksichtigt. Eine vorausgehende Abschichtung fand hier nicht statt.

In Bezug auf europäische Vogelarten (Kap. 4.2.2.4) erfolgte eine Abschichtung anhand offizieller Daten und vorliegender Erfassungen entsprechend folgender Kriterien (vgl. Anhang 2):

- Abschichtung der Vogelarten, die nach RL SN ausgestorben oder verschollen sind,



- Reduktion auf Vogelarten der Wälder und Waldrandbereiche (Nadel-, Laub-, Misch- und Moorwälder), der (Feucht)Grünländer, der Ruderal- und Staudenfluren, Sümpfe und Röhrichte, Gebüsche und Gehölze, der Fließ- und Stillgewässer sowie der Siedlungsbereiche, da nur diese Habitatkomplexe im Projektwirkraum relevant sind,
- Abschichtung der Vogelarten, die im Vorhabenswirkraum keine Verbreitung aufweisen

Im Rahmen der Bestandsabschätzung werden die nach der Abschichtung verbleibenden europäischen Vogelarten in potenziell mögliche Vorkommen (gemäß STEFFENS et al. 2009, FROELICH & SPORBECK 2009) und nachgewiesene (gemäß FROELICH & SPORBECK 2015) unterschieden. Der Status im Untersuchungsraum wird entsprechend der Habitatansprüche bzw. des Vorkommens als Brutvogel, Nahrungsgast oder Durchzügler klassifiziert (vgl. Anlage 2).

Der landesweite Erhaltungszustand der prüfrelevanten Arten wird den Tabellen zu streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) und Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten (LFULG 2010A., LFULG 2010B) des Landes entnommen.

Bei der Prüfung auf Verbotstatbestände werden entsprechend der Hinweise des LFULG (2010B) Brutvorkommen grundsätzlich genauer betrachtet als Gastvogelvorkommen. Rote-Liste-Arten der Kategorie 1 bis 3 werden aufgrund ihres landesweit schlechten bzw. unzureichenden Erhaltungszustandes eingehender untersucht als nicht gefährdete Arten. Für Vogelarten, bei denen die Bestands- und Betroffenheitssituation sehr ähnlich ist, erfolgt eine gruppenweise Behandlung in sog. „Gilden“. Dementsprechend werden die Brutvögel in Prüfbögen entweder im Gildenbezug oder – sofern in der Roten Liste Sachsen mindestens als gefährdet eingestuft – als Einzelart geprüft. Nahrungsgäste sowie Durchzügler und Wintergäste werden (falls vorhanden) jeweils gildenweise betrachtet.

Wenn unter Berücksichtigung erforderlicher Vermeidungs- (V-Maßnahmen) und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, ist die Prüfung erforderlich, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 44 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

Gemäß Urteil des BVerwG vom 17.01.2007 (9 A 20.05) zur „Westumfahrung Halle“ ist *„die objektive Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr erheblicher Beeinträchtigungen im Grundsatz nicht anders einzustufen als die Gewissheit eines Schadens“*. Zum Ausschluss von erheblichen Beeinträchtigungen ist durch eine schlüssige naturschutzfachliche Argumentation ein Gegenbeweis zu erbringen, der belegt, dass keine nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben entstehen. Dieser Gegenbeweis hat unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ausschöpfung aller wissenschaftlichen Mittel zu erfolgen.

Der vorliegende Artenschutzbeitrag wurde nach den genannten Vorgaben erarbeitet. Reichen die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse für eine sichere Beurteilung der Betroffenheit nicht aus, so wird bei der Beurteilung der projektbedingten Auswirkungen im Zweifelsfall ein Verbotstatbestand angenommen.

4 Vorprüfung

4.1 Geschützte Arten / potenziell relevante Arten

Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die im Untersuchungsraum vorkommenden Arten des Anhang IV FFH-RL und Vogelarten nach Art. 1 VSch-RL.



Die Auswahl, Prüfung und Dokumentation dieser Arten erfolgt aus einer Gesamtartenliste für den betroffenen Naturraum heraus. Dabei werden die vom LFULG auf der Website <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm> zur Verfügung gestellten Tabellen „Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) in Sachsen, Version 1.0“ (LFULG 2010A) und „Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten, Version 1.1“ (LFULG 2010B) zugrunde gelegt. Die Tabelle „Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) in Sachsen, Version 1.0“ wurde vor der Abschichtung auf die Arten des Anhang IV FFH-RL reduziert. Beide Tabellen finden sich in Anlage 1 und 2 des vorliegenden ASB.

4.2 Auswahl der relevanten Arten / Relevanzprüfung

4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie

Potenziell relevante Pflanzenarten sind Braungrüner Strichfarn (*Asplenium adnigrum*), Liegendes Büchsenkraut (*Lindernia procumbens*), Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*), Scheidenblütgras (*Coleanthus subtilis*) und Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*).

Der Untersuchungsraum liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes dieser Pflanzenarten. Hinweise Dritter zu Fundorten liegen nicht vor. Angesichts der kartierten Biotopstruktur und vorhandenen Standorte sind auch potenzielle Vorkommen im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die genannten Pflanzenarten wurden daher als nicht prüfrelevant abgeschichtet.

4.2.2 Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

4.2.2.1 Amphibien

Anhand der vorliegenden Daten sind 5 Amphibienarten für den Untersuchungsraum relevant (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Übersicht der relevanten Amphibienarten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	Quelle	Status
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	2	LFULG 2014	PO
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	3	LFULG 2014	PO
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	V	LFULG 2014	PO
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	V	LFULG 2014	PO
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	F&S 2017B	NW

Legende:

RL D, SN: Rote Liste Deutschlands und Sachsens (LFULG 2015)

Gefährungsgrad: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung annehmen, R=Art mit geographischer Restriktion, * = ungefährdet

Quelle: LFULG 2014: Vorkommens- und Verbreitungskarten, Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie, Zeitraum 2007-2012

F&S 2017B: Amphibienkartierung

Status: PO: Potenzielles Vorkommen der Art

NW: nachgewiesenes Vorkommen der Art



4.2.2.2 Tagfalter

Anhand der vorliegenden Daten ist eine Tagfalterart für den Untersuchungsraum relevant (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Übersicht der relevanten Tagfalterarten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	Quelle	Status
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	V	*	F&S 2015	PO

Legende:

RL D, SN: Rote Liste Deutschlands und Sachsens (LFULG 2010_A)

Gefährungsgrad: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen, R=Art mit geographischer Restriktion, * = ungefährdet

Quelle: F&S 2008: Daten aus der UVS - S 306 Verlegung in Bad Elster (FROELICH & SPORBECK 2008)

Status: PO: Potenzielles Vorkommen der Art

4.2.2.3 Fledermäuse

Anhand der vorliegenden Daten sind 11 Fledermausarten für den Untersuchungsraum relevant (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Übersicht der relevanten Fledermausarten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	Quelle	Status
Braunes / Graues Langohr*	<i>Plecotus auritus / austriacus</i>	V / 2	V / 2	F&S 2008	PO
Große / Kleine Bartfledermaus*	<i>Myotis brandtii / mystacinus</i>	V / V	3 / 2	F&S 2008	PO
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	V	F&S 2008	PO
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	3	F&S 2008	PO
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	2	F&S 2008	PO
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	F&S 2008	PO
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	F&S 2008	PO
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	3	HAUER et al. 2009	PO
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	V	F&S 2008	PO

Legende:

RL D, SN: Rote Liste Deutschlands und Sachsens (LFULG 2015)

Gefährungsgrad: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen, R=Art mit geographischer Restriktion, D=Daten defizitär * = ungefährdet

Quelle: F&S 2008: Daten aus der UVS - S 306 Verlegung in Bad Elster (FROELICH & SPORBECK 2008)



Status: PO: Potenzielles Vorkommen der Art
 *) Langohrarten und Bartfledermausarten sind mittels der angewandten Detektorerfassung nicht zu unterscheiden.

4.2.2.4 Europäische Vogelarten nach Art. 1 EU-RL

Die anhand der vorliegenden Daten als prüfrelevant erachteten Vogelarten sind in Tab. 4 aufgelistet.

Tab. 4: Übersicht der für den Untersuchungsraum relevanten Vogelarten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS-RL	BNatSch G	Status	Quelle
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*		bg	BV	1
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*		bg	BV	1
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	3		bg	BV	3
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	*	*		bg	BV	3
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*		bg	BV	1
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V		bg	BV	3
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2		bg	BV	3
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*		bg	BV	1
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*		bg	BV	1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	V		bg	BV	3
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*		bg	BV	1
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	3	Anh. I	sg	G	2
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*		bg	BV	1
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*		bg	BV	1
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3	*		bg	BV	1
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	*		bg	BV	1
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*		bg	BV	1
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	V		bg	BV	1
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*		bg	BV	3
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	V		bg	BV	1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	3		bg	BV	1



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS-RL	BNatSch G	Status	Quelle
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*		bg	BV	3
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	V		bg	BV	3
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*		bg	BV	1
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	*		bg	BV	3
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	*		bg	BV	1
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	*		bg	BV	3
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	*	Anh. I	sg	BV	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*		bg	BV	1
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*		sg	BV	1
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	*		sg	BV	1
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	*		bg	BV	1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*		bg	BV	1
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		bg	BV	1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*		bg	BV	1
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*		bg	BV	3
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*		bg	BV	3
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*		bg	BV	1
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	V		bg	BV	1
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*		bg	BV	1
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	*		bg	BV	1
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	1		sg	G	2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*		bg	BV	1
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*		bg	BV	1, 4
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	1		bg	BV	2
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3		bg	BV	3
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	*		bg	BV	3
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*		sg	BV	1
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	3		bg	BV	2
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*		bg	BV	1



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS-RL	BNatSch G	Status	Quelle
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*		bg	BV	1
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	*	Anh. I	bg	BV	3
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	*	*		bg	BV	1
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3		bg	BV	2
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	Anh. I	sg	BV	1
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	*	*		bg	BV	3
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*		bg	BV	1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*		bg	BV	1
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*		bg	BV	3
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	Anh. I	sg	BV	3
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*		bg	BV	1
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*		bg	BV	1
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*		sg	BV	3
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	Anh. I	sg	BV	1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	*		bg	BV	1
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*		bg	BV	3
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*		bg	BV	1
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*		bg	BV	1
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*		bg	BV	2
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*		bg	BV	1
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V		sg	BV	3
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	V		bg	BV	1
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*		bg	BV	1
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*		sg	BV	3
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	3		sg	BV	1
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*		bg	BV	3
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*		bg	BV	1
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*		sg	BV	1



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS-RL	BNatSchG	Status	Quelle
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	*	V		bg	BV	1
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*		sg	BV	3
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V		bg	BV	4
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	V		bg	BV	2
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	*	*		bg	BV	1
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	V		bg	BV	1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*		bg	BV	1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*		bg	BV	1

Legende:

RL D, SN: Rote Liste Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. 2015) und Sachsens (LFULG 2015)

Gefährungsgrad: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen, R=Art mit geographischer Restriktion, * = ungefährdet

VS-RL: Anh. I Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

BNatSchG nach Bundesnaturschutzgesetz
 bg besonders geschützt
 sg streng geschützt

Status: BV Brutvogel,
 G Gastvogel

Quelle: 1 Daten aus der UVS - S 306 Verlegung in Bad Elster (FROELICH & SPORBECK 2008), Eigenkartierung des Verfassers
 2 Nachweise aus der Artdatenbank des RP Chemnitz, Umweltfachbereich Plauen (1994 bis 2005), Datenabfrage 11/2006 (FROELICH & SPORBECK 2008)
 3 STEFFENS et al. 2013: Brutvogelatlas Sachsen, Vorkommen im TK 5739, NW
 4 Zufallsnachweis im Zuge der Überprüfung der Biotopkartierung 2015 (FROELICH & SPORBECK 2015)

Fett gedruckt sind alle Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung

Die häufigen Brutvogelarten (nicht fett) und seltenen Gastvogelarten entsprechend Anlage 2 wurden hinsichtlich ihres möglichen Vorkommens im Planungsgebiet sowie hinsichtlich einer Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes im Planungsgebiet in Folge der Realisierung des Vorhabens überschlägig geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen die ökologische Funktion gesichert wird. Somit entfällt eine weitere Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für diese Arten.

5 Wirkungen des Vorhabens

5.1 Projektbeschreibung

Für die Fahrbahnerneuerung der S 306 im Ortsteil Bärenloh im Nordwesten der Stadt Bad Elster wurden im Rahmen der Vorplanung zum Vorhaben im Jahr 2015 die folgenden 3 Varianten im hier vorliegenden Bauabschnitt untersucht:

- Variante 0 – Bestandsausbau unter Beibehaltung der vorhandenen Trassenparameter
- Variante 1 – Bestandsausbau mit verbesserter Trassierung



- Variante 2 – Verlegung.

Im Ergebnis der Variantenuntersuchung wurde die Variante 1 als Vorzugsvariante gewählt. Nachfolgende projektspezifische Wirkungen beziehen sich auf diese Planungsvariante.

Linienführung

Die vorliegende Baumaßnahme beginnt am Grenzübergang bei Bau-km 0+000,00 und endet bei Bau-km 2+047,170 mit Bestandsanschluss (Länge 2,047 km).

Zu den Zwangspunkten, die die Trassierung in Lage und Höhe beeinflussen, zählen:

- der der S 306 an sich,
- der Grenzübergang und im Besonderen seine höhenmäßige Einordnung am Bauanfang-der Waldbestand an sich,
- die vorhandenen Wegeanbindungen,
- die Grundwasserstände,
- die Bestandsbebauung in Bärenloh und die zugehörigen Grundstückszufahrten,
- die Teichanlage und
- der erforderliche Anschluss an den Bestand am Bauende.

Die Trassierung greift auf den Mindestradius von 200 m gemäß RAL zurück. Weiterhin wird eine Eilinie (von R = 300 auf R = 200 m) mit verbesserter Radienfolge verwendet. Die Mindestlänge von Geraden von 400 m zwischen gleichgerichteten Krümmen kann jedoch durch die Maßgabe der Nutzung des Bestandes nicht eingehalten werden. Im Bereich der Teiche ist eine Änderung der Bestandstrassierung infolge der gegenüberliegenden Bebauung nur sehr eingeschränkt möglich (mehrere gleichsinnige Krümmen mit kurzen Zwischengeraden).

Querschnittsgestaltung

Die S 306 wird der Kategorie LS IV (Landstraße Nahbereich) zwischen Grenzübergang und Ortseingang Bad Elster/Bärenloh gemäß RIN 2008 zugeordnet. Dies entspricht der Entwurfsklasse EKL 4 gemäß RAL 2012, dem der RQ 9 zugeordnet wird.

Die OD-Grenze befindet sich in Höhe des Mittleren Bärenloher Teiches.

Für die Ortslage Bärenloh ist die Kategorie HS IV (Ortsdurchfahrt, innergemeindliche Hauptverkehrsstraße) gemäß RIN 2008 zu wählen. Gemäß RAS 06 wird die ‚Dörfliche Hauptstraße‘ mit dem Querschnitt 5.2 (5,50 m FB-Breite, ggf. Aufweitung auf 6,0 m) geplant. Für den Vorentwurf wurde die Fortsetzung der Fahrbahnbreite von 6 m angenommen. Die Bestandsbreiten der Fahrbahn bewegen sich im Planungsabschnitt der S 306 zwischen ca. 3,0 m und 5,0 m, i. M. ca. 4,2 m. Es erfolgt also eine Querschnittsverbreiterung um i. M. ca. 1,8 m.

Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Im Ausbaubereich befinden sich keine Knotenpunkte. Vorhandene, im Bestand an die S 306 angeschlossenen Wirtschafts- und Waldwege sowie Grundstückszufahrten werden wieder angebunden.

Ingenieurbauwerke

Aufgrund der Verbreiterung des bestehenden Fahrbahnquerschnitts (zwischen 3,0 m und 5,0 m



i. M. ca. 4,2 m) auf 6,0 m zzgl. einer Bankettbreite von 1,50 m lassen sich Eingriffe in die vorhandene Grundstückseinfriedung nicht vermeiden. Im Sinne der Eingriffsminimierung, werden beidseitig der S 306 Stützbauwerke zur Böschungssicherung vorgesehen. Diese Stützbauwerke erreichen eine Höhe bis max. 2,00 m. Eine detaillierte Erläuterung der Stützbauwerke findet sich in Unterlage 1 - Erläuterungsbericht.

Die Prognose der Verkehrsbelastung für das Jahr 2030 beträgt 500 Kfz / 24h (PTV TRANSPORT CONSULT 2017).

Aufgrund der nachfolgend genannten Kriterien ist keine fahrbahnbegleitende Radverkehrsanlage erforderlich:

- gemäß RAL 2012 erfolgt die Führung der Radfahrer bei EKL 4 auf der Fahrbahn,
- gemäß „Standards für das Sachsenetz Rad – Anlage 3“ (Radverkehrskonzeption SMWA) ist die Führung der Radfahrer außerorts auf der Fahrbahn bei ≤ 5.000 Kfz/24h und bei $v_{\max} \leq 70$ km/h zulässig,
- gemäß ERA der Mischverkehr auf der Fahrbahn mit 6 m bis 7 m Breite erst ab 400 Kfz/h problematisch ist.

5.2 Wirkprognose

Nachfolgend werden die Wirkprozesse, insbesondere Wirkfaktoren und Wirkungen ausgeführt, die bei dem gegenständlichen Vorhaben artenschutzrechtlich relevant sein können.

Ursächlich werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkprozesse unterschieden.

5.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkprozesse resultieren aus der zeitlich begrenzten Flächeninanspruchnahme insbesondere durch die Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Zufahrten und Arbeitsstreifen sowie aus Bauaktivitäten durch Maschinen und Fahrzeuge. Sie sind vielseitig und vorwiegend temporär wirksam. Wesentliche Wirkfaktoren und Beeinträchtigungen sind v. a.:

Flächeninanspruchnahme

Baubedingt werden durch die Anlage von Baustraßen und Zwischenlagerflächen angrenzend an die bestehende Trasse vorhandene Gehölzstrukturen östlich des Grenzübergangs sowie extensiv genutzte Grünlandflächen und Ruderalsäume im Bereich der Bärenloher Siedlung vorübergehend beansprucht. Die Reichweite der Wirkungen ist kleinräumig, sie beschränkt sich auf die direkt in Anspruch genommenen Flächen. In Abhängigkeit von der Entwicklungsdauer bzw. der Ersetzbarkeit des in Anspruch genommenen Lebensraumes ist eine Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen auf diesen Flächen möglich.

Immissionen

Während der Bauphase sind Belastungen angrenzender Lebensräume durch Abgase, Stäube und Schadstoffeinträge möglich. Gleichzeitig besteht das Risiko von Kontaminationsgefährdungen im Havariefall. Bei Einhaltung gesetzlicher Normen und einer entsprechenden Bauausführung sind negative Auswirkungen signifikanten Ausmaßes ausgeschlossen.



Visuelle und akustische Reize

Visuelle und akustische Reize durch den Baubetrieb können zu Störungen, Beunruhigungen und Vergrämung der faunistischen Funktionen führen, es besteht die Gefahr des temporären Verlustes von Reproduktions-, Nahrungs- und Rasthabitaten. Aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung sind durch diese Auswirkungen allerdings i. d. R. keine nachhaltigen Störungen für die Fauna zu erwarten.

Im Unterschied zum Verkehrslärm ist Baustellenlärm durch einen höheren Anteil an starken und kurzzeitigen Schallereignissen gekennzeichnet. Die Scheuchwirkung ist prinzipiell größer, die Dauerbelastung in der Regel jedoch geringer. Hierdurch können sich kaum Gewöhnungseffekte einstellen, wie sie etwa bei gleichmäßigen oder rhythmisch wiederkehrenden Lärmbelastungen zu erkennen sind (z. B. RECK et al. 2001).

Optische Störungen von Lebensräumen sind entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt sehr artspezifisch. Zusätzlich zu den durch Lärm ausgelösten Störungen, übt die Anwesenheit von Menschen auf der Baustelle eine starke Scheuchwirkung auf scheue Tiere aus, ebenso wird eine Scheuchwirkung auf Tiere auch durch die Bau- und Lieferfahrzeuge ausgelöst. Zudem können die Lichtimmissionen auch zur Meidung von Jagdhabitaten führen.

Kollisionen

Durch die Bewegung der Transportfahrzeuge und Baumaschinen besteht potenziell die Kollisionsgefahr mit Tieren, wobei Individuen verletzt oder getötet werden können. Aufgrund des vergleichsweise geringen Tempos der Baumaschinen, ist die Kollisionsgefahr als gering zu bewerten. Lediglich bei langsam wandernden Amphibien bedarf es bzgl. der baubedingten Kollisionen einer genauen Betrachtung.

Barrierewirkung / Zerschneidung

Während der Bauphase sind temporäre Zerschneidungen von Lebensräumen bzw. Trennung von Teillebensräumen von Tieren und somit die Ver- bzw. Behinderung von Austauschbewegungen und Wechselbeziehungen möglich. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung und der Vorbelastung durch die bestehende S 306 sind aber i. d. R. keine nachhaltigen Beeinträchtigungen etwa in Form von einer genetischen Verarmung oder der Verhinderung einer Ausbreitung von Arten zu erwarten. Die größten Beeinträchtigungen durch Zerschneidungen bereits während der Bauphase sind hinsichtlich der Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittenen und störungsarmen Räumen zu erwarten.

5.2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Die anlagenbedingten Wirkprozesse resultieren aus der dauerhaften Inanspruchnahme und Veränderung von Flächen / Flächennutzungen, der Versiegelung sowie den an die baulichen Anlagen geknüpften Isolationseffekten.

Flächeninanspruchnahme

Überbauung, Versiegelung und Bodenabtrag führen zum Funktions- sowie Totalverlust von Flächen mit unterschiedlichen Funktionen und Wertigkeiten im Naturhaushalt. Es gehen Lebensräume für Tiere verloren (Segmentierung). Dies kann auch zusätzlich durch die Verkleinerung der



Restflächen unter das für die Aufrechterhaltung der faunistischen Funktion erforderliche Mindestmaß gegeben sein.

Im Zuge der Kurvenanpassung werden vor allem Randbereiche der Kiefern-Fichtenwälder sowie Grünlandflächen dauerhaft beansprucht. Zudem kommt es durch die Errichtung einer Stützmauer im Bereich des Mittleren Bärenloher Teiches beidseitig der Trasse zum Verlust von Einzelbäumen und Feldgehölzen. Insgesamt kommt es durch die Fahrbahnverbreiterung auf der gesamten Länge des Ausbauabschnittes zu einer Flächenneuversiegelung von insgesamt 9.490 m².

Barrierewirkung / Zerschneidung

Der Verlauf der Trasse wird sich nur in geringem Maße ändern. Durch die Verbreiterung des Fahrbahnquerschnittes um durchschnittlich 43 % verlängert sich die zu querende Strecke für wandernde Tierarten. Insbesondere für langsam wandernde Amphibien ist daher mit einer Erhöhung des Zerschneidungseffektes zu rechnen.

5.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die betriebsbedingten Wirkfaktoren gehen auf den Straßenverkehr und die Unterhaltung der Straße einschließlich Nebenanlagen zurück. Sie sind von dauerhafter Natur, beginnend mit der bestimmungsgemäßen Wiederinbetriebnahme der Straße.

Optische und Akustische Reize

Laut Verkehrsprognose für 2025 beträgt die Verkehrsstärke auf dem Planungsabschnitt der S 306 500 Kfz / 24 h (PTV TRANSPORT CONSULT 2015). Durch die bereits bestehende S 306 ist das Trassenumfeld in großen Teilen bereits vorbelastet. Lediglich in den Kurven verschiebt sich die Effektdistanz um wenige Meter.

Kollisionen

Durch den Ausbau wird sich die Kollisionsgefahr für die flugfähigen Artengruppen Vögel und Fledermäuse nicht verändern, da das Verkehrsaufkommen sich nicht wesentlich erhöhen wird (DTV 500 Kfz/24 h). Durch die Verbreiterung des Fahrbahnquerschnittes um durchschnittlich 43 % verlängert sich die zu querende Strecke für wandernde Tierarten, insbesondere für langsam wandernde Amphibien, wonach sich auch das Kollisionsrisiko für diese Arten erhöht. Das Tötungsrisiko von wandernden Amphibien ist zudem besonders hoch, da diese jährlich zwei Wanderbewegungen ausführen (Sommer-/Winterlebensraum) und die Rückwanderung vom Sommer- in den Winterlebensraum um ein Vielfaches individueller ist (zahlreiche Jungtiere), als die Hinwanderung vom Winter- in den Sommerlebensraum.

Schadstofffreisetzung durch Kfz

Die Reichweite der Belastung der straßennahen Flächen durch Immissionen (Schadstoffe, Staub, Lärm, Salz) hängt neben der Verkehrsmenge und dem Relief von einer Vielzahl anderer Faktoren ab. Durch die bereits bestehende S 306 ist das Trassenumfeld in großen Teilen bereits vorbelastet. Lediglich in den Begradigungsbereichen verschiebt sich die Beeinträchtigungszone um wenige Meter.

6 Relevanzprüfung

Ein Ausschluss von Arten, die nicht entscheidungserheblich betroffen sind, ist möglich. Dies kön-



nen Arten sein, die weit verbreitet, ökologisch breit eingemischt und ungefährdet sind bzw. außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes auftreten (Kriterium Gefährdung).

Im Rahmen der so genannten Relevanzprüfung wird abgeprüft, inwieweit die ermittelten relevanten Arten durch bau-, anlage-, und betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens betroffen sein könnten. Zunächst werden dazu die relevanten Wirkfaktoren und Wirkungspfade kurz dargestellt. Ggf. können bestimmte Wirkungspfade dabei begründet ausgeschlossen werden, da sie für einzelne Artengruppen nicht zu treffen, da diese wirkbezogen als unempfindlich gelten (Kriterium: Empfindlichkeit). In Überlagerung der Lebensraumansprüche, der Verhaltensweisen, den Nachweisorten und den spezifischen Empfindlichkeiten der relevanten Arten mit den projektspezifischen Wirkfaktoren und Wirkungspfaden des Vorhabens können mögliche Betroffenheiten prognostiziert werden. Arten, die nachweislich durch das Vorhaben nicht betroffen sind, können dadurch vorzeitig ausgeschlossen werden.

Sind erhebliche Störungen oder Schädigungen der Arten nicht auszuschließen, sind die betroffenen Artenvorkommen in einem nächsten Schritt - der Konfliktdanalyse- näher zu untersuchen.



Art	Lebensraumsansprüche	Betroffenheitsabschätzung	baubed.	anlageb.	betriebsb.	Projektbezogene Relevanz
Amphibien						
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: bevorzugt fischfreie Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben, selten temporäre Kleingewässer, häufiger in größeren, tieferen Gewässern - bevorzugt einen reich strukturierten Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelte submerse Vegetation, besonders Wiesenteiche, die im günstigsten Fall auch gut vernetzt sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere Nachweise ($> 10^1$) im Rahmen der Amphibienkartierungen im Frühjahr 2017 (FROELICH & SPORBECK 2017B), insbes. im mittleren Untersuchungsabschnitt, gegenüber des Mittleren Bärenloher Teichs → Beanspruchung potenzieller Wanderrouten zwischen Laichgewässer und Landlebensräumen (betriebs- und anlagebedingt). Baubedingt kann es ebenfalls zu Beeinträchtigungen der Wanderbewegungen sowie ggf. der Laichhabitats kommen. 	X	X	X	<p>Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben</p> <p>einzelartbezogen</p>
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: Offenlandart mit relativ breitem Lebensraumspektrum, bevorzugt sonnenexponierte bis halbschattige, ausdauernde vegetationsreiche Gewässer mit grabbaren Böden in der Umgebung - präferiert am stärksten Gärten und Äcker, wird aber auch auf Wiesen und lichten Wäldern angetroffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Nachweise im UR (FROELICH & SPORBECK 2017B), potenzielles Vorkommen anhand der Angaben in ZÖPHEL & STEFFENS (2002) sowie den Artrasterkarten des LFULG (2011) und der Verbreitungskarten LFULG (2014). - Geeignete Habitatausstattung im UR vorhanden: Laichgewässer und Grünland-/Ackerbiotop als Landlebensräume → Beanspruchung potenzieller Wanderrouten zwischen Laichgewässer und Landlebensräumen (betriebs- und anlagebedingt). Baubedingt kann es ebenfalls zu Beeinträchtigungen der Wanderbewegungen sowie ggf. der Laichhabitats kommen. 	X	X	X	<p>Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben</p> <p>potenziell vorkommende Amphibienarten</p>
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: trocken-warme Offenland Standorte, die von kurzfristigen Veränderungen gekennzeichnet sind (z.B. Fahrspuren, Pfützen) = Pionierart. - benötigt sich schnell erwärmende Kleingewässer ohne Vegetation, die gelegentlich austrocknen (Ausschluss von Fressfeinden wie Fische) 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit, da kein Vorkommen aufgrund fehlender Habitatsignung im UR. 	-	-	-	<p>Eine weitere Prüfung ist für diese Art nicht erforderlich, keine Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben</p>

¹ Aufgrund der allgemein zurückhaltenden Wanderaktivität (Resonanz aus der Fachwelt) von Amphibien im Frühjahr 2017 (vermutlich aufgr. d. kühlen Witterung) und der nur indikatorisch zu bewertenden Ergebnisse aus der Fangzaunkartierung (decken nur einen Teil der Wanderkorridorbreite ab) kann von deutlich höheren Individuenzahlen ausgegangen werden. Zumal bei der Erfassung nur die Wanderung vom Winter- zum Sommerlebensraum betrachtet wurde. Die Rückwanderung umfasst aufgrund der Reproduktion der Art eine Vielzahl von Individuen.



Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: wärmebegünstigte Standorte. Flache, pflanzenreiche, vollbesonnte Stillgewässer mit offenen Wasserflächen. Windgeschützte Flächen mit hoher Luftfeuchtigkeit (Hecken, Brombeergebüsche etc.) - bevorzugt vielfältig strukturierte Landschaften mit hohem Grundwasserspiegel (Laichgewässer besonnt, große Flachwasserzonen und idealerweise fischfrei). 	<p>Keine Nachweise im UR (FROELICH & SPORBECK 2017B), potenzielles Vorkommen anhand der Angaben in ZÖPHEL & STEFFENS (2002) sowie den Artrasterkarten des LFULG (2011) und der Verbreitungskarten LFULG (2014) .</p> <p>Geeignete Habitatausstattung im UR vorhanden: besonnte Laichgewässer und Hecken etc.)</p> <p>→ Beanspruchung potenzieller Wanderrouten zwischen Laichgewässer und Landlebensräumen (betriebs- und anlagebedingt). Baubedingt kann es ebenfalls zu Beeinträchtigungen der Wanderbewegungen sowie ggf. der Laichhabitats kommen.</p>	X	X	X	<p>Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben</p> <p>potenziell vorkommende Amphibienarten</p>
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: alle Lebensräume mit hohem Grundwasserstand bzw. staunasse Flächen wie Nieder- und Zwischenmoore, Erlen- und Birkenbrüche sowie Nasswiesen - Laichplatz bevorzugt in besonnten Flachwasserbereichen mit ausgedehnten Verlandungszonen und nicht zu hoher Nährstoffbelastung 	<p>Keine Nachweise im UR (FROELICH & SPORBECK 2017B), potenzielles Vorkommen anhand der Angaben in ZÖPHEL & STEFFENS (2002) sowie den Artrasterkarten des LFULG (2011) und der Verbreitungskarten LFULG (2014) .</p>	X	X	X	<p>Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben</p> <p>potenziell vorkommende Amphibienarten</p>

Art	Lebensraumsprüche	Betroffenheitsabschätzung	baubed.	anlage.	betriebsb.	Projektbezogene Relevanz
Tagfalter						
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren und Gewässern, trockenere/wechselfeuchte Standorte - Fortpflanzungsstätte: Blüten des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Erdbau von <i>Myrmica</i>-Ameisen in unmittelbarer Nachbarschaft. 	<p>Keine Nachweise im UR jedoch potenzielles Vorkommen aufgrund Vorkommen der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) im Nahbereich der Trasse im Bereich der Bärenloher Teiche (FROELICH & SPORBECK 2015)</p>	X	X	-	<p>Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben. Potenziell vorkommende Tagfalterart</p>



Art	Lebensraumsansprüche	Betroffenheitsabschätzung	baubed.	anlageb.	betriebsb.	Projektbezogene Relevanz
Fledermäuse						
Braunes / Graues Langohr (<i>Plecotus auritus / austriacus</i>)	<p>Braunes Langohr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: in unterholzreichen, lichten Laub- und Nadelwäldern (Waldfledermaus), - Jagdgebiete außerdem in strukturreichen Gärten, Friedhöfen, Streuobstwiesen und Parkanlagen im dörflichen und städtischen Siedlungsbereich - Nahrung: Falter, Zweiflügler, Käfer, Spinnen - in niedriger Höhe (3-6 m) - Wochenstuben in Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen, in und an Gebäuden <p>Graues Langohr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: Siedlungs- und Ortsrandbereiche (Dorrfledermaus) - Jagdgebiete: freies Grünland, Brachen und gehölzreiche Siedlungsbereiche - Nahrung: Falter, Zweiflügler, Käfer, Spinnen - in niedriger Höhe (2-5 m) - Wochenstuben in Ortschaften an Gebäuden, v.a. in geräumigen Dachstühlen 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Ortschaft Bad Elster, potenzielle Quartiere (Höhlenbäume) des Braunen Langohr v. a. in den Waldbereichen, potenzielle Jagdhabitats im strukturreichen Siedlungsgebiet Bärenloh</p> <p>→ Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitats und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTV nicht erheblich</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Große / Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii / mystacinus</i>)	<p>Große Bartfledermaus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: wald- und gewässerreiche Landschaften, sowohl Laub-, als auch Misch- und Nadelwälder - Jagdgebiete im Wald und am Gewässer, auch außerhalb des Waldes, nahe an der Vegetation (3-5(-15) m Höhe) - Wochenstuben und Sommerquartiere überwiegend im Wald, seltener an Gebäuden <p>Kleine Bartfledermaus</p> <ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche halboffene Landschaften, typisch in Dörfern und Siedlungen - Jagdgebiete in Wäldern, Waldsäumen, lockere Baumbestände und Bachläufe, Teiche, Kiefernwälder; fliegt nahe an Vegetation (1-4(-15)m Höhe) - Wochenstuben / Sommerquartiere an Gebäuden, Fledermauskästen im Wald, hwechselt häufig Quartiere 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Nadelwälder des Oberen und Unteren Bärenlohtals, potenzielle Quartiere (Höhlenbäume) der Großen Bartfledermaus im Trassenbereich</p> <p>→ Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitats und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTV nicht erheblich</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben



<p>Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)</p>	<p>- Lebensraum: Waldfledermaus - Sommer- und Winterquartiere v. a. Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen, seltener in Spaltenquartieren in Gebäuden oder Brücken, - Jagdhabitats über großen Wasserflächen, abgeernteten Feldern und Grünländern, an Waldlichtungen und Waldrändern sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich - Nahrung: Zweiflügler, Köcherfliegen, Käfer, Schmetterlinge - zwischen 10-40 m Höhe - Wochenstuben in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen</p>	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für den Untersuchungsraum, mehrere Nachweise im Bereich der Bärenloher Teiche, ein Nachweis im Nadelmischwaldbereich, potenzielle Quartiere (Höhlenbäume) des Großen Abendseglers im Trassenbereich</p> <p>→ Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten;</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTV nicht erheblich</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>-</p>	<p>Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben</p>
<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p>	<p>- Lebensraum: strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, - Jagdhabitats v. a. in Hallenwäldern ohne Strauch- und Krautschicht, Parks, frisch gemähtem oder beweidetem Grünland, Sommerquartiere auf geräumigen Dachböden, Winterquartiere in Höhlen, Stollen, Eiskellern, Festungsanlagen, Brunnen - Nahrung: Laufkäfer, Nachtschmetterlinge, Heuschrecken und Spinnen - am Boden - Wochenstuben auf Dachböden, z. T. in unterirdischen Räumen, unter Brücken, in Baumhöhlen und Fledermauskästen</p>	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für den Untersuchungsraum, mehrere Nachweise in den Nadelwaldbereichen des Unteren Bärenlohtals, im betrachteten UR im Vorwaldbiotop, potenzielle Quartiere (Höhlenbäume) der Großen Mausohr im Trassenbereich</p> <p>→ Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten;</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTV nicht erheblich</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>-</p>	<p>Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben</p>
<p>Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)</p>	<p>- Lebensraum: locker strukturierte Siedlungen oder Randbereiche, meist mit hohem Waldanteil, - Jagdhabitats in offenem, strukturreichem Gelände, Sommerquartiere hinter Verkleidungen, Dachschalungen, Winterquartiere in Stollen, Bergwerksanlagen - Nahrung: Fluginsekten in 10-15 m Höhe - Wochenstuben hinter Verkleidungen, Dachschalungen, Dachböden, Fledermauskästen</p>	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, mehrere Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für den Untersuchungsraum, sowohl in den Nadelwaldbereichen als auch im Bereich der Bärenloher Teiche und der Siedlung; potenzielle Quartiere der Nordfledermaus werden nicht beeinträchtigt</p> <p>→ keine Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten;</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTV nicht erheblich</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Eine weitere Prüfung ist für diese Art nicht erforderlich, kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG</p>
<p>Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)</p>	<p>- Lebensraum in reich strukturierten Wäldern, eng an Wasser und Feuchtgebiete gebunden, auch in Kiefernforsten und Siedlungen, gelegentlich in Fichtenforsten - Jagdgebiete in äußeren und inneren Waldrändern und in Gewässernähe, jagt im freien Luftraum in Vegetationsnähe in 3-15 m Höhe - Sommerquartiere in engen Spalten, hauptsächlich an Bäumen seltener an Gebäuden</p>	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, drei Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für den Siedlungsbereich von Bad Elster; potenzielle Quartiere der Rauhautfledermaus im Trassenbereich</p> <p>→ Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten;</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTV nicht erheblich</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>-</p>	<p>Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben</p>



Wasserschnecken (<i>Myotis daubentonii</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: in seenreichen Gebieten sowie an langsamfließenden Gewässern, - Jagdhabitate über Wasserflächen, in ufernahen Bereichen, z. T. auf Waldlichtungen und unter Bäumen, Winterquartiere in Felshöhlen, Bergwerkstollen, Kellern, Kasematten und Brunnenschächten - Nahrung: Köcher- und Steinfliegen, Wasserkäfer - Wochenstuben in Baumhöhlen, Gebäuden, Brücken, Fels- und Mauerspalten sowie Fledermauskästen 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, mehrere Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für den Bereich der Bärenloher Teiche; potenzielle Quartiere der Wasserschnecken im Trassenbereich</p> <p>→ Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten;</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTV nicht erheblich</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Zweifelfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: ländliche Gebiete sowie Stadtränder und Plattenbaugebiete - Jagdhabitate über offenem Gelände, z.B. landwirtschaftliche Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässer, dabei fliegt sie hoch (> 15 m) im freien Luftraum - Sommerquartiere an Gebäuden hinter Holzverkleidungen, Fensterläden, Spalten von Plattenbauten 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, aufgrund der Vorkommensangaben in HAUER et al. 2009; potenzielle Quartiere der Zweifelfledermaus werden nicht beeinträchtigt</p> <p>→ keine Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten;</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTV nicht erheblich</p>	-	-	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art nicht erforderlich, kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: Kulturland, strukturreiche Gebiete mit ausgeglichenem Wald-Offenland-Anteil und vielen, v.a. kleinen Gewässern - Jagdgebiete umfassen alles Siedlungsbereiche, bevorzugt entlang von Baum- und Heckenreihen an Straßen und Wegen, auch über Stillgewässern und im Waldinneren - Sommerquartiere in Spaltenräumen in und an Gebäuden sowie in Bäumen 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, zahlreiche Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für den Siedlungsbereich von Bad Elster, dabei im UG häufig im Bereich der Bärenloher Teiche, vereinzelt entlang der Trasse im westlichen UR; potenzielle Quartiere der Zwergfledermaus in Gebäuden werden nicht beeinträchtigt. Da die Art in seltene Fällen auch Bäume als Quartiere nutzt (z. B. Männchenquartiere hinter Borke) sind potenzielle Quartierverluste durch die Rodung der Habitatbäume möglich.</p> <p>→ mögliche Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten;</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTV nicht erheblich</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art nicht erforderlich, kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG



Art	Lebensraumsprüche	Betroffenheitsabschätzung	baubed.	anlageb.	betriebsb.	Projektbezogene Relevanz
Vögel						
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: offene, extensiv genutzte Kulturlandschaften, Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche, wesentlich: bodennahe Deckung und Singwarten - Nahrung: Insekten, Spinnen, Schnecken und Würmer, auch Beeren - Bodenbrüter, Nest in Bodenmulde zwischen höheren Stauden, brutort-treu 	<p>potenzielles Vorkommen aufgrund Nachweis im TK-Blatt-Quadranten 5739 NW (STEFFENS et al. 2013), geeignete Brut-habitate in Extensivgrünlandflächen und Moorbereichen im östlichen UG → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabita-ten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind auf-grund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: mäßig schnell fließende oder stehende, klare Gewässer, von Gehölzen gesäumt - Nahrung: Fische, Wasserinsekten, -larven, Kleinkrebse, Kaulquappen - Höhlenbrüter, Nest (knapp einen Meter lange Röhre mit rundlicher Nestkammer) in Steilufeln, Hohlwegen, Gruben 	<p>Nachweise für das Vorkommen des Eisvogels in Bad Elster liegen aus den Jahren 1996 und 2004 vor (RP CHEMNITZ, UFB 2006) vor: im UG am Mittleren Bärenloher Teich. Dort nur potenzielles Nahrungshabitat. Brutstätten des Eisvogels sind innerhalb des UGs nicht vor-handen → keine Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstät-ten möglich Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabita-ten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind auf-grund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	-	-	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art nicht erforderlich, kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: offene, strukturreiche Kulturlandschaften, Wiesen- und Ackerlandschaften, mit Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen, Waldränder - Nahrung: Samen, Insekten und deren Larven, Spinnen - Bodenbrüter, Nest in Vegetation versteckt, bevorzugt an Böschungen, unter Grasbulten oder niedrig in Büschen 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Offenlandbereiche in der Nähe der Bärenloher Teiche. → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabita-ten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind auf-grund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v. a. mit Buchen) mit hohem Anteil offener Flächen - Nahrung: Insekten (v. a. Ameisen), Beeren, Sämereien - Höhlenbrüter, Nest in alten, geschädigten Laubbäumen (v. a. Buchen) 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Umgebung des UR. Potenzielle Quartier-bäume im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabita-ten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind auf-grund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben



Art	Lebensraumsprüche	Betroffenheitsabschätzung	baubed.	anlageb.	betriebsb.	Projektbezogene Relevanz
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: lichte Wälder und Übergangsbereiche vom Wald zum Offenland, hoher Gehölzanteil und magere Wiesen, Säume, Halbtrockenrasen - Nahrung: Ameisen, Fliegen, Mücken, Schnecken, Regenwürmer, Beeren - Höhlenbrüter, Nest in selbst gebauten oder vorgefundenen und erweiterten Baumhöhlen oder Nistkästen 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Umgebung des UR. Potenzielle Quartierbäume im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: Altholzbestände in Nadel-, Laub- und Mischwäldern, auch in jungen Moorbirkenwäldern, Feldgehölzen und kleinen Waldstücken in nahrungsreichen Revieren - Baumbrüter, regional sehr unterschiedliche Auswahl der Baumarten zum Nestbau je nach Angebot 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Umgebung des UR. Potenzielle Nistbäume im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: Buchenalthölzer mit Angebot an Schwarzspechthöhlen, auch kleine, inselartige Buchenbestände innerhalb großer zusammenhängender Nadelholzforste; weiterhin in alten Laubmisch- und reinen Kiefernwäldern, lokal auch in Parkanalgen - Nahrungssuche meist auf Landwirtschaftsflächen in der Nähe - Höhlenbrüter. Nutzung von Schwarzspecht- und anderen Baumhöhlen, Nistkästen 	<p>Potenzielles Vorkommen der Art im UR möglich: Nachweise nach STEFFENS et al. (2013) für den TK-Blatt-Quadranten 5739-NW sowie geeignete Lebensraumausstattung im UR. Potenzielle Quartierbäume im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Knäckente (<i>Anas querquedula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: Gewässer mit vegetationsreichen Flachwasserzonen und angrenzendem Grünland - Nahrung: Wasserpflanzen und -tiere, bes. Sämereien, Wasserlinsen, Insektenlarven - Bodenbrüter, Nest meist in Gewässernähe, aber auch weit davon entfernt 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2000 in Bad Elster, potenzielle Brut- und Nahrungsstätten (drei Bärenloher Teiche) vorhanden → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: an Süßwasserteichen mit dichtem Uferbewuchs und reichem Vorkommen an Unterwasserpflanzen - Nahrung: kleine Krebse, Mücken- oder Köcherfliegenlarven, Pflanzenteile - Bodenbrüter, Nest in dichter Ufervegetation, auf Seggenbüten, in hohem Gras oder Heidekraut- und Heidelbeergestrüpp 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 1999 in Bad Elster, potenzielle Brut- und Nahrungsstätten (drei Bärenloher Teiche) vorhanden → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben



Art	Lebensraumsprüche	Betroffenheitsabschätzung	baubed.	anlageb.	betriebsb.	Projektbezogene Relevanz
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern (Wirte: u.a. Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen, Zaunkönig) - Nahrung: Schmetterlingsraupen, Käfer, Heuschrecken, Hautflügler - Brutparasit bei Frei- und Höhlenbrütern 	<p>potenzielles Vorkommen aufgrund Nachweis im TK-Blatt-Quadranten 5739 NW (Steffens et al. 2013), geeignete Bruthabitat in den Waldrandbereichen und Gebüschstrukturen im westlichen UR → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat), auch im Inneren geschlossener Wälder, in Forsten beim Vorhandensein von Lichtungen und Kahlschlägen, in der reinen Agrarlandschaft reichen Einzelbäume, Baumgruppen, Feldgehölze, auch im Randbereich von Siedlungen Nahrung: Wühlmäuse, Regenwürmer, Insekten, Vögel, Aas Baumbrüter, Baumarten je nach Angebot; auch Bodenbruten nachgewiesen 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Umgebung des UR. Potenzielle Quartierbäume im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: extensive, halboffene Kulturlandschaften mit lockeren Gebüsch, Einzelbäumen, Saumstrukturen - Nahrung: Insekten, Spinnen, Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger, Jungvögel - Gebüschbrüter, Nest bevorzugt in dichten hohen Dornsträuchern 	<p>potenzielles Vorkommen aufgrund Nachweis im TK-Blatt-Quadranten 5739 NW (Steffens et al. 2013), geeignete Bruthabitat in den Waldrandbereichen und Gebüschstrukturen im westlichen UR → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: Dörfer und Siedlungsbereiche im ländlichen Raum; Massenschlafplätze außerhalb der Brutzeit in Röhrriechbeständen - Nahrung: fliegende Insekten (u.a. Dipteren, Hemipteren und Hymenopteren) - Nischenbrüter, Nest meist in frei zugänglichen Gebäuden, gelegentlich auch Außennester (wie Mehlschwalbe) 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise liegen aus dem Jahr 1997 (RP CHEMNITZ, UFB 2006) an der Bärenloher Straße vor.</p> <p>Potenzielle Brutstätten werden vom Vorhaben nicht beeinträchtigt.</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	-	-	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art nicht erforderlich, kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: hochmontane Mischwälder mit strukturreichem Mosaik von Altholzinseln, Schlagflächen, Aufforstungen - Nahrung: Kleinsäuger und andere Vogelarten - Höhlenbrüter, benötigt Schwarzspechthöhlen 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Umgebung des UR. Potenzielle Quartierbäume im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben



Art	Lebensraumsprüche	Betroffenheitsabschätzung	baubed.	anlageb.	betriebsb.	Projektbezogene Relevanz
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	- Lebensraum: geschlossene, ausgedehnte Altwaldbestände (v. a. Buchenwälder mit Fichten/ Kiefern) - Nahrung: Ameisen, holzbewohnende Insekten - Höhlenbrüter, Nisthöhlen in glattrindigen, astfreien Stämmen (v. a. Buchen, Kiefern)	Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Umgebung des UR. Potenzielle Quartierbäume im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	- Lebensraum: vielfältiger Wechsel von Wald, halboffenen und offenen Flächen, Nestbäume meist in Waldrandnähe - Nahrung: andere Vogelarten und Kleinsäuger, selten Insekten - Freibrüter; flaches Nest aus dünnen Ästen und Zweigen auf Bäumen meist nah am Stamm in 4-18 m Höhe	Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Umgebung des UR. Potenzielle Nestbäume im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	- Lebensraum: naturnahe, nadelwalddominierte Mischwälder mit hohem Alt- und Totholzbestand in Gewässer- oder Moornähe - Nahrung: Kleinvögel und -säuger, Amphibien, Reptilien - Höhlenbrüter, nutzt Bruthöhlen v. a. von Buntspecht, Dreizehenspecht und Weißrückenspecht	Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Umgebung des UR. Potenzielle Quartierbäume im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Tannenhäher (<i>Nucifraga caryocatactes</i>)	- Lebensraum: Fichtenwälder und Fichten-Mischwälder mit Vorkommen von Hasel - Nahrung: ausschließlich Haselnüsse, neuerdings auch Samen der Rumelischen Kiefer - Freibrüter, Nester in Nadelbäumen, meist Fichte, 5-7 m hoch, unmitelbar am Stamm	Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise liegen aus den Jahren 1996 bis 2004 (RP CHEMNITZ, UFB 2006) für die Umgebung des Unteren Bärenlohtals vor. Potenzielle Nistbäume im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>)	- Lebensraum: Stillgewässer aller Art ab 200 m ² mit Verlandungs- und Röhrichtvegetation, auch langsam fließende Fließgewässer ab 5 m Breite - Nahrung: Pflanzenteile, Insekten, Mollusken u.a. Wirbellose - Nest in dichter Bodenvegetation in, über oder am Wasser, auch höher in Büschen oder Bäumen	potenzielles Vorkommen aufgrund Nachweis im TK-Blatt-Quadranten 5739 NW (Steffens et al. 2013), geeignete Bruthabitate in den drei Bärenloher Teichen → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben



Art	Lebensraumsprüche	Betroffenheitsabschätzung	baubed.	anlageb.	betriebsb.	Projektbezogene Relevanz
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: Kulturlandschaft, Siedlungsgebiete, Jagdgebiete sind offene Flächen mit niedriger Vegetation - Nahrung: Kleinsäuger, Reptilien, Kleinvögel, Insekten - Baum-, Felsen- und Gebäudebrüter; Baumnester von anderen Vögeln, auch in Halbhöhlen-Nistkästen. 	<p>potenzielles Vorkommen aufgrund Nachweis im TK-Blatt-Quadranten 5739 NW (Steffens et al. 2013), geeignete Brut- und Jagdhabitats im Bereich der Bärenloher Siedlung (Einzelbäume an der Straßen) und den umliegenden Grünlandflächen → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitats und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: halboffene Kulturlandschaft, Waldrandbereiche und Aufforstungsflächen, Auwälder, Feldgehölze, lockere Baum- und Buschgruppen - Nahrung: Samen und Früchte verscheid. Kräuter und Gräser, auch Fichtem- und Kiefern Samen - Freibrüter, Nest auf Bäumen und Sträuchern 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Umgebung des UR. Potenzielle Niststandorte (Waldränder, Baumgruppen) im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitats und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, auch in Siedlungsgebieten - Nahrung: Kleinsäuger, Vögel, Amphibien - Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, ausnahmsweise auch in Nestern anderer Vögel oder am Boden. 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Umgebung des UR. Potenzielle Quartierbäume (Höhlenbäume) im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitats und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: in Feldgehölzen, an Waldrändern, in Baumgruppen, selten Einzelbäume oder in Mooren (bodenbrütend) - Nahrung: Kleinsäuger (v.a. Feldmaus), Vögel, ausnahmsweise Reptilien, Amphibien, Fische - Freibrüter in Nestern anderer Vögel 	<p>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise liegen aus den Jahren 2000 (RP CHEMNITZ, UFB 2006) für die Umgebung des Unteren Bärenlohtals vor. Potenzielle Nistbäume im Trassenbereich → Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitats und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben



Art	Lebensraumsprüche	Betroffenheitsabschätzung	baubed.	anlageb.	betriebsb.	Projektbezogene Relevanz
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: ausgedehnte, reich gegliederte Waldbestände, bevorzugt Auenwälder, Eichenhainbuchenwälder, teilentwässerte Hochmoore mit Birkenaufwuchs, Laubmischwälder und Erlenbrüche sowie feuchte Fichtenwälder, mehrstufige Waldbestände mit lückigem Kronenschluss und strukturreicher Kraut- und Strauchschicht sind von besonderer Bedeutung - Nahrung: Regenwürmer, Insekten und deren Larven, Spinnen, Bienen Samen u. a. Pflanzenteile - Bodenbrüter, Nest meist am Rand eines geschlossenen Baumbestandes (Waldlichtungen, Wegränder) 	<p>Zufallsnachweis im Zuge der Überprüfung der Biotopkartierung (FROELICH & SPORBECK 2015) innerhalb eines Fichtenwaldbestandes im westlichen UR</p> <p>→ Inanspruchnahme von Brut-, Ruhe- und Zufluchtsstätten möglich</p> <p>Beeinträchtigungen und Zerschneidungen von Nahrungshabitaten und Wechselbeziehungen durch das Vorhaben sind aufgrund von Vorbelastung und niedrigen DTVs nicht erheblich.</p>	X	X	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art erforderlich, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG gegeben
Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum: rasch fließende klare Bäche und Flüsse ,mit stein- und Blockreichem Wasserbett und lockerem Gehölz- und Gebüschbewuchs - Nahrung: Würmer, Gliederfüßer, Weichtiere, kleine Fische, Amphibien - Nischenbrüter; Nest umfangreiche Mooskugel an, über oder hinter stark strömendem Wasser. 	Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise aus 2007 (F&S 2008) für die Umgebung des UR. Potenzielle Niststandorte im Trassenbereich jedoch unwahrscheinlich	-	-	-	Eine weitere Prüfung ist für diese Art nicht erforderlich, kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG



In Folge der Relevanzprüfung wurde für die Fledermausarten **Nordfledermaus** und **Zweifarbflledermaus** sowie für die Europäischen Vogelarten **Eisvogel**, **Rauchschwalbe** und **Wasseramsel** eine erhebliche Betroffenheit durch das Bauvorhaben ausgeschlossen. Für diese Arten entfällt eine weitere Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.

7 Konfliktanalyse

In der Konfliktanalyse erfolgen die artbezogene Beschreibung und Prüfung der artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungstatbestände des § 44 BNatSchG durch das geplante Vorhaben mittels einheitlicher Formblätter.

Anhand der vorliegenden Daten über die Arten zu Verbreitung, Artcharakteristik und Gefährdung sowie anhand der prognostizierten Wirkungen des Vorhabens, unterschieden nach bau-, anlage- und betriebsbedingt, wird geprüft, ob für die betroffenen Arten die spezifischen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich eintreten.

Dabei können Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- und Schutzmaßnahmen, die bereits im Rahmen anderer Planungen (z. B. LBP, FFH-Verträglichkeitsprüfungen, Sondergutachten) aufgestellt wurden, berücksichtigt werden. Des Weiteren können zusätzlich artenschutzrechtlich notwendige Maßnahmen festgelegt werden, die geeignet scheinen, die negativen Auswirkungen des Vorhabens aufzuheben bzw. auf ein tolerierbares Maß zu reduzieren. Nach der Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen erfolgt eine abschließende artenspezifische Einschätzung, ob die Verbotstatbestände für die jeweilige geschützte Art gem. § 44 BNatSchG erfüllt sind.

7.1 Beschreibung der artengruppenspezifischen Empfindlichkeiten

Amphibien

Gemäß den Zwischenergebnissen der Amphibienkartierungen im Frühjahr 2017 (FROELICH & SPORBECK 2017B) wurden im Bereich der Bärenloher Teich insgesamt 4 Amphibienarten nachgewiesen. Es handelt sich dabei um Erdkröte, Bergmolch, Teichmolch und Kammmolch. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Arten die Teiche als Laichhabitat nutzen und die S 306 in diesem Abschnitt als Wanderkorridor queren müssen. Durch die Modernisierung der S 306 in diesem Bereich und die damit verbundene Verbreiterung des Fahrbahnquerschnittes von 4,2 auf 6,0 m, bzw. um durchschnittlich 43 %, erhöht sich entsprechend auch die zu überwindende Querungsstrecke über die Fahrbahn und damit das Tötungsrisiko für die wandernden Amphibienarten. Das Tötungsrisiko wandernder Amphibien ist aufgrund deren biologischen Fortpflanzungsverhalten zudem umso höher: Zum einen führen Amphibien ihre Wanderbewegungen i.d.R. konzentriert in abgegrenzten Zeitintervallen aus, so dass sich zahlreiche Individuen gleichzeitig auf einmal auf der Straße befinden. Zum anderen finden die Wanderbewegungen in zwei Richtungen statt (Sommer-/Winterlebensraum), sodass die Gefahr der Straßenquerung zweimal pro Jahr gegeben ist. Diese Gefahr ist bei der Rückwanderung zudem umso höher, da diese Wanderung nicht nur von adulten Individuen, sondern überwiegend von den zahlreichen Jungtieren geprägt ist.

Neben diesen betriebsbedingten Empfindlichkeiten sind auch baubedingt Auswirkungen auf Amphibienarten zu erwarten (Baustellenverkehr, Baumaschinen, Gräben/Schächte als Fallen etc.). Auch anlagebedingt kann der erneuerte Fahrbahnkörper nachteilige Wirkungen auf Amphibien



haben, wenn bspw. Geländeänderungen (insb. Dammböschungen, Fahrbahnerhöhungen etc.) als Wanderbarrieren wirken.

Tagfalter

Hinsichtlich des vorhabenbedingten Konfliktpotenzials von Tagfalterarten richtet sich der Fokus auf die potenziell im UR vorkommende Art des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*). Das anzunehmende Vorkommen der streng geschützten Falterart (FFH-Richtlinie Anh. II/IV) ist auf das Vorkommen der Wirtspflanze „Großer Wiesenknopf“ (*Sanguisorba officinalis*) im Nahbereich der Trasse zurückzuführen. Das gleichzeitige Vorkommen der für die Art zwingend erforderlichen Ameisenart (*Myrmica rubra*) ist vorauszusetzen, da die Art weit verbreitet ist und daher angenommen werden muss. Konflikte im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens können einerseits auftreten, wenn die Pflanzenbestände des Großen Wiesenknopfs und damit die Eiablageplätze der Falterart beeinträchtigt werden. Andererseits sind Konflikte auch dann möglich, wenn die Ameisenbaue unter der Erde durch Erdbewegungen oder Bodenverdichtung beeinträchtigt werden, da die Entwicklungsformen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Larve/Raupe) in den Ameisenbauen überwintern. Aufgrund der nur kleinflächigen Eingriffe in Lebensraumstrukturen der potenziell vorkommenden Falterart und der in ausreichendem Umfang vorhanden Ersatzhabitats im direkten räumlichen Zusammenhang sind erhebliche Beeinträchtigungen der Art nicht prognostizierbar.

Säugetiere: Fledermäuse

Die artengruppenspezifischen Empfindlichkeiten für Fledermäuse liegen für das vorliegende Vorhaben zur Fahrbahnerneuerung der S 306 insbesondere im Verlust potenzieller Quartierbäume die den Baumbewohnenden Fledermausarten als Fortpflanzungsstätten (Wochenstubenquartiere) und Ruhestätten (Sommerquartiere) dienen. Im Zuge des Bauvorhabens gehen 6 kartierte Höhlenbäume verloren. Insgesamt wurden im Untersuchungsraum 17 Höhlenbäume kartiert.

Der Verlust von Jagd- und Nahrungshabitats ist im vorliegenden Vorhaben als kleinflächig zu betrachten und hat keine erheblichen Beeinträchtigungen zur Folge, welche die Erhaltungszustände der lokalen Populationen der Arten verschlechtern werden.

Aufgrund ihres Jagdverhaltens (strukturegebunden, in z. T. niedrigen Höhen) sind Fledermäuse in erhöhtem Maße durch verkehrsbedingte Kollisionen gefährdet. Die prognostizierte Verkehrsstärke der S 306 für das Jahr 2030 beträgt 500 Kfz / 24 h. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die vorhandene Straße vor dem Hintergrund dass sich die Verkehrsstärke nicht erhöhen wird, sind keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen, die sich negativ auf die Erhaltungszustände der Fledermausarten im Untersuchungsraum auswirken, zu prognostizieren.

Vogelarten

Für die im Untersuchungsraum relevanten Vogelarten ist der Verlust potenzieller Brutstandorte im Zuge der Überbauung und Versiegelung wichtiger Biotopstrukturen von Bedeutung.

Durch den Verlust von 6 Höhlenbäumen im Trassenbereich gehen potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlenbrütende Vogelarten ebenso wie für Freibrüter in Einzelbäumen und Baumgruppen verloren.

Weiterhin gehen potenzielle Bruthabitats für Arten der Wälder, Feldgehölze und Gebüsche sowie



bodenbrütende Waldvögel und verloren bzw. werden beeinträchtigt. Es erfolgen großflächige Eingriffe in den Waldbestand.

Betriebsbedingt kann es zu Verlärmungen im Untersuchungsraum kommen, wodurch besonders lärmempfindliche Brutvogelarten (z. B. Raufußkauz) kommen. Da sich die Verkehrsmenge im Zuge der Fahrbahnerneuerung nicht erhöhen wird, ist jedoch vor dem Hintergrund der vorhandenen Vorbelastung keine erhebliche Beeinträchtigung für lärmempfindliche Arten zu prognostizieren.

7.2 Prüfung der Verbotstatbestände

Im Folgenden werden für die in der Relevanzprüfung (Kap. 6) ermittelten Arten die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einzelartbezogen geprüft.



7.2.1 Amphibien

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: 3		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <i>Die Art besiedelt sehr verschiedene Gewässertypen: Teiche, Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüche, insbesondere größere, tiefere und besonnte Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter, submerser Vegetation. Wichtig ist, dass die Gewässer frei von räuberischen Fischen sind. Seltener werden auch temporäre Kleingewässer aufgesucht. Obwohl auch größere Wanderbewegungen über 1.000 Meter möglich sind, wird die Wanderbereitschaft des Kammolches als gering eingeschätzt. Die Landlebensräume liegen daher meist in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Wohngewässern.</i> <i>Als Winterquartiere dienen frostfreie meist unterirdische Hohlräume wie Keller, Stollen, Steinhäufen, Wurzelhölräume, unter Holz, Baumstubben und ähnlichem (ZÖPHEL & STEFFENS 2002).</i> <i>Der Kammolch weist in Sachsen insgesamt eine kritische Bestandssituation auf (ebd.).</i> <i>Zu den Hauptgefährdungsfaktoren von Amphibien an Straßen zählen die Zerschneidung von Lebensräumen (insbesondere Trennung von Laichgewässern und Landlebensräumen / Winterquartieren) durch Straßenneubauten sowie direkte Verluste durch Straßenverkehr. Gegenüber Lärm und visuellen Effekten, wie sie durch eine Straße entstehen, sind Amphibien generell wenig empfindlich.</i>		
Verbreitung <i>Verbreitung in Deutschland:</i> Der Kammolch weist in der planaren bis collinen Höhenstufe eine weite, jedoch nicht geschlossene Verbreitung auf. Limitierend wirken z. B. Gewässerarmut, geschlossene Waldgebiete und Höhenlagen oberhalb der 1.000-m-Grenze (PETERSEN et al. 2004). <i>Verbreitung im Freistaat Sachsen:</i> Der Kammolch bevorzugt dauerhafte, tiefere, besonnte und vegetationsreiche kleinere bis mittelgroße Standgewässer. Der Landlebensraum befindet sich meist nah am Gewässer. In Sachsen besiedelt er sämtliche Naturräume, außer den Kammlagen der Mittelgebirge. In der Muskauer Heide, Teilen der Sächsischen Schweiz und im Lößgebilde fehlen zum Teil die arttypischen Gewässer (LFULG 2003). Verbreitung im Untersuchungsraum: <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Nachweise des Kammolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen der Amphibienkartierungen im Frühjahr 2017 (März bis Mai) erbracht (FROELICH SPORBECK 2017B). Dabei wurden insgesamt 10 Individuen im Bereich des Unteren und des Mittleren Bärenloher Teichs nachgewiesen. Aufgrund der allgemein zurückhaltenden Wanderaktivität (Resonanz aus der Fachwelt) von Amphibien im Frühjahr 2017 (vermutlich aufgr. d. kühlen Witterung) und der nur indikatorisch zu bewertenden Ergebnisse aus der Fangzaunkartierung (decken nur einen Teil der Wanderkorridorbreite ab) kann von deutlich höheren Individuenzahlen ausgegangen werden. Zumal bei der Erfassung nur die Wanderung vom Winter- zum Sommerlebensraum betrachtet wurde.</i>		



Die Rückwanderung umfasst aufgrund der Reproduktion der Art eine Vielzahl von Individuen.

Aufgrund der Lebensraumsprüche der Art und der Funde im Bereich der Bärenloher Teiche ist davon auszugehen, dass die Bärenloher Teiche als Laichhabitat dienen. Die Winterquartiere des Kammmolchs sind in einem Umkreis von bis zu 1 km um die Laichgewässer zu vermuten. Die Abgrenzung der lokalen Individuengemeinschaft kann folglich für diesen Umkreis um die Bärenloher Teiche angewendet werden (RUNGE ET AL. 2010).

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)

nur Tiere

Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt

Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):

Im Bereich der Bärenloher Teiche (nördlich der S 306) werden Bautabuzonen (2 V) zwischen Bau-km 1+335 bis ca. Bau-km 1+748 eingerichtet. Dadurch werden die wertvollen und empfindlichen Biotopstrukturen inkl. der Amphibienlaichgewässer vor baubedingter Beanspruchung geschützt. Das Baufeld wird in diesem Bereich von 10 m auf 6 m eingeschränkt. Zusätzlich wird ein bauzeitlicher Amphibienschutzzaun (6 V) in diesem Abschnitt errichtet, der das Einwandern der Tiere in das Baufeld und somit eine baubedingte Tötung verhindert. Die Baudurchführung im Bereich der Bärenloher Teiche wird gesondert durch eine Ökologische Baubegleitung (1 V) überwacht, um Tötungen von Individuen gezielt vermeiden zu können.

Im Falle eines notwendigen Ablassens der Bärenloher Teiche im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen ist ein solches Ablassen nur außerhalb der Laichzeiten von Amphibien (Oktober bis Januar) zulässig, wobei auch zwingend eine Mindestwassermenge erhalten bleiben muss (8 V).

Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.

Ja Nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja Nein

Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):

Durch die Modernisierung der S 306 und der damit verbundenen Verbreiterung der Fahrbahn um durchschnittlich ca. 1,8 m (von ca. 4,2 m auf 6,0 m) ist eine Verlängerung des Querungsweges für Amphibien gegeben. Die zu überwindende Strecke verlängert sich demnach um durchschnittlich 43 %. Entsprechend erhöhen sich auch die Kollisionswahrscheinlichkeit mit Kfz sowie das damit verbundene Tötungsrisiko für über die Fahrbahn wandernde Kammmolche. Es findet damit eine betriebsbedingte signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos statt.

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Durch die jährliche Aufstellung von mobilen Amphibienleitrichtungen im Bereich der Bärenloher Teiche zwischen Bau-km 1+230 und 1+870 (7 V) werden betriebsbedingte Tötungen von Individuen des Kammmolches verhindert und die Funktion des Wanderkorridors in diesem Bereich aufrechterhalten.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.

Ja Nein

b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)

nur Tiere

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?

Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):

Im Bereich der Bärenloher Teiche (nördlich der S 306) werden Bautabuzonen (2 V) zwischen Bau-km 1+335 bis ca. Bau-km 1+748 eingerichtet. Dadurch werden die wertvollen und empfindlichen Biotopstrukturen inkl. der Amphibienlaichgewässer vor baubedingter Beanspruchung geschützt. Das Baufeld wird in diesem Bereich von 10 m auf 6 m eingeschränkt. Zusätzlich wird ein bauzeitlicher Amphibienschutzzaun (6 V) in diesem Abschnitt errichtet, der das Einwandern der Tiere in das Baufeld und somit eine baubedingte Tötung verhindert.



Die Art ist gegenüber Störungen grundsätzlich unempfindlich. Dennoch werden bauzeitliche Schutzmaßnahmen vorgesehen, die u.a. mögliche Störungen vermeiden sollen. Dabei ist neben dem bauzeitlichen Schutz von Amphibien (6 V) auch ein Schutz von Gewässerlebensräumen (8 V) vorgesehen.

Die Baudurchführung im Bereich der Bärenloher Teiche wird gesondert durch eine Ökologische Baubegleitung (1 V) überwacht, um Störungen von Individuen gezielt vermeiden zu können.

Im Falle eines notwendigen Ablassens der Bärenloher Teiche im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen ist ein solches Ablassen nur außerhalb der Laichzeiten von Amphibien (Oktober bis Januar) zulässig, wobei auch zwingend eine Mindestwassermenge erhalten bleiben muss (8 V).

Der Verbotstatbestand tritt ein. Ja Nein

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):

Die Art ist gegenüber Störungen grundsätzlich unempfindlich. Dennoch werden betriebsbedingte Schutzmaßnahmen vorgesehen, die u. a. mögliche betriebsbedingte Störungen vermeiden sollen. Dabei werden jährlich zu den relevanten Wanderzeiten mobile Amphibienschutzzaune installiert (7 V).

er Verbotstatbestand tritt ein. Ja Nein

c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten *nur Tiere*
(§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):

Eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten der Art ist infolge möglicher Inanspruchnahmen der Gewässerlebensräume möglich. Durch geeignete Vermeidungs-/Schutzmaßnahmen wie die Ausweisung von Bautabuzonen (2 V) sowie die Errichtung eines bauzeitlichen Amphibienschutzzauns (6 V) und der ökologischen Baubegleitung (1 V) werden Verbote dieser Art vermieden.

Im Falle eines notwendigen Ablassens der Bärenloher Teiche im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen ist ein solches Ablassen nur außerhalb der Laichzeiten von Amphibien (Oktober bis Januar) zulässig, wobei auch zwingend eine Mindestwassermenge erhalten bleiben muss (8 V).

Der Verbotstatbestand tritt ein Ja Nein

e) Abschließende Bewertung

Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein **Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit**
 Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG

nicht erforderlich!

5. Fazit

Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von

Vermeidungsmaßnahmen

vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen



Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.

Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage *Nummer* Kapitel *Nummer* dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen

treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.

ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.

Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Potenziell vorkommende Arten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
alle Arten		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: 3	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: 3	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: V	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<p>Knoblauchkröte:</p> <p>Die Knoblauchkröte ist eine Offenlandart mit relativ breitem Lebensraumspektrum. Bevorzugt werden sonnenexponierte bis halbschattige, ausdauernde vegetationsreiche Gewässer mit grabbaren Böden in ihrer Umgebung. Die Art präferiert unter den Lurcharten am stärksten Gärten und Äcker, wird aber auch auf Wiesen und lichten Wäldern sowie ruderalen Bereichen nicht selten getroffen. Zwischen Laich- und Landhabitaten wurden bei adulten Tieren Distanzen bis zu 2,8 km gefunden.</p> <p>Zu den Hauptgefährdungsfaktoren von Amphibien zählen die Zerschneidung von Lebensräumen (insbesondere Trennung von Laichgewässern und Landlebensräumen / Winterquartieren) durch Straßenneubauten sowie direkte Verluste durch Straßenverkehr. Gegenüber Lärm und visuellen Effekten, wie sie durch eine Straße entstehen, sind Amphibien generell wenig empfindlich.</p> <p>Laubfrosch:</p> <p>Der Laubfrosch besiedelt bevorzugt vielfältig strukturierte Landschaften mit hohem Grundwasserspiegel und einem reichhaltigen Angebot geeigneter Laichgewässer. Diese sind idealerweise fischfrei, auf jeden Fall gut besonnt und weisen möglichst große Flachwasserzonen auf. Als Sommerlebensraum bevorzugt der Laubfrosch windgeschützte Flächen mit hoher Luftfeuchtigkeit, breitblättrigen und besonnten Sitzwarten sowie ein gutes Nahrungsangebot. Die Winterquartiere liegen mehrheitlich in Laubmischwäldern oder Feldgehölzen, wo die Laubfrösche frostfreie Hohlräume unter Wurzeln, Holz oder Steinen o.ä. aufsuchen. Nach der Fortpflanzungsperiode suchen die ausgewachsenen Frösche die Sommerlebensräume auf, die erst Ende Oktober/Anfang No-</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Potenziell vorkommende Arten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)
<p>vember in Richtung der Winterquartiere verlassen werden. Der Laubfrosch ist hauptsächlich durch die Veränderung und Zerstörung seiner Lebensräume und die Verinselung der Vorkommen gefährdet.</p> <p>Moorfrosch: Der Moorfrosch besiedelt vor allem Lebensräume mit hohem Grundwasserstand bzw. stauanasse Flächen wie Nieder- und Zwischenmoore, Erlen- und Birkenbrüche sowie Naßwiesen. Als Laichplatz bevorzugt er besonnte Flachwasserbereiche mit ausgedehnten Verlandungszonen und nicht zu hoher Nährstoffbelastung. Der Moorfrosch ist seltener im siedlungsnahen Bereich anzutreffen. Die Landlebensräume liegen meist nahe am Laichgewässer, meist im Umkreis von 250 m, selten mehr als 600 m entfernt.</p>		
<p>Verbreitung <i>Verbreitung in Deutschland:</i></p> <p>Knoblauchkröte: Die Verbreitung der Knoblauchkröte beschränkt sich in Deutschland weitgehend auf das Tief- und Hügelland. Selten sind Vorkommen in größeren Höhenlagen anzutreffen. In den westlichen Mittelgebirgen, im Alpenvorland und den Alpen kommt sie nicht vor oder fehlt weitgehend.</p> <p>Laubfrosch: Deutschland liegt im Kernverbreitungsgebiet des Laubfroschs. Verbreitungsschwerpunkte bestehen im nordostdeutschen Tiefland – also in Mecklenburg-Vorpommern und dem östlichen Schleswig-Holstein. Weiterhin entlang der Elbe – von Niedersachsen (Wendland) über Sachsen-Anhalt und Brandenburg bis nach Sachsen (Lautitz). Weitere Gebiete mit hoher Funddichte liegen im Münsterland sowie in weiten Teilen Bayerns.</p> <p>Moorfrosch: Der Moorfrosch kommt in Deutschland zwar in allen Bundesländern vor, der Verbreitungsschwerpunkt liegt jedoch im Norden und Osten Deutschlands. Dort besiedelt die Art flächendeckend die Landschaft, während sie im Süden, Westen und der Mitte Deutschlands nur vereinzelt vorkommt.</p> <p><i>Verbreitung im Untersuchungsraum:</i></p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Das potenzielle Vorkommen der Knoblauchkröte, des Laubfroschs sowie des Moorfroschs wird anhand der Verbreitungskarten der Amphibien in Sachsen angenommen (LfULG 2011 und 2014). Demnach erstreckt sich das natürliche Verbreitungsgebiet der Art über das MTB 5739. Aufgrund der geeigneten Habitatausstattung im UR ist ein Vorkommen der Arten nicht auszuschließen.</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Bereich der Bärenloher Teiche (nördlich der S 306) werden Bautabuzonen (2 V) zwischen Bau-km 1+335 bis ca. Bau-km 1+748 eingerichtet. Dadurch werden die wertvollen und empfindlichen Biotopstrukturen inkl. der Amphibienlaichgewässer vor baubedingter Beanspruchung geschützt. Das Baufeld wird in diesem Bereich von 10 m auf 6 m eingeschränkt. Zusätzlich wird ein bauzeitlicher Amphibienschutzzaun (6 V) in diesem Abschnitt errichtet, der das Einwandern der Tiere in das Baufeld und somit eine baubedingte Tötung verhindert. Die Baudurchführung im Bereich der Bärenloher Teiche wird gesondert durch eine Ökologische Baubegleitung (1 V) überwacht, um Tötungen von Individuen gezielt vermeiden zu können.</i> <i>Im Falle eines notwendigen Ablassens der Bärenloher Teiche im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen ist ein solches Ablassen nur außerhalb der Laichzeiten von Amphibien (Oktober bis Januar) zulässig, wobei auch zwingend eine Mindestwassermenge erhalten bleiben muss (8 V).</i></p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Potenziell vorkommende Arten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)
<p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Durch die Modernisierung der S 306 und der damit verbundenen Verbreiterung der Fahrbahn um durchschnittlich ca. 1,8 m (von ca. 4,2 m auf 6,0 m) ist eine Verlängerung des Querungsweges für Amphibien gegeben. Die zu überwindende Strecke verlängert sich demnach um durchschnittlich 43 %. Entsprechend erhöhen sich auch die Kollisionswahrscheinlichkeit mit Kfz sowie das damit verbundene Tötungsrisiko für über die Fahrbahn wandernde Amphibien. Es findet damit eine betriebsbedingte signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos statt.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><i>Durch die jährliche Aufstellung von mobilen Amphibienleitrichtungen im Bereich der Bärenloher Teiche zwischen Bau-km 1+230 und 1+870 (7 V) werden betriebsbedingte Tötungen von Individuen der Knoblauchkröte, des Laubfroschs und des Moorfroschs verhindert und die Funktion des Wanderkorridors in diesem Bereich aufrechterhalten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Siehe Ausführungen unter 3. a).</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Siehe Ausführungen unter 3. a).</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Potenziell vorkommende Arten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Siehe Ausführungen unter 3. a).</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



7.2.2 Tagfalter

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <i>Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren und Gewässern, sowie etwas trockenere Standorte. Dabei bevorzugt er wechselfeuchte Standorte. Die Art ist streng an das gleichzeitige Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und der Roten Knotenameise (v.a. <i>Myrmica rubra</i> aber auch <i>Myrmica scabrinodis</i>) gebunden (RUNGE ET AL. 2010). Die Pflanze dient der Larve sowohl als Nahrung als auch als Eiablageplatz. Ungefähr Ende August bis Anfang September lässt sich die Raupe auf den Boden fallen und sich nach Absonderung eines süßlichen Sekrets von der Ameise in die Bodennester verschleppen und sich dort durchfüttern. Zudem frisst die Raupe während ihrer Zeit im Ameisenbau bis zu 600 Ameisenlarven (LFULG 2004). Sowohl die Überwinterung als auch die Verpuppung finden dort statt, bevor sie im darauf folgenden Sommer als fertiger Falter den Bau verlässt.</i>		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland: <i>In Deutschland ist der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling in allen Flachländern, außer dem nördlichen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, verbreitet (BFN 2017). Die meisten Bestände finden sich in Mittel- und Süddeutschland insbesondere in Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Dieser Raum wird auch als ein Schwerpunktorkommen innerhalb Europas angesehen (EBD.)</i> Verbreitung in Sachsen: <i>Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt auf feuchten Wiesen und in Hochstaudenfluren, in Übergangsbereichen zwischen feuchten und trockeneren Standorten, z.B. am Rand von Bächen, Gräben, Niedermooren, auf extensiv genutzten Wiesenböschungen und Dämmen, des weiteren auch in Flusstälern, jedoch nicht auf den regelmäßig überschwemmten Wiesen vor (LFULG 2004).</i> Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Innerhalb des Untersuchungsraums ist das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings potenziell möglich und anzunehmen, da die Wirtspflanze (<i>Sanguisorba officinalis</i>) auf trassennahen Flächen nachgewiesen wurde (FROELICH & SPORBECK 2007). Auf eine Kartierung der Ameisenart, als weitere Voraussetzung zum Vorkommen der Art, wurde nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (geringer Eingriff vs. großem Kartieraufwand) verzichtet. Die als pot. Lebensräume dienenden Flächen befinden sich alle in der östlichen Hälfte des UR im näheren Umfeld der Bärenloher Teiche (vgl. Karte 19.4 zum ASB).</i>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
<p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Baubedingt wird unvermeidbar in randliche Wiesenbereiche eingegriffen, auf denen die Wirtspflanze (Sanguisorba officinalis) nachgewiesen wurde (FRÖELICH & SPORBECK 2007) und ein Vorkommen der Art angenommen werden kann. Eine Verletzung oder Tötung der Imagines der Art (Falter) infolge baubedingter Wirkungen kann aufgrund der vglw. hohen Mobilität der Falter ausgeschlossen werden. Eine Verletzung/Tötung von Entwicklungsformen der Art ist möglich, sofern die Wirtspflanze durch Mahd etc. beseitigt wird und damit die Eier/Raupen vom Standort entnommen würden. Ebenfalls könnten die Entwicklungsformen (Raupen, Puppen) verletzt/getötet werden, wenn bei Eingriffen in den Boden die Nester der Ameisen (= Fortpflanzungsstätte der Art) zerstört würden (z.B. infolge Abgrabungen/Aufschüttungen, Bodenverdichtung). Durch Vermeidungsmaßnahmen kann der Verbotstatbestand umgangen werden. So sind die Flächen, auf denen der Große Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) vorkommt, im Rahmen der Bautätigkeiten zu schonen (=Bautabuzonen) (1 V, 2 V, vgl. Karte 19.4 zum Artenschutz). Bei unvermeidbaren Eingriffen in Bereiche solcher Flächen sind Bewirtschaftungsmaßnahmen (Mahd) vorzusehen, die eine Blüte des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) im Jahr der Baumaßnahme unterbindet (9 V). Eingriffe in den Boden im Bereich dieser Flächen haben außerhalb der Zeit zu erfolgen, in der die Larve/Puppe in den Ameisennestern überwintert. Dieser Zeitraum ist in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen (9 V). I.d.R. sind Eingriffe in der Zeit zwischen Juli und August unbedenklich.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings an seinen Lebensraum sind im Wesentlichen abhängig vom gleichzeitigen Vorkommen der Wirtspflanze (Großer Wiesenknopf) und der Ameisenart. Weitere Habitatausstattungsselemente sind grundsätzlich nicht erforderlich, weshalb Wanderbewegungen nicht die Regel sind. Daher stellen die betriebsbedingten Wirkungen der Straße kein Risiko dar, welches über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht. Zudem entspricht die geplante Trasse betriebsbedingt gesehen im Wesentlichen der bestehenden Trasse, wonach das betriebsbedingte Risiko bereits vor der Baumaßnahme gegeben war, da das prognostizierte Verkehrsaufkommen sich nicht erhöht.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingten Wirkungen auf potenzielle Lebensräume der Art können durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden. Näheres hierzu ist den Ausführungen unter Pkt. 3. a) zu entnehmen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der kleinräumigen Habitatsprüche der Art und der fehlenden Wanderbedürftigkeit, sind betriebsbedingte Wirkungen durch den Verkehr nicht zu erwarten. Die über Jahre hinweg gesehene notwendigen Dispersionsflüge, die dem genetischen Austausch zwischen Metapopulationen dienen, sind durch Barrierewirkungen von Infrastrukturvorhaben i.d.R. nicht gefährdet (vgl. RUNGE ET AL. 2010). Zudem entspricht die geplante Trasse betriebsbedingt gesehen im Wesentlichen der bestehenden Trasse, wonach eine zusätzliche betriebsbedingte Störung der Art nicht zu erwarten ist.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Grundsätzlich sind Eingriffe in Bereiche, in denen das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings aufgrund des Vorkommens der Wirtspflanze (<i>Sanguisorba officinalis</i>) anzunehmen ist, zu vermeiden (Tabuzonen, vgl. 1 V und 2 V). Unvermeidbare Eingriffe in potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen (9 V) durchzuführen, anhand derer Verbotstatbestände umgangen werden können. Näheres hierzu unter Pkt. 3. a) und in den genannten Maßnahmenbeschreibungen. Der unvermeidbare, anlagenbedingte (dauerhaft wirkende) Lebensraumverlust ist auf kleine Randbereiche der als pot. Lebensraum geeigneten Wiesenflächen beschränkt. Es ist davon auszugehen, dass diese minimalen Habitatverluste (671 m² von 21.430 m² entspr. 3 %) für die lokale Population ohne erkennbare Beeinträchtigung sein wird, zumal ausreichende Ausweichhabitate im räumlichen Zusammenhang zur Verfügung stehen (20.759 m²).</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



7.2.3 Säugetiere : Fledermäuse

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Braunes / Graues Langohr (<i>Plecotus auritus / austriacus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V / 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: V / 2		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend (<i>P. auritus</i>) <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend (<i>P. austriacus</i>) <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Braunes Langohr: <p>Das Braune Langohr besiedelt Wälder und andere gehölzreiche Gebiete wie Parks und Gärten. Die Tiere finden ihre Sommerquartiere vor allem in Baumhöhlen, daneben auch in Spalten, hinter abstehender Rinde und oft in Fledermaus- und Nistkästen. Regelmäßig werden Braune Langohren auch in und an Gebäuden angetroffen. Die Wochenstubenkolonien in Baumhöhlen und Nistkästen wechseln häufig ihr Quartier. Als Jagdgebiete dienen vorwiegend unterholzreiche lichte Laub- und Nadelwälder, außerdem Waldränder, Gebüsche und Hecken, struktureiche Gärten, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Parkanlagen im dörflichen und städtischen Umfeld. Das Braune Langohr gilt als strukturgebundene Art (BRINKMANN et al. 2012). Als Aktionsraum um das Quartier werden 3 km angegeben (PETERSEN et al. 2004). Die Kernjagdgebiete liegen im Radius von höchstens 1.500 m um das Quartier und haben eine Größe von bis zu 1,5 ha (z. B. MESCHÉDE & HELLER 2002). Die individuellen Jagdgebiete überlappen wahrscheinlich nur wenig und auch Wochenstubenkolonien scheinen exklusive Territorien zu besitzen.</p> <p>Die Tiere fliegen meist bodennah (0,5–7 m) in langsamem, sehr wendigem Flug, wobei die Beute von der Vegetation abgelesen wird (BRINKMANN et al. 2012). Sie können aber auch bis zu Baumwipfelhöhe aufsteigen (BRAUN & HÄUSSLER 2003, Skiba 2003).</p> <p>Entsprechend des artspezifisch langsamen und niedrigen Flugverhaltens besteht eine hohe Kollisionsgefährdung des Braunen Langohrs während der Querung von Straßen (PETERSEN et al. 2004). Zudem ist das Braune Langohr als u. a. passiv ortende Art (z. B. MESCHÉDE & HELLER 2002) und sogenannter „Flüsterer“ (geringe Rufreichweite) gegenüber Verlärmung empfindlich (BRINKMANN et al. 2012). Die Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidung wird bei ebd. als sehr hoch, gegenüber Licht als hoch eingestuft.</p>		
Graues Langohr: <p>Das Graue Langohr ist eine Art der wärmebegünstigten Tieflagen. Trockenwarme Agrarlandschaften bieten einen geeigneten Lebensraum. Graue Langohren werden als typische „Dorfbewohner“ angesehen, die in struktureichen, dörflichen Siedlungsbereichen vorkommen. Sommerquartiere sind fast immer, Wochenstuben ausschließlich in und an Gebäuden. Die Weibchen kehren immer wieder in ihre Wochenstubenkolonie zurück. Wechsel in eine benachbarte Kolonie wurden bisher nicht beobachtet (KIEFER & VEITH 1996).</p> <p>Die Art gilt als ortstreu. Die weiteste bekannte Wanderung in ein Winterquartier betrug 62 km; meist sucht sich das Graue Langohr jedoch Keller, Mauer- oder Gebäudespalten, Höhlen oder Stollen in weniger als 20 km Entfernung.</p> <p>Als Jagdhabitats dienen siedlungsnahe Grünländer, Brachen, Haus- und Obstgärten, Gehölzränder sowie Laub- und Mischwälder, wobei große Waldgebiete gemieden werden. Das Jagdgebiet kann bis zu 5,5 km vom Quartier entfernt liegen. Die Nahrung wird entweder im schnellen Jagdflug im freien Luftraum oder im Schein von Straßenlaternen oder nah an der Vegetation im langsamen, sehr wendigen Jagdflug erbeutet. Die Tiere fliegen meist in einer Höhe von 2–5 m, manchmal auch tiefer (bis 10 cm) oder hoch in der Baumkronenregion (z. B. KIEFER & VEITH 1996). Das Graue Langohr gilt als strukturgebundene Art. Neben der aktiv akustischen wird auch die pas-</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Braunes / Graues Langohr (<i>Plecotus auritus / austriacus</i>)
<p><i>siv</i> akustische Beutetierdetektion zur Jagd eingesetzt (BRINKMANN et al. 2012). Entsprechend des artspezifisch langsamen und niedrigen Flugverhaltens besteht eine hohe Kollisionsgefährdung des Grauen Langohrs während der Querung von Straßen (PETERSEN et al. 2004). Zudem ist das Graue Langohr als u. a. passiv ortende Art und sogenannter „Flüsterer“ (geringe Rufreichweite) gegenüber Verlärmung empfindlich (BRINKMANN et al. 2012). Die Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidung wird bei ebd. mit sehr hoch, gegenüber Licht mit hoch bewertet.</p>		
<p>Verbreitung</p> <p>Verbreitung in Deutschland:</p> <p>Braunes Langohr: In Deutschland sind Wochenstuben aus allen Bundesländern bekannt; allerdings scheint die Art im Tiefland etwas seltener vorzukommen als in den Mittelgebirgsregionen. Das Braune Langohr zählt zu den nicht seltenen Fledermausarten.</p> <p>Graues Langohr: In Deutschland ist die Art außer im nordwestdeutschen Tiefland weit verbreitet, aber fast überall nur selten. Die nördliche Arealgrenze verläuft etwa entlang der Linie Venray (Niederlande) – Köln – Nümbrecht – Hamm – Bielefeld – Porta Westfalica – Hannover – Celle – Stendal – Zehdenik – Grieben – Wustrow – Chorin – Felchow (PETERSEN et al. 2004). In nur wenigen anderen Teilgebieten ihres Areals sind so kopfstärke Populationen vertreten, wie in einigen Weinbauregionen Deutschlands (z. B. Nahegebiet).</p> <p>Verbreitung in Sachsen:</p> <p>Braunes Langohr: In Sachsen besitzt das Braune Langohr eine weite Verbreitung in allen Naturräumen. Lediglich in den waldarmen Ackerländern im Norden des Leipziger Landes bei Delitzsch, im nordsächsischen Platten- und Hügelland sowie im Mittelsächsischen Lösshügelland südwestlich von Riesa und im Oberlausitzer Gefilde westlich Bautzen ist die Art weniger häufig (HAUER et al. 2009).</p> <p>Graues Langohr: Während das Graue Langohr im Tief- und Hügelland weit verbreitet ist, liegen nur vereinzelte Funde in den Randlagen der Mittelgebirge vor. Besonders häufig wurde das Graue Langohr in der Düben-Dahleener Heide, dem Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet sowie in der Dresdener Elbtalweitung und angrenzenden Bereichen nachgewiesen. 90 % der Wochenstuben- und Winterquartiere befinden sich in Höhenlagen unter 250 m ü. NN.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum:</p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Nachweise der Langohren (<i>Plecotus spec.</i>) liegen aus der Kartierung von 2007 im Rahmen der UVS (FROELICH SPORBECK 2008) vor. Demnach wurde die Artengruppe an 3 Fundorten im Bereich des Ortslage Bad Elster, ca. 700 – 800 m südöstlich des Untersuchungsraums nachgewiesen. Eine genaue Abgrenzung der Population ist nicht möglich, daher wird der Bestand der Langohren im Gebiet von Bad Elster als lokale Population definiert</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Nutzung von Baumhöhlen durch die beiden Fledermausarten muss zumindest zeitweise angenommen werden. Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen hat daher außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe der Arten zu erfolgen (vgl. 5 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbewohnender Fledermausarten zu kontrollieren. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Braunes / Graues Langohr (<i>Plecotus auritus / austriacus</i>)
<p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten. Die geplante Trasse entspricht im Wesentlichen der bestehenden Trasse, wonach das betriebsbedingte Risiko bereits vor der Baumaßnahme gegeben war. Zudem quert die Trassenführung keine bedeutsamen oder potenziellen Flugrouten der beiden Arten, wodurch signifikante Erhöhungen der Kollisionswahrscheinlichkeit über das allgemeine Lebensrisiko hinaus nicht zu erwarten sind.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da sich im Umfeld der geplanten Trasse keine Fortpflanzungsstätten sowie essentiellen Nahrungshabitate und Flugrouten der Langohrarten befinden, ist eine erhebliche Störung die den Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern würde, nicht abzusehen.</i> <i>Baubedingte Störungen können zudem aufgrund der Nachtaktivität der Arten ausgeschlossen werden.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Grundsätzlich besteht eine hohe Kollisionsgefährdung der beiden Langohrarten während der Querung von Straßen (PETERSEN et al. 2004). Zudem sind beide Arten gegenüber Verlärmung und Lichtempfindlich (BRINKMANN et al. 2012).</i> <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i> <i>Da sich im Umfeld der geplanten Trasse keine Fortpflanzungsstätten der Langohrarten befinden, sind zudem betriebsbedingte erhebliche Störungen, die den Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern würden, nicht abzusehen. Bedeutsame Nahrungshabitate und Flugrouten werden durch die Trasse nicht be-</i></p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Braunes / Graues Langohr (<i>Plecotus auritus / austriacus</i>)
<i>rührt.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mit der geplanten Trassenführung ist eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen erforderlich. Die Rodung hat außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe der Arten zu erfolgen (vgl. 5 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbewohnender Fledermausarten zu kontrollieren. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen. Auch wenn keine Nachweise im Trassenbereich bekannt sind und Verbotstatbestände gegen die Arten nicht absehbar sind, werden vorsorglich vor Beginn der Rodungsarbeiten Fledermauskästen in verschiedenen Ausführungen in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens aufgehängt (5 A_{CEF}).</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer Kapitel Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Große / Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i> / <i>mystacinus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V / V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: 3 / 2		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend (beide Arten) <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Die Große (<i>M. brandtii</i>) und die Kleine Bartfledermaus (<i>M. mystacinus</i>) wurden erst in den 1970er Jahren als verschiedene Arten erkannt. Eine Unterscheidung beider anhand von Detektoruntersuchungen ist nicht möglich.</p> <p>Große Bartfledermaus: Die Große Bartfledermaus wird im Allgemeinen mehr als waldbewohnende Fledermausart bewertet, die die Nähe von Wald und Gewässern bevorzugt und weniger den menschlichen Siedlungsraum bewohnt als die Zwillingart (SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998). Ihre Wochenstuben bezieht die Art in Spalten und Hohlräumen in und an Gebäuden. Baumhöhlen und Nistkästen werden seltener genutzt und wenn, dann vor allem von Männchen während der Balz. Das Umfeld der Wochenstuben bilden in Sachsen überwiegend lockere Siedlungen ländlichen Charakters mit niedrigen Altbauten, Obstgärten und teilweise Hecken. Als Winterquartiere sind Höhlen, Stollen und Keller beschrieben. Zwischen ihren Sommerquartieren und den unterirdischen Winterquartieren wandern Große Bartfledermäuse oft mehrere hundert Kilometer weit (MESCHÉDE & HELLER 2002). Bevorzugte Jagdgebiete der Art befinden sich in Laubwäldern, Gärten, an Gewässern und entlang linearer Strukturen wie Hecken, Waldränder, Baumreihen und Gräben. Die Jagdgebiete können mehr als 10 km vom Quartier entfernt sein. Große Bartfledermäuse jagen meist in 2 m Höhe bis Baumkronenhöhe. Streckenflüge erfolgen in der offenen Landschaft entlang von linearen Strukturelementen. Das Jagdverhalten der Art wird als strukturgebunden eingestuft (BRINKMANN et al. 2012). Die Große Bartfledermaus ist durch ihre artspezifisch niedrige Flughöhe sowie die geringe Reichweite ihrer Ortungslaute (5 – 20 m) durch Kollisionen mit Kfz gefährdet (PETERSEN et al. 2004). Die Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidung gilt wegen der Strukturbindung als hoch. Die Empfindlichkeit gegenüber Lichtmissionen wird als hoch, gegenüber Lärmmissionen als wahrscheinlich gering angesehen (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Kleine Bartfledermaus: Die Kleine Bartfledermaus besiedelt strukturreiche Landschaften. Sie ist ein typischer Bewohner von Dörfern und Siedlungsrandern. Wälder und Waldsäume sowie lockere Baumbestände spielen auch als Jagdgebiet eine große Rolle. Zudem sind Teiche und Kiefernbestände von Bedeutung (HAUER et al. 2009). Bisher in Sachsen nachgewiesene Wochenstubenquartiere befinden sich an Gebäuden hinter Holzverkleidungen von Giebeln oder Fassaden sowie hinter Fensterläden und Spaltenräumen an der Dachtraufe. Seltene Sommerquartiere sind im Wald, zumindest in Fledermauskästen registriert. Als Winterquartiere werden Bergwerkstollen, ehemalige Kalkbergwerke und Eiskeller genutzt. Die Kleine Bartfledermaus fliegt bevorzugt nahe an der Vegetation und strukturfolgend entlang von Hecken und Alleen in niedriger Höhe (1-4(-15) m). Daher besitzt die Art eine hohe Gefährdung durch Kollisionen mit dem Straßenverkehr (FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG 2009)</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Große / Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i> / <i>mystacinus</i>)
<p>Verbreitung</p> <p>Verbreitung in Deutschland:</p> <p><i>Große Bartfledermaus:</i> Die Verbreitung der Großen Bartfledermaus in Deutschland ist bisher nur lückenhaft bekannt. Wenngleich inzwischen in den meisten Bundesländern Wochenstuben nachgewiesen wurden, sind insgesamt vergleichsweise nur wenige bekannt (PETERSEN et al. 2004). Viele einzelne Funde lassen weitere, bislang übersehene Sommervorkommen als wahrscheinlich erscheinen (PETERSEN et al. 2004). Insgesamt kann die Art in Deutschland jedoch zu den seltenen Spezies gerechnet werden.</p> <p><i>Kleine Bartfledermaus:</i> Die Art scheint im Bundesgebiet weit verbreite, mit Ausnahme Norddeutschlands, wo sie bisher nur selten gefunden wurde (PETERSEN et al. 2004)</p> <p>Verbreitung im Sachsen:</p> <p><i>Große Bartfledermaus:</i> Die Art gehört in Sachsen zu den verbreiteteren Fledermausarten. Die bisherigen Wochenstuben-Nachweise sind auf wenige, über das Land verteilte Regionen beschränkt: das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, Bereiche des Lössgebildes in der Östlichen Oberlausitz, die Umgebung Dresdens, Bornas und Werdaus sowie wenige Orte in den unteren Berglagen des Vogtlandes, des Oberlausitzer Berglandes und des Mittel- und Osterzgebirges.</p> <p><i>Kleine Bartfledermaus:</i> Die Kleine Bartfledermaus gehört zu den stetiger verbreiteten Fledermausarten in Sachsen. Die Wochenstuben befinden sich vor allem in Höhenlagen unterhalb 400 m ü. NN, nur vereinzelt oberhalb 400 bis 770 m. ü. NN. Verbreitungsschwerpunkte liegen in der Düben-Dahlener Heide, im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet sowie im Lössgebilde verteilt (HAUER et al. 2009).</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum:</p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Zwei Nachweise der Bartfledermäuse wurden im Jahr 2007 im Rahmen der Kartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) in den Nadelwaldbeständen in der Umgebung des Unteren Bärenlohtales erbracht. Einer der beiden Nachweise befindet sich ca. 350 m nördlich der Bärenloher Teiche. Eine genaue Abgrenzung der Population ist nicht möglich, daher wird der Bestand der Bartfledermäuse im Gebiet von Bad Elster als lokale Population definiert.</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Nutzung von Baumhöhlen durch die beiden Fledermausarten muss zumindest zeitweise angenommen werden. Bei der Kleinen Bartfledermaus ist die Nutzung von Baumhöhlen eher unwahrscheinlich. Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen hat außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe der Arten zu erfolgen (vgl. 5 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbewohnender Fledermausarten zu kontrollieren. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.</p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Große / Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i> / <i>mystacinus</i>)
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten. Die geplante Trasse entspricht im Wesentlichen der bestehenden Trasse, wonach das betriebsbedingte Risiko bereits vor der Baumaßnahme gegeben war. Zudem quert die Trassenführung keine bedeutsamen oder potenziellen Flugrouten der beiden Arten, wodurch signifikante Erhöhungen der Kollisionswahrscheinlichkeit über das allgemeine Lebensrisiko hinaus nicht zu erwarten sind.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<i>Da sich im Umfeld der geplanten Trasse keine Fortpflanzungsstätten sowie essentielle Nahrungshabitate und Flugrouten der beiden Bartfledermausarten befinden, ist eine erhebliche Störung die den Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern würde, nicht abzusehen.</i>		
<i>Baubedingte Störungen können zudem aufgrund der Nachtaktivität der Arten ausgeschlossen werden.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<i>Grundsätzlich besteht eine hohe Kollisionsgefährdung der beiden Bartfledermausarten während der Querung von Straßen (PETERSEN et al. 2004). Zudem besteht für beide Arten eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Licht, die Lärmempfindlichkeit wird als niedrig eingestuft (BRINKMANN et al. 2012).</i>		
<i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i>		
<i>Da sich im Umfeld der geplanten Trasse keine Fortpflanzungsstätten der Bartfledermausarten befinden, sind zudem betriebsbedingte erhebliche Störungen, die den Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern würden, nicht abzusehen. Bedeutsame Nahrungshabitate und Flugrouten werden durch die Trasse nicht berührt.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Große / Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i> / <i>mystacinus</i>)
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Mit der geplanten Trassenführung ist eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen erforderlich. Die Rodung hat außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe der Arten zu erfolgen (vgl. 5 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbewohnender Fledermausarten zu kontrollieren. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen. Auch wenn keine Nachweise im Trassenbereich bekannt sind und Verbotstatbestände gegen die Arten nicht absehbar sind, werden vorsorglich vor Beginn der Rodungsarbeiten Fledermauskästen in verschiedenen Ausführungen in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens aufgehängt (5 ACEF).</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: V		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p><i>Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen genutzt werden. Bewohnt werden bevorzugt Laubwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil, aber auch Parkanlagen, baumbestandene Flussufer und Teichränder, Alleen sowie Einzelbäume im Siedlungsbereich (LFUG & NABU 1999). Die Wochenstuben und Männchenquartiere befinden sich meistens in ausgefaulten Spechthöhlen, Fäulnishöhlen und Stammufrissen. Seltener werden Nistkästen oder Quartiere an Gebäuden genutzt. Winterquartiere finden sich u. a. in dickwandigen Baumhöhlen; außerdem können tiefe Spalten in hohen Felswänden und Mauern sowie Brücken als Quartier dienen. Der Große Abendsegler ist ausgesprochen orts- und quartiertreu. Da die Tiere oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese regelmäßig wechseln, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen. Der Große Abendsegler legt bei seinen saisonalen Wanderungen große Entfernungen von über 1.000 km zurück.</i></p> <p><i>Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene, insektenreiche Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. Jagdhabitats sind insbesondere freie Lufträume über großen, langsam fließenden oder stehenden Gewässern, Waldränder, Parks, abgeerntete Wiesen und Äcker sowie beleuchtete Flächen im Siedlungsbereich. Die Jagdlebensräume befinden sich in einer Entfernung von 2 - 10 km vom Quartier. Sowohl die Streckenflüge als auch die Jagdflüge erfolgen in großer Höhe meist über den Baumkronen (10-40m) und sind nur in geringem Maße strukturgebunden.</i></p> <p><i>Die Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidungen ist sehr gering. Gegenüber Licht- und Lärmimmissionen wird dem Abendsegler nur eine geringe Empfindlichkeit zugesprochen (BRINKMANN ET AL. 2012). Dennoch können Abendsegler regelmäßig in den Gefahrenbereich von Straßen gelangen, was durch die Auswertungen von Fledermausverlusten (HAENSEL & RACKOW 1996) belegt ist. Individuenverluste durch Kollisionen mit Kfz können entstehen, sind aber aufgrund der artspezifischen Flughöhe (> 15 m, FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG 2009) selten. Zudem kann der Große Abendsegler aufgrund seiner hohen Rufweite von bis zu 150 m (SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998) herannahende Fahrzeuge meist frühzeitig wahrnehmen und ausweichen.</i></p>		
Verbreitung		
<p>Verbreitung in Deutschland:</p> <p><i>Vorkommen des Großen Abendseglers sind aus ganz Deutschland bekannt; er tritt jedoch aufgrund seiner Zugaktivität saisonal in unterschiedlicher Dichte auf. Wochenstubenkolonien sind vor allem in Norddeutschland zu finden, weitere in Sachsen und Sachsen-Anhalt. In allen übrigen Bundesländern sind Wochenstuben sehr selten. Dagegen stellt das gesamte Bundesgebiet ein bedeutendes Durchzugs-, Paarungs- und Überwinterungsgebiet des größten Teils der zentraleuropäischen Population dar (PETERSEN ET AL. 2004).</i></p> <p>Verbreitung in Sachsen:</p> <p><i>In Sachsen ist der Abendsegler vor allem im Tiefland und Hügelland eine verbreitete Art. Die Wochenstuben liegen vor allem in der Nordhälfte Sachsen unter 300 m ü. NN in gewässer- und waldreichen Gebieten. In hoher Dichte wurden sie im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet festgestellt (HAUER et al. 2009). Ein größere Anzahl von Wochenstuben ist auch in der Düben-Dahlener Heide, der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung sowie in gewässerreichen Teilen des Lössfeldes zu erwarten.</i></p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Nachweise des Großen Abendseglers wurden im Zuge der Fledermauskartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) erbracht. Dabei wurde die Art innerhalb des Untersuchungsraums mehrmals im Bereich der Bärenloher Teiche sowie einmal in den Nadelwaldbeständen nachgewiesen. Weitere Nachweise finden sich innerhalb des Stadtgebietes von Bad Elster.</i> <i>Eine genaue Abgrenzung der Population ist nicht möglich, daher wird der Bestand des Großen Abendseglers im Stadtgebiet von Bad Elster als lokale Population definiert.</i>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Art nutzt sowohl für Sommer- und Winterquartiere Höhlenbäume. Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen hat außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe der Arten zu erfolgen (vgl. 5 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbewohnender Fledermausarten zu kontrollieren. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.</i> Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Kollisionen des Großen Abendseglers mit Kfz sind aufgrund der artspezifischen Flughöhe (> 15 m, FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG 2009) selten. Zudem kann der Große Abendsegler aufgrund seiner hohen Rufweite von bis zu 150 m (SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998) herannahende Fahrzeuge meist frühzeitig wahrnehmen und ausweichen. Zudem sind aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Trassenbereich, insbesondere auf Höhe der Bärenloher Teiche wurde der Große Abendsegler mehrmals</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
<p><i>nachgewiesen. Die Empfindlichkeit der Art gegenüber Licht- und Lärmimmissionen ist nur gering (BRINKMANN et al. 2012). Aufgrund der Nachtaktivität der Art können baubedingte Störungen ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Um mögliche Störungen, auch tagsüber, auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, werden die bekannten Bereiche der Artnachweise, insbesondere entlang der Bärenloher Teiche, durch einen Bauzaun geschützt (=Bautabuzonen). Die entsprechende Vermeidungsmaßnahme (vgl. 2 V) ist geeignet, erhebliche baubedingte Störwirkungen zu vermeiden.</i></p>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i></p> <p><i>Die Empfindlichkeit der Art gegenüber Zerschneidungen ist sehr gering. Funktionsbeziehungen verlaufen ohnehin parallel zur Trasse und kreuzen diese nicht. Gegenüber Licht- und Lärmimmissionen wird dem Abendsegler ebenfalls nur eine geringe Empfindlichkeit zugesprochen (BRINKMANN et al. 2012). Dennoch können Abendsegler regelmäßig in den Gefahrenbereich von Straßen gelangen, was durch die Auswertungen von Fledermausverlusten (HAENSEL & RACKOW 1996) belegt ist. Individuenverluste durch Kollisionen mit Kfz können entstehen, sind aber aufgrund der artspezifischen Flughöhe (> 15 m, FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG 2009) selten. Zudem kann der Große Abendsegler aufgrund seiner hohen Rufweite von bis zu 150 m (SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998) herannahende Fahrzeuge meist frühzeitig wahrnehmen und ausweichen.</i></p> <p><i>Insgesamt sind für die Art keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit kommen könnten.</i></p>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nur Tiere (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Die Art nutzt sowohl für Sommer- und Winterquartiere Höhlenbäume. Entlang der Trasse müssen insgesamt 6 Höhlenbäume gerodet werden. Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen hat außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe der Arten zu erfolgen (vgl. 45V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbewohnender Fledermausarten zu kontrollieren. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.</i></p> <p><i>Um Verbotstatbestände gegen die Arten zu umgehen und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dauerhaft sicherzustellen, sind vor den Rodungsmaßnahmen Fledermauskästen in verschiedenen Ausführungen in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens aufzuhängen (5 ACEF).</i></p>		
Der Verbotstatbestand tritt ein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich;



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
		Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen Sachsen: 3		Einstufung Erhaltungszustand im Freistaat Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <i>Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die strukturreiche Landschaften mit hohem Anteil geschlossener Wälder in der Umgebung als Jagdgebiete benötigen. Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe werden als Jagdgebiete bevorzugt, innerhalb der Wälder sind Buchen- und Mischwälder mit hohem Buchen-/Eichenanteil die bevorzugten Jagdgebiete. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigem (frisch gemähten) Grünland. Die Tiere fangen in langsamem, bodennahem Flug Großinsekten (insbesondere Laufkäfer, Kohlschnaken) vom Boden oder dicht darüber.</i> <i>Mausohr-Weibchen sind sehr standorttreu; ihre Jagdgebiete, die sie teilweise auf festen Flugrouten entlang von Hecken, Baumreihen oder anderen linearen Strukturen anfliegen, liegen meist bis zu 10 (max. bis 25) km um die Quartiere. Als Wochenstubenquartiere werden warme, geräumige Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden mit Plätzen ohne Zugluft und Störungen genutzt, selten auch Brückenpfeiler oder -widerlager von Autobahnen (zwei Fälle in Bayern). Ab Ende Mai / Anfang Juni gebären die Weibchen hier je ein Junges; ab Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf, einzelne Tiere bleiben jedoch bis in den Oktober hinein im Quartier, da Wochenstubenquartiere häufig auch Paarungsquartiere sind.</i> <i>Männchen und nicht reproduzierende (jüngere) Weibchen haben ihre Sommerquartiere einzeln in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Subadulte Weibchen halten sich aber auch in den Kolonien auf.</i> <i>Ab Oktober werden die Winterquartiere - unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen - bezogen und im April wieder verlassen. Zwischen Sommer- und Winterquartieren können Entfernungen von weit über 100 km liegen.</i>		
Spezifische Empfindlichkeit gegenüber Straßenwirkungen <i>Generell ist das Große Mausohr bei der Querung von Straßen kollisionsgefährdet (PETERSEN ET AL. 2004). Aufgrund der passiven Ortung der Beutetiere ist die Empfindlichkeit des Großen Mausohrs gegenüber Lärmimmissionen hoch. Die Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidungen wird bei BRINKMANN ET AL. (2008) mit mittel bis hoch, die Empfindlichkeit gegenüber Licht mit hoch angegeben.</i>		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland: <i>In Nordwestdeutschland kommt die Art verbreitet vor und tritt vor allem in Dörfern und Städten auf. In den Mittelgebirgen ist sie insgesamt seltener als im Tiefland (PETERSEN ET AL. 2004), wobei allerdings die Hauptvorkommen in wärmebegünstigten Mittelgebirgsbereichen liegen (PETERSEN ET AL. 2004). Die Populationsgröße wird auf 300.000 – 400.000 Mausohren geschätzt (ebd.).</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
<p>Verbreitung im Freistaat Sachsen: <i>Die Verteilung der Sommer-, Winter- und sonstigen Quartiere lässt den Schluss zu, dass die Art im größten Teil Sachsens verbreitet ist (LFUG & NABU 1999). Die Verbreitung der Wochenstuben in Sachsen beschränkt sich auf Höhenlagen unter 600 m ü. NN. Die Schwerpunkte liegen im mittleren Sachsen und in der Oberlausitz. Insgesamt sind mehr als 35 Wochenstuben mit einem Gesamtbestand von rund 2.700 adulten und vorjährigen Tieren bekannt (SMUL 2009A). Über 55 Nachweise von Winterquartieren liegen schwerpunktmäßig aus dem mittleren Sachsen und dem Erzgebirge, stellenweise auch über 600 m ü. NN. vor (ebd.).</i></p>		
<p>Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Für das Große Mausohr wurden im Rahmen der Fledermauskartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) mehrere Nachweise erbracht. Diese befinden sich vorrangig in den Nadelmischwaldbereichen des Unteren Bärenlohtales. Innerhalb des Untersuchungsraums liegt ein Nachweis an der S 306 im Bereich der Laubwald- und Vorwaldstrukturen bei Bau-km 0+546. Weitere Nachweise befinden sich in den Waldbereichen > 200 m nördlich der Trasse. Als lokale Population wird der Bestand des Großen Mausohrs im Stadtgebiet von Bad Elster definiert, da eine genaue Abgrenzung nicht möglich ist.</i></p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mitunter nutzt die Art für Sommerquartiere zumindest zeitweise Höhlenbäume. Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen hat außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe der Arten zu erfolgen (vgl. 5 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbewohnender Fledermausarten zu kontrollieren. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Generell ist das Große Mausohr bei der Querung von Straßen kollisionsgefährdet (PETERSEN ET AL. 2004). Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) durch die geplante Fahrbahnerneuerung sind keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i></p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Das Große Mausohr wurde mitunter im direkten Trassenbereich nachgewiesen. Die Empfindlichkeit des Großen Mausohrs gegenüber Lärm- und Lichtimmissionen ist hoch. Aufgrund der Nachtaktivität der Art können baubedingte Störungen jedoch weitgehend ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Um mögliche Störungen, auch tagsüber, auf ein notwendiges zu reduzieren, wird die kartierten Biotopbäume durch einen Bauzaun geschützt (=Bautabuzonen). Die entsprechende Vermeidungsmaßnahme (vgl. 2 V) ist geeignet, erhebliche baubedingte Störwirkungen zu vermeiden</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i></p> <p><i>Die Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidungen wird bei BRINKMANN et al. (2012) mit mittel bis hoch angegeben. Verbindungsachsen der Art verlaufen jedoch parallel der Trasse und kreuzen diese nicht.</i></p> <p><i>Insgesamt sind für die Art keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit kommen könnten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mitunter nutzt die Art für Sommerquartiere zumindest zeitweise Höhlenbäume. Entlang der Trasse müssen insgesamt 6 Höhlenbäume gerodet werden. Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen hat außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe der Arten zu erfolgen (vgl. 5 V). Zudem sind unmittelbar vor der Bau- und Feldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbewohnender Fledermausarten zu kontrollieren. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen. Um Verbotstatbestände gegen die Arten zu umgehen und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dauerhaft sicherzustellen, sind vor den Rodungsmaßnahmen Fledermauskästen in verschiedenen Ausführungen in geeigneten Gehölbereichen im Umfeld des Vorhabens aufzuhängen (5 A_{CEF}).</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Nummer Kapitel Nummer dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: 3		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Die Rauhautfledermaus gilt als typische Waldart, die bevorzugt in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen, Baumspalten und Fledermauskästen bevorzugt. Wochenstubenkolonien wählen ihre Quartiere vor allem im Wald oder am Waldrand, häufig in der Nähe von Gewässern. Zuweilen werden Spaltenquartiere an walddahen Gebäuden angenommen (PETERSEN et al. 2004). Winterquartiere wurden bisher in hohlen Bäumen, Holzstapeln, Fels- und Mauerspalten sowie in Höhlen gefunden. Zwischen Sommer- und Winterquartieren werden regelmäßig weite Wanderungen unternommen. Dabei sind Entfernungen von über 1.500 km möglich (SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998). Als Jagdgebiete werden Waldränder, Gewässerufer, Bachläufe und Feuchtgebiete in Wäldern genutzt, aber auch Offenland. Die Rauhautfledermaus wird als mäßig strukturgebunden eingestuft. Die Jagdgebiete können in einem Radius von 6-7 (max. 12) km um die Quartiere liegen. Die Tiere jagen in einer Höhe von 4-15 m. Jagd- und Transferflüge erfolgen oft entlang linearer Landschaftselemente, Transferflüge auch über offenes Gelände (BRINKMANN et al. 2012). Entsprechend der artspezifisch geringen Strukturbindung und großen Flughöhe ist keine erhöhte Kollisionsgefährdung der Rauhautfledermaus bei der Querung von Straßen anzunehmen (FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG 2009). Die Empfindlichkeit der Rauhautfledermaus gegenüber Zerschneidung wird als vorhanden bis gering eingestuft, die Empfindlichkeit gegenüber Lichtimmissionen gilt als gering, gegenüber Lärmimmissionen als vermutlich gering (BRINKMANN et al. 2012).		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland: Vorkommen der Art sind in ganz Deutschland bekannt, wobei sich die Wochenstuben weitgehend auf Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beschränken. Einzelfunde von Wochenstuben gibt es auch in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein. Die Überwinterungsgebiete der Rauhautfledermaus liegen vor allem in Südwestdeutschland. Viele Regionen scheinen reine Durchzugs- und Paarungsgebiete zu sein, in denen sich auch die nordosteuropäischen Populationen paaren oder überwintern. (PETERSEN et al. 2004) Verbreitung in Sachsen: Die Art gehört zu den seltenen Arten in Sachsen. Die meisten nachgewiesenen Wochenstuben- und Sommerquartieren befinden sich im östlichen Bereich des Sachsenes, im Bereich der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Weitere zahlreiche Nachweise gibt es aus den wald- und gewässerreichen Gebieten in der Nordhälfte Sachsens (bis 350 m ü. NN). Während der Durchzugszeiten im Frühjahr und im Herbst wurden Rauhautfledermäuse in Lagen bis zu 410 m ü. NN außerhalb der Mittelgebirge nachgewiesen (HAUER et al. 2009)		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Im Rahmen der Fledermauskartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) wurden drei Nachweise der Rauhautfledermaus im Stadtbereich von Bad Elster (nahe Forellenteich, an der Weißen Elster) erbracht. Diese liegen ca. 800 m bis 1,4 km südöstlich des Untersuchungsraums. Als lokale Population wird der Bestand der Rauhautfledermaus im Stadtgebiet von Bad Elster definiert, da eine genaue Abgrenzung nicht möglich ist.</i>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mitunter nutzt die Art für Sommerquartiere zumindest zeitweise Höhlenbäume. Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen hat außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe der Arten zu erfolgen (vgl. 5 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbewohnender Fledermausarten zu kontrollieren. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.</i> Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Generell ist keine erhöhte Kollisionsgefährdung der Rauhautfledermaus bei der Querung von Straßen anzunehmen (FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG 2009). Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) durch die geplante Fahrbahnerneuerung sind keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Nachweise der Rauhautfledermaus liegen für den näheren Trassenbereich nicht vor. Die Empfindlichkeit gegenüber Lichtimmissionen gilt als gering, gegenüber Lärmimmissionen als vermutlich gering (BRINKMANN et al. 2012). Aufgrund der Nachtaktivität der Art können baubedingte Störungen jedoch weitgehend ausgeschlossen werden.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten. Die Empfindlichkeit der Rauhautfledermaus gegenüber Zerschneidung wird als vorhanden bis gering eingestuft, die Empfindlichkeit gegenüber Lichtimmissionen gilt als gering, gegenüber Lärmimmissionen als vermutlich gering (Brinkmann et al. 2012). Insgesamt sind aufgrund der Vorbelastungen und der fehlenden Nachweise im Trassenbereich betriebsbedingt keine erheblichen Störwirkungen der Art abzusehen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Mitunter nutzt die Art für Sommerquartiere zumindest zeitweise Höhlenbäume. Entlang der Trasse müssen insgesamt 6 Höhlenbäume gerodet werden. Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen hat außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe der Arten zu erfolgen (vgl. 5 V). Zudem sind unmittelbar vor der Bau- und Freimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbewohnender Fledermausarten zu kontrollieren. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen. Um Verbotstatbestände gegen die Arten zu umgehen und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dauerhaft sicherzustellen, sind vor den Rodungsmaßnahmen Fledermauskästen in verschiedenen Ausführungen in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens aufzuhängen (5 ACEF).</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die Wasserfledermaus ist überwiegend eine Waldfledermaus. Sie benötigt strukturreiche Landschaften, die Gewässer und viel Wald aufweisen sollten. Hauptjagdgebiete sind langsam fließende oder stehende Gewässer, an denen sie dicht über der Wasseroberfläche schnell und wendig feste Bahnen zieht und dabei Insekten an oder auf der Wasseroberfläche mit ihren großen Füßen ergreifen kann. Dem entsprechend werden bei der Jagd am Gewässer v. a. Schnaken, Zuckmücken, Eintags- und Köcherfliegen erbeutet. Darüber hinaus jagen die Tiere aber in Wäldern, Parks oder Streuobstwiesen auch Nachfalter und andere verfügbare, fliegende Beutetiere.</p> <p>Im Unterschied zu den meisten anderen Fledermausarten bilden bei der Wasserfledermaus auch die Männchen Sommerkolonien. Koloniequartiere befinden sich bevorzugt in Spechthöhlen von Laubbäumen, alternativ auch in Nistkästen (Vogelkästen oder Fledermaus-Rundhöhlen); nur selten findet man die Art in Dachstühlen von Gebäuden oder in Brücken. Die Koloniegröße liegt meist unter 50 Tieren, auch Kleingruppen sind möglich. Die Art zeigt vor allem in Baumquartieren ein ausgeprägtes Quartierwechselverhalten. So wurden in einer Saison für einen Wochenstubenverband schon bis zu 40 unterschiedliche Quartiere gezählt. Für diese opportunistischen Jäger sind Quartiere in Gewässernähe von Vorteil (Extrem: Brücke über Fließgewässer), was die Bedeutung von Altbäumen in Ufernähe unterstreicht. Es sind jedoch auch Entfernungen über 10 km zwischen Quartier und Jagdhabitat bekannt. Zur Überwindung größerer Entfernungen werden ausgeprägte Flugstraßen entlang von Vegetationsleitlinien genutzt.</p> <p>Wasserfledermäuse zeigen ab September an Winterquartieren oft ein ausgeprägtes Schwärmverhalten. Paarungen finden auch im Winterquartier noch statt. Geeignete Quartiere sind v. a. feuchte und relativ warme Orte wie Keller, Höhlen und Stollen. Räume mit geringer Luftfeuchtigkeit dienen hingegen im Frühjahr und Herbst gelegentlich als Übergangsquartiere. Die Tiere überwintern sowohl frei an der Wand hängend als auch in Spalten verborgen.</p> <p>Die Wasserfledermaus wird als relativ ortstreue Art angesehen. Zw. Winter- und Sommerquartieren liegen meist nicht mehr als 100 km.</p> <p>Wegen der ausdauernden Nutzung von Flugstraßen auch bei Kreuzung von Verkehrswegen und ihrer Flughöhe von 2 - 3 m besteht für die Wasserfledermaus ein sehr hohes Kollisionsrisiko (PETERSEN et al. 2004). Wie die anderen Myotis-Arten überquert auch sie offene Flächen nur ungern. Auch aus anderen Untersuchungen ist bekannt, dass sie Licht meidet und Straßen bevorzugt im Bereich vorhandener Unterführungen (z. B. bei Brücken) quert (LIMPENS 1993). Ihre Empfindlichkeit gegenüber Lärmimmissionen wird als vermutlich gering eingestuft (BRINKMANN et al. 2012).</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland: Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet (PETERSEN et al. 2004). Sie kommt mit Schwerpunkten in den wald- und seenreichen Regionen vor (BOYE et al. 1999).		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Im Trassenbereich auf Höhe der Bärenloher Teiche wurde die Wasserfledermaus mehrfach nachgewiesen. Ihre Empfindlichkeit gegenüber Lärmimmissionen wird als vermutlich gering eingestuft (BRINKMANN et al. 2012). Licht meidet die Art, was aus mehreren Untersuchungen hervorgeht (LIMPENS 1993). Aufgrund der Nachtaktivität der Art können baubedingte Störungen ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Um mögliche Störungen, auch tagsüber, auf ein notwendiges zu reduzieren, werden die bekannten Bereiche der Artnachweise, insbesondere entlang der Bärenloher Teiche, durch einen Bauzaun geschützt (=Bautabuzonen). Die entsprechende Vermeidungsmaßnahme (vgl. 2 V) ist geeignet, erhebliche baubedingte Störwirkungen zu vermeiden.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i></p> <p><i>Die Art nutzt mitunter auch Verkehrswege als Flugstraßen (PETERSEN et al. 2004). Eine erhebliche Störung der Art durch Verkehrslärm/-bewegung ist damit ausgeschlossen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Art nutzt Höhlenbäume als Koloniequartiere. Entlang der Trasse müssen insgesamt 6 Höhlenbäume gerodet werden. Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen hat außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe der Arten zu erfolgen (vgl. 5 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbewohnender Fledermausarten zu kontrollieren. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen. Um Verbotstatbestände gegen die Arten zu umgehen und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dauerhaft sicherzustellen, sind vor den Rodungsmaßnahmen Fledermauskästen in verschiedenen Ausführungen in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens aufzuhängen (5 ACEF).</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: V		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <p><i>Die Zwergfledermaus gilt als anpassungsfähig und nutzt eine Vielzahl von Lebensräumen. Da sie ihre Quartiere häufig in Gebäuden bezieht, liegen ihre Hauptlebensräume in Siedlungen und deren direktem Umfeld. Die Art nutzt Waldränder, Laub- und Mischwälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Streuobstwiesen, Wiesen, Weiden und Äcker zur Jagd. Dabei sind die Uferbereiche von Geässern und Waldrandbereiche die bevorzugten Jagdgebiete (BfN 2017). Die Wochenstubenquartiere befinden sich vorwiegend im Siedlungsbereich, sehr selten in Waldgebieten. Zumeist sind dies enge Spaltenräume in und an Gebäuden häufig hinter Verkleidungen, in Hohlräumen in der Fassade, hinter Fensterläden, in Hohlblocksteinen, in Dachräumen oder Zwischendächern. Wochenstuben in Fledermaus- oder Vogelkästen, Baumhöhlen oder hinter loser Borke kommen nur sehr selten vor und sind meist klein (25-50 Tiere). In Gebäuden umfassen die Kolonien meist 50-100 (bis zu 250) Individuen. Die Zwergfledermaus wechselt häufig ihr Quartier in einem Umkreis von bis zu 15 km.</i></p> <p><i>Die Zwergfledermaus ernährt sich überwiegend von 1-12 mm großen, fliegenden Insekten, vor allem Mücken, aber auch Fliegen und Kleinschmetterlinge. Bei der Jagd fliegt die Zwergfledermaus häufig entlang von Leitelementen, wie Hecken, Baumreihen, Feldgehölze etc. Gejagt wird auf kleinen Flächen in einem Radius von etwa 2 km um das Quartier, wobei die individuelle Aktionsraumgröße vom Nahrungsangebot abhängt und insgesamt mehr als 50 ha betragen kann (PETERSEN et al. 2004).</i></p> <p><i>Nach Auflösung der Wochenstuben, von Mitte August bis September, sind häufig Flüge (sog. Invasionen) in Gebäude zu beobachten, die in der Nähe der Winterquartiere stattfinden. Während der sommerlichen Erkundungsflüge zu den Winterquartieren, die bereits Ende Mai beginnen, legen die Zwergfledermäuse Entfernungen bis zu 40 km zurück.</i></p> <p><i>Die Tiere sind in der Regel ortstreu, zwischen den Sommer- und Winterquartieren liegen Distanzen bis etwa 50 km.</i></p> <p><i>Die Art jagd im freien Luftraum in Vegetationsnähe bis in Baumkronenhöhe in wenigem Flug mit schnellen Sturtflügen nach der Beute. Zudem finden ausdauerndes Patrouillieren entlang von Gehölzstreifen oder Waldrändern sowie Streckenflüge entlang von Gehölzen oder über unstrukturiertem Offenland statt (BRINKMANN et al. 2012). Eine Gefährdung der Art durch den Straßenverkehr besteht hinsichtlich des Kollisionsrisikos während des Jagdsfluges (ebd.). Unter den Torfunden von Fledermäusen an Straßen hat die Zwergfledermaus mit knapp 30 % den größten Anteil (PETERSEN et al. 2004). Die Empfindlichkeit der Art gegenüber Licht- und Lärmemissionen wird jeweils als gering eingeschätzt (BRINKMANN et al. 2012).</i></p>		
Verbreitung <i>Verbreitung in Deutschland:</i> Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet und ist vor allem in den Siedlungsbereichen z. T. sehr häufig anzutreffen (PETERSEN et al. 2004).		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Die Art nutzt Höhlenbäume als Quartiere. Entlang der Trasse müssen insgesamt 6 Höhlenbäume gerodet werden. Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen hat außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe der Arten zu erfolgen (vgl. 5 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbewohnender Fledermausarten zu kontrollieren. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.</i></p> <p><i>Um Verbotstatbestände gegen die Arten zu umgehen und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dauerhaft sicherzustellen, sind vor den Rodungsmaßnahmen Fledermauskästen in verschiedenen Ausführungen in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens aufzuhängen (5 ACEF).</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



7.2.4 Europäische Vogelarten nach Art. 1 EU-VL

Für die Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, die im Untersuchungsraum potenziell vorkommen (Daten älter als 5 Jahre, Vorkommen im TK-Blatt-Quadranten 5739, NW) bzw. aktuell nachgewiesen wurden (Zufallsfund im Zuge der Biotopüberprüfung 2015), wird die jeweilige Betroffenheit durch das Vorhaben im Folgenden geprüft. Dabei werden alle Vogelarten ab Gefährdungsstatus RL 3 (und strenger) oder regionaler Gefährdung und die Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie einer Art-für-Art-Betrachtung unterzogen. Die übrigen Arten werden gildenbezogen, gemäß ihren ähnlichen ökologischen Ansprüchen betrachtet. Die Prüfung erfolgt unter Anwendung des Formblattes Artenschutz gemäß SMWA-Erlass vom 01.02.2012.

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: 2		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <i>Das Braunkehlchen bevorzugt mehr oder weniger feuchte Wiesen mit geringer Bewirtschaftungsintensität, die Sitzwarten, z.B. einzelne Bäume, Pfähle, Hochstauden, aufweisen (STEFFENS et al. 2013). Daneben auch trockene Wiesen und Ödland entsprechender Struktur, Randzonen freier Moore sowie große Kahlschläge.</i> <i>Die Nester werden gut gedeckt am Boden unter Grasbüscheln, Stauden u.a. errichtet. Das Braunkehlchen ist tagaktiv, es zieht nachts. Die Nahrung besteht größtenteils aus Insekten, Spinnen, Schnecken und Würmern, die im Jagdflug in der Luft, im Rüttelflug von der Vegetation ablesend oder hüpfend auf dem Boden erbeutet werden (BEZZEL 1993).</i> <i>Die Reviergröße hängt unmittelbar vom Nahrungsangebot und dessen Erreichbarkeit ab. Die Angaben verschiedener Untersuchungen liegen zwischen 0,5 und 3 ha. Die Abstände zwischen zwei Nestern gleichzeitig brütender Paare wurden mit 16 bis 100 m ermittelt. (WICHMAN et al. 2014). Es besteht eine relativ ausgeprägte Brutplatztreue.</i> <i>Das Braunkehlchen zählt zu den Arten mit schwacher Lärmempfindlichkeit gegenüber Straßenlärm (GARNIEL & MIERWALD 2010). Die artspezifische Effektdistanz (= die maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung der Vogelart) beträgt 200 m.</i>		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland: <i>Das Braunkehlchen hat in den vergangenen Jahrzehnten flächendeckende Bestandsrückgänge erfahren. Die Schwerpunktorkommen liegen in Ostdeutschland, dabei vorrangig in den nördlichen Gebieten. Vor allem in West- und Süddeutschland ist zu erkennen, dass die tieferen Lagen großflächig geräumt werden und nur noch die höheren Lagen der Mittelgebirge besiedelt werden (WICHMANN et al. 2014).</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt.</i> <i>Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist jedoch nicht auszuschließen. Das Braunkehlchen gehört zu den Arten mit nur schwacher Lärmempfindlichkeit (GARNIEL & MIERWALD 2010). Da die baubedingten Störreize zudem zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitateignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Braunkehlchen-Population nicht zu befürchten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Betriebsbedingt ist keine erhebliche Störung von Individuen des Braunkehlchens zu erwarten, da es im Zuge der Fahrbahnerneuerung zu keiner deutlichen Erhöhung der Verkehrsstärke kommen wird (PTV 2017).</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Baubedingte Zerstörungen oder Beschädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Braunkehlchens werden durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung in den Wintermonaten, außerhalb der Brutzeit der Vögel vermieden.</i> <i>Anlagenbedingt kommt es zur Inanspruchnahme und Überbauung von 5.149 m² Ruderal- und Grünlandflächen. Da sich diese jedoch kleinflächig im unmittelbaren Bereich der Trasse befinden ist ihre Eignung als Bruthabitat bereits stark eingeschränkt. Zudem befinden sich im nahen Umfeld sowie weiter östlich im Unteren und im Oberen Bärenlohtal weitere Grünlandflächen, die für das Braunkehlchen Ausweichhabitate darstellen.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 2 <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p><i>Der Grauspecht besiedelt lichte Laubbestände mit Blößen bzw. angrenzendem (extensiv genutztem) Offenland(Steffens et al. 2013). Im Bergland vor allem in Buchen- und Buchen-Fichtenbestockungen, im unteren Bergland und im Hügelland auch in Hangmischwäldern, Auenwäldern, Ufergehölze sowie Friedhöfe und Parks. Darüber hinaus in Kiefern-Birkenwäldern der Moorrandbereiche. Als Höhlenbäume dominieren im Bergland geschädigte Buchen. Die Reviere können unterschiedlich groß sein, bei guten Bedingungen bis zu 10 ha. Die Nahrung wird überwiegend am Boden sowie an einem Baumstrunk oder Stamm gesucht und aufgenommen.</i></p> <p><i>Der Grauspecht zählt zu den Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (Garniel & Mierwald 2010), die artspezifische Effektdistanz (= maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung einer Vogelart) wird mit 400 m angegeben.</i></p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		
<i>In Deutschland ist der Grauspecht in den Mittelgebirgen und im Alpenraum verbreitet. Im Norddeutschen Tiefland kommt die Art nicht vor.</i>		
Verbreitung in Sachsen:		
<i>In Sachsen ist der Grauspecht ein seltener Brutvogel mit größeren Verbreitungslücken, vor allem in den waldarmen Gefildlandschaften und den mehr oder weniger geschlossenen Fichtenwäldern des Oberen Westerzgebirges.</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<i>Für das Vorkommen des Grauspechts konnte 2007 ein Nachweis ca. 800 m östlich außerhalb des Untersuchungsraumes, nördlich des Forellenteiches erbracht werden. Demnach wird Grauspecht als potenziell vorkommende Art behandelt. Die kartierten Höhlenbäume im Trassenbereich stellen potenzielle Quartierbäume dar.</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen hat außerhalb der Brutzeit der Art zu erfolgen (vgl. 2 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbrütender Vogel- und Fledermausarten zu kontrollieren (vgl. 3 V). Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt.</i> <i>Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist jedoch nicht auszuschließen. Da die baubedingten Störreize jedoch zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitateignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Grauspecht-Population nicht zu befürchten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen im Trassenbereich wird auf ein absolut notwendiges Minimum begrenzt. Bislang wurden für den Untersuchungsraum keine Brutnachweise des Grauspechts nachgewiesen, es ist jedoch potenziell davon auszugehen, dass die Höhlenbäume zumindest zeitweise von Grauspechten genutzt werden.</i> <i>Um die beeinträchtigten Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dauerhaft sicherzustellen, werden vorgezogene Maßnahmen ergriffen, mit Hilfe derer es zu keinem Zeitpunkt zu einer Reduzierung oder einem Verlust der ökologischen Funktion der Lebensstätten kommt (CEF-Maßnahmen).</i> <i>Mit der Maßnahme 5 A_{CEF} werden für die insgesamt 6 zu rodenden Höhlenbäume vor deren Rodung 6 Vogelnistkästen in verschiedenen Ausführungen in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens aufgehängt. Dadurch wird sichergestellt, dass die kontinuierliche ökologische Funktionsfähigkeit gewährt bleibt und so kein bau- oder anlagenbedingter Verstoß gegen das Schädigungsverbot vorliegt.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: 1	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <i>Die Knäkente besiedelt vor allem Gewässer mit vegetationsreichen Flachwasserzonen und angrenzendem Grünland. Teiche eignen sich besonders als Habitat, wenn sie zumindest in einigen Bereichen flache Ufer aufweisen. Auch Altwässer sowie überschwemmte Wiesen und Weiden mit schilfbestandenen Gräben werden als Lebensraum benutzt (STEFFENS et al. 2013).</i> <i>Die Knäkente gehört zu den Arten für die der Verkehrslärm keine Relevanz besitzt (GARNIEL & MIERWALD 2010). Die Paarbildung erfolgt im Winterquartier oder auf dem Zug. Die artspezifische Fluchtdistanz (= Abstand, den ein Tier zu bedrohlichen Lebewesen wie natürlichen Feinden und Menschen einhält, ohne dass es die Flucht ergreift) beträgt 120 m.</i>		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland: <i>In Deutschland ist die Knäkente i. d. R. nur Durchzügler. Die wenigen deutschen Brutgebiete begrenzen sich auf das Tiefland und einzelne Brutplätze sind nur unregelmäßig besetzt.</i> Verbreitung in Sachsen: <i>In Sachsen kommt die Knäkente als Brutvogel fast ausschließlich im gewässerreichen Tief- und Hügelland vor (STEFFENS et al. 2013). Selten gibt es Vorkommen am Nordrand des Erzgebirges.</i> Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Die Knäkente wurde im Jahr 2000 auf dem Luisa-Teich (Gondel-Teich) in Bad Elster nachgewiesen (RP UFB 2006). Aufgrund der Lebensraumausstattung im Untersuchungsraum (Bärenloher Teiche) ist ein Vorkommen der Knäkente nicht auszuschließen. Die Art wird als potenziell vorkommender Gastvogel betrachtet.</i>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Bereich der aufgestauten Bärenloher Teiche direkt nördlich der Trasse ist ein Vorkommen der Knäkente nicht auszuschließen. Um weder Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art noch die Art selbst zu beeinträchtigen, werden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu sind die Uferbereiche mittels eines Bauzauns abzuschirmen (vgl. 2 V). Eine Inanspruchnahme von sensiblen Flächen durch die Baumaßnahmen wird</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)
damit vermieden (=Bautabuzonen).		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten. Eine nennenswerte Änderung der Trassenführung im Vergleich zur bestehenden Trasse findet im Bereich der Teiche nicht statt.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt. Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist jedoch nicht auszuschließen. Da die baubedingten Störreize jedoch zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitatsignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Knäkenten-Population nicht zu befürchten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Knäkente gehört zu den Arten für die der Verkehrslärm keine Relevanz besitzt (GARNIEL & MIERWALD 2010). Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine nennenswerte Änderung der Trassenführung im Vergleich zur bestehenden Trasse findet im Bereich der Teiche nicht statt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durch das eigentliche Vorhaben daher nicht beeinträchtigt. Um Beeinträchtigungen während der Bauphase auszuschließen, werden die Uferbereiche mittels eines Bauzauns abgeschirmt (vgl. 2 V). Eine Inanspruchnahme von sensiblen Flächen durch die Baumaßnahmen wird damit vermieden (=Bautabuzonen).</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Krickente (<i>Anas crecca</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: 1		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Die Krickente brütet vorwiegend an kleineren Standgewässern. Waldtümpel und Moorgewässer werden bevorzugt genutzt, besonders dann, wenn sie in enger räumlicher Beziehung zu größeren Flachgewässern oder Flusssauen stehen. Auch Teiche und andere Gewässer werden besiedelt, wenn sie nicht zu intensiv bewirtschaftet werden und ausreichenden Schutz bietende, deckungsreiche Verlandungszonen mit Tümpeln und flachen Übergängen zum Hauptgewässer aufweisen. Im Bergland neben dystrophen Moorgewässern und Stauteichen auch in störungsarmen Buchten der Trinkwassersperrungen, während eutrophe, fischereilich genutzte Teiche weitestgehend als Brutplatz gemieden werden (STEFFENS et al. 2013).</p> <p>Die Krickente gehört wie die Knäkente zu den Arten für die der Verkehrslärm keine Relevanz besitzt (GARNIEL & MIERWALD 2010). Die Paarbildung erfolgt im Winterquartier oder auf dem Zug. Die artspezifische Fluchtdistanz (= Abstand, den ein Tier zu bedrohlichen Lebewesen wie natürlichen Feinden und Menschen einhält, ohne dass es die Flucht ergreift) beträgt 150 m, der Störadius der Brutkolonie beträgt 200 m.</p>		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland: Das Areal der Krickente erstreckt sich über das nördliche Eurasien und N-Amerika sowie südlich bis in den Mittelmeerraum und den Nordiran. In Deutschland ist die Art ein sehr seltener Brutvogel, regelmäßiger Durchzügler und Wintergast. Verbreitung in Sachsen: Die Art ist in Sachsen sehr lückenhaft verbreitet. Räumliche Schwerpunkte der Brutzeitnachweise sind das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, das Elbe-Röder-Gebiet bei Dresden sowie gewässerreiche Teile Nordwestsachsens (STEFFENS et al. 2013). Als höchstgelegener sächsischer Brutplatz ist derzeit der Gemeindeteich bei Satzung in 855 m ü. NN im Mittelerzgebirge bekannt. Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Die Krickente wurde im Jahr 1999 auf einem Teich hinter dem Kurhaus in Bad Elster als Wintergast nachgewiesen (RP UFB 2006). Aufgrund der Lebensraumausstattung des Untersuchungsraums ist ein potenzielles Vorkommen der Art nicht auszuschließen.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Krickente (<i>Anas crecca</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Bereich der aufgestauten Bärenloher Teiche direkt nördlich der Trasse ist ein Vorkommen der Knäckente nicht auszuschließen. Um weder Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art noch die Art selbst zu beeinträchtigen, werden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu sind die Uferbereiche mittels eines Bauzauns abzuschirmen (vgl. 2 V). Eine Inanspruchnahme von sensiblen Flächen durch die Baumaßnahmen wird damit vermieden (=Bautabuzonen).</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten. Eine nennenswerte Änderung der Trassenführung im Vergleich zur bestehenden Trasse findet im Bereich der Teiche nicht statt.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt. Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist jedoch nicht auszuschließen. Da die baubedingten Störreize jedoch zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitataignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Krickenten-Population nicht zu befürchten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Krickente (<i>Anas crecca</i>)
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Krickente gehört wie auch die Knäkente zu den Arten für die der Verkehrslärm keine Relevanz besitzt (GARNIEL & MIERWALD 2010).</i> <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <i>nur Tiere</i> (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine nennenswerte Änderung der Trassenführung im Vergleich zur bestehenden Trasse findet im Bereich der Teiche nicht statt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durch das eigentliche Vorhaben daher nicht beeinträchtigt. Um Beeinträchtigungen während der Bauphase auszuschließen, werden die Uferbereiche mittels eines Bauzauns abgeschirmt (vgl. 2 V). Eine Inanspruchnahme von sensiblen Flächen durch die Baumaßnahmen wird damit vermieden (=Bautabuzonen).</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Nummer Kapitel Nummer dargestellt.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Krickente (<i>Anas crecca</i>)
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Der Neuntöter besiedelt offenes und halboffenes Gelände mit Hecken, Gebüsch und Gehölzen (Feldgehölz- und Heckenlandschaften), ferner Waldränder, Kahlschläge, An- und Aufwuchsflächen, Vorwaldstadien sowie feuchte bis nasse Standorte mit entsprechenden Voraussetzungen. Die Tiere ernähren sich von größeren Insekten, gelegentlich auch von Kleinsäugetern und kleinen Vögeln. Bei gutem Nahrungsangebot werden Insekten als Nahrungsvorrat für Regentage auf Dornen und Stacheln aufgespießt.</p> <p>Die Brut erfolgt in Nestern, die in Hecken und Gebüsch angelegt werden, im Zeitraum von Mitte Mai bis Juni, bei Nachgelegen noch im Juli bis Anfang August.</p> <p>Ab August (bis September/Oktobre) ziehen die Vögel ins tropische und südliche Afrika, Ende April/Anfang Mai kehren sie ins Brutgebiet zurück.</p> <p>Mögliche Gefährdungsfaktoren sind Sukzession auf Truppenübungsplätzen und Bergbaufolgelandschaft, Aufforstung von Brachflächen, fehlende Heckenpflege und Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung.</p> <p>Die Anzahl der brütenden Neuntöter schwankt stark, da die klimatischen Bedingungen zur Aufzuchtzeit in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich sind. Kühles und feuchtes Wetter im Frühjahr bzw. Frühsommer hat zur Folge, daß ihre Fortpflanzungsrate niedriger ist.</p> <p>GARNIEL & MIERWALD (2010) zufolge gehört der Neuntöter zu den Brutvögeln mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit. Die Effektdistanz zu Straßen (Wirkfaktoren Lärm, Randeffekte, Schneisenwirkung u. a.) beträgt 200 m. Die Fluchtdistanz (fluchtauslösende Distanz zu Störquellen) beträgt 30 m (nach MIR, 2006). Der Neuntöter ist gegenüber dem Straßenverkehr nicht besonders kollisionsgefährdet.</p>		
Verbreitung <i>Verbreitung in Deutschland:</i> <p>Bis in die 50er Jahre war der Neuntöter in Deutschland ein weit verbreiteter Brutvogel. In den meisten Gebieten Deutschlands haben die Bestände deutlich abgenommen, da sich ihre Lebensräume zum schlechteren verändert haben oder verschwunden sind. Bestände in Gebieten mit extensiver, traditioneller Landwirtschaft sind teilweise stabil geblieben.</p>		
<i>Verbreitung in Sachsen:</i> <p>Der Neuntöter ist in Sachsen weit verbreitet und kommt in allen Naturräumen vor, im Erzgebirge bis in Höhenlagen von 900 Meter ü. NN. Seit einigen Jahrzehnten findet lokal ein allmählicher Bestandsrückgang statt, der auf quantitative und qualitative Beeinträchtigungen der Lebensräume zurückzuführen sein dürfte.</p>		
<i>Verbreitung im Untersuchungsraum:</i> <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<p>STEFFENS et al. (2013) geben das Vorkommen des Neuntöters für das TK-Blatt 5739 NW mit einer Häufigkeitsklasse von 1 bis 5 Brutpaaren bzw. Revieren an. Aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsraums (Gebüsch und Feldgehölze im Bereich der Siedlung Bärenloh) kann ein potenzielles Vorkommen des Neuntöters im Untersuchungsraum angenommen werden. Im Zuge der Kartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) konnte der Neuntöter nicht für das Gebiet nachgewiesen werden.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende S 306 und die artspezifische Effektdistanz von 200 m ist die Habitataignung der betroffenen Grünlandflächen, die dem Neuntöter als Nahrungsstätten dienen können bereits vermindert. Baubedingte Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Vorsorglich findet die Baufeldfreimachung deshalb außerhalb der Brutzeit der Vögel statt (Vermeidungsmaßnahme 3 V, Kap. 8.1). D. h. alle Strukturen, die den Vögeln als Nistplatz dienen können, werden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar aus dem Baufeld entfernt. Die Bauarbeiten finden im direkten Anschluss daran statt, um eine mögliche Besiedelung zu verhindern.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Neuntöter ist gegenüber dem Straßenverkehr nicht besonders kollisionsgefährdet. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt.</i> <i>Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist jedoch nicht auszuschließen. Der Neuntöter gehört zu den Arten mit nur untergeordneter Lärmempfindlichkeit (GARNIEL & MIERWALD 2010). Da die baubedingten Störreize zudem zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitataignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Neuntöter-Population nicht zu befürchten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>GARNIEL & MIERWALD (2010) zufolge gehört der Neuntöter zu den Brutvögeln mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit. Die Effektdistanz zu Straßen (Wirkfaktoren Lärm, Randeffekte, Schneisenwirkung u. a.) beträgt 200 m. Die Fluchtdistanz (fluchtauslösende Distanz zu Störquellen) beträgt 30 m (nach MIR, 2006).</i> <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten		nur Tiere
(§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Durch die bau- und anlagenbedingte Rodung von Gehölzstrukturen gehen potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Neuntöters verloren. Über die Maßnahmen 3 V wird zum Zeitpunkt anstehender Rodungsarbeiten sichergestellt, dass keine belegten Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Gehölzstrukturen durch die Rodungsarbeiten betroffen werden können. Der dauerhafte Verlust von ca. 684 m² als Lebensraum geeigneter Gehölzfläche ist aufgrund der im räumlichen Zusammenhang umfangreich vorhandenen Ersatzhabitate als zu vernachlässigend anzusehen. Die Funktionalität des Plangebietes als Lebensraum für die nur potenziell vorkommende Art bleibt somit dauerhaft erhalten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <i>Optimalhabitate des hauptsächlich in Wäldern mit Fichten- oder Fichten-Kiefern-Dominanz lebenden Raufußkauzes sind von einem kleinflächigen Mosaik aus Althölzern, Dickungen und Blößen gekennzeichnet (STEFFENS et al. 2013). Bruten finden in überwiegender Zahl in Schwarzspechthöhlen, weniger in sonstigen Naturhöhlen statt. Nistkästen können die Ansiedlung in höhlenarmen Nadelwaldgebieten ermöglichen und den Bestand fördern. Entsprechend des Höhlenangebotes vorrangig in 120- bis 250jährigen Rotbuchen, die einzeln oder in Gruppen im Nadelwald stehen. In größeren Buchenbeständen meist nur im Übergangsbereich zum Nadelwald. Im Tiefland nicht selten in Kiefern. Bruten auch in kleineren Restwäldern oder in Bäumen und Baumgruppen in geringer Entfernung zum Wald, z. B. in alten Ebereschen an Kammstraßen des Erzgebirges.</i> <i>GARNIEL & MIERWALD (2010) zufolge gehört der Raufußkauz zu den Arten mit hoher Lärmempfindlichkeit. Der artspezifische kritische Schallpegel liegt bei 47 dB(A)_{nachts}. Die Fluchtdistanz der Art beträgt 20 m. In dem Bereich der Fahrbahn bis zur Fluchtdistanz wird eine Abnahme der Habitataignung für den Raufußkauz von 100% angegeben, ab der Fluchtdistanz bis zu 100 m nimmt die Habitataignung um 20% ab. Aufgrund ihres Verhaltens bei der Nahrungssuche (Jagd auf Wühlmauskolonien am Straßenrand) besteht für Eulenvögel generell eine erhöhte Kollisionsgefahr an Straßen.</i>		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland: <i>Das Areal der Art erstreckt sich über die boreale Nadelwaldzone im nördlichen Nordamerika, Europa und Sibirien bis Kamtschatka. Südlich davon kleinere, verstreute Verbreitunginseln als Glazialrelikte von Mitteleuropa bis China. In Deutschland besiedelt der Raufußkauz höher gelegene Waldgebiete der Mittelgebirge und der Bayerischen Alpen. Einzelne Paare werden auch im Flachland nachgewiesen. Deutschland beherbergt derzeit rund 2500 Brutpaare.</i> Verbreitung im Sachsen: <i>In Sachsen ist der Raufußkauz Brutvogel des gesamten Mittelgebirgsgürtels. Mittlerweile auch stabile Ansiedlungen bis ins Hügel- und Tiefland, insbesondere in der Lausitz. Gegenwärtig tiefstgelegene Nachweise um 120 m ü. NN in der Muskauer Heide bzw. dem Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, höchstgelegene Brutnachweise im Fichtelberggebiet bei 960 m ü. NN (STEFFENS et al. 2013).</i> Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Im Rahmen der Brutvogelkartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) wurden zwei Reviere des Raufußkauzes in den Nadelwaldbeständen ca. 300 m nördlich des Untersuchungsraums nachgewiesen. Aufgrund des Alters der Daten und der Lage außerhalb des UR wird das Vorkommen des Raufußkauzes als potenziell eingestuft.</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der hohen Lärmempfindlichkeit des Raufußkauzes (GARNIEL & MIERWALD (2010) ist eine Habitatsignung im Bereich von der Fahrbahn bis zur artspezifischen Fluchtdistanz (100 m) zu 100 % ausgeschlossen (ebd.). Die zwei nachgewiesenen Reviere in den Nadelwaldbeständen > 300 m nördlich der bestehenden/geplanten Trasse (FROELICH & SPORBECK 2007) werden durch die nur geringfügige Änderung der geplanten Trassenvariante nicht nennenswert beeinträchtigt.</i> <i>Vorsorglich werden die unvermeidbaren Rodungen von Höhlenbäumen außerhalb der Brutzeit der Art durchgeführt (vgl. 3 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbrütender Vogel- und Fledermausarten zu kontrollieren (vgl. 4 V). Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i></p>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt.</i> <i>Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist äußerst unwahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Da die baubedingten Störreize jedoch zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitatsignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Raufußkauz-Population nicht zu befürchten.</i></p>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <i>nur Tiere</i> (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Rodung von Höhlenbäumen beschränkt sich lediglich auf den neuen Trassenbereich. Die nachgewiesenen Reviere des Raufußkauzes in den mehr als 300 m nördlich der Trasse gelegenen Waldbereichen werden nicht berührt. Ein Vorkommen des Raufußkauzes in den zu rodenden Höhlenbäumen im Trassenbereich gilt aufgrund der hohen Lärmempfindlichkeit der Art (GARNIEL & MIERWALD 2010) als äußerst unwahrscheinlich. Vorsorglich sollen jedoch Maßnahmen ergriffen werden, um die möglicherweise beeinträchtigten Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dauerhaft sicherzustellen (CEF-Maßnahmen). Mit der Maßnahme 5 A_{CEF} werden für die insgesamt 6 zu rodenden Höhlenbäume vor deren Rodung 6 Vogelnistkästen in verschiedenen Ausführungen in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens aufgehängt. Dadurch wird sichergestellt, dass die kontinuierliche ökologische Funktionsfähigkeit gewährt bleibt und so kein bau- oder anlagenbedingter Verstoß gegen das Schädigungsverbot vorliegt.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>d) Abschließende Bewertung</p>		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
<p>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</p>		
<p>nicht erforderlich!</p>		
<p>5. Fazit</p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p><i>Der Schwarzspecht brütet im geschlossenen Wald, in Altbeständen von Laub-, Misch- und Nadelwäldern. Mischwälder in der optimalen Kombination bieten alte Rotbuchen als Höhlenbäume und kränkelnde Fichten oder Kiefern als Nahrungsbäume. Ein wichtiger Faktor ist dabei Rotfäule, die Nadelbäume empfänglich für Insektenbefall macht. Die im unteren Stammteil von Fichten und in Baumstümpfen lebenden Rossameisen sind ein wesentlicher Nahrungsbestandteil. Baumbestände in Siedlungsnähe oder in Parks sowie größere Gehölze in weit hin offenem Land enthalten in der Regel keine Brutplätze; offene Flächen können aber in den großen Schwarzspechtrevieren enthalten sein. Die Reviergröße beträgt ca. 500 bis 1200 ha.</i></p> <p><i>GARNIEL & MIERWALD (2010) zufolge gehört der Schwarzspecht zu den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit. Der kritische Schallpegel beträgt 58 dB(A)_{tags}, die Effektdistanz zu Straßen (Wirkfaktoren Lärm, Randeffekte, Schreienwirkung u. a.) 300 m. Der Schwarzspecht ist gegenüber dem Straßenverkehr nicht besonders kollisionsgefährdet.</i></p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		
<i>Das Areal des Schwarzspechts erstreckt sich von Nordspanien, Frankreich und Skandinavien ostwärts bis Japan. In Deutschland ist der Schwarzspecht in großen Wäldern so gut wie flächendeckend verbreitet</i>		
Verbreitung in Sachsen:		
<i>Brutvogel nahezu im gesamten Gebiet mit Schwerpunkten in waldreichen Teilen des Tief- und Berglandes. Kleinere Verbreitungslücken bzw. nur geringe Bestände in waldarmen Teilen des Lössgildes sowie in Siedlungsbauungen. Bruten in Rotbuchen bis zu deren Höhengrenze in 800–900 m ü. NN, Höhlen in Fichten bis 980 m ü. NN nachgewiesen (STEFFENS et al. 2013)</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<i>Nachweise des Schwarzspechtes wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) erbracht. Dabei wurden zwei Reviere der Art im Oberen und Unteren Bärenlohtal, ca. 800 m und 1,3 km Entfernung zum Untersuchungsraum, kartiert. Aufgrund des Datenalters und der Entfernung zum UR wird ein Vorkommen des Schwarzspechtes im UR als potenziell betrachtet.</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen hat außerhalb der Brutzeit der Art zu erfolgen (vgl. 3 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbrütender Vogel- und Fledermausarten zu kontrollieren (vgl. 4 V). Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Schwarzspecht ist gegenüber dem Straßenverkehr nicht besonders kollisionsgefährdet (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt.</i> <i>Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist jedoch nicht auszuschließen. Da die baubedingten Störreize jedoch zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitataignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Schwarzspecht-Population nicht zu befürchten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <i>nur Tiere</i> (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine unvermeidbare Rodung von Höhlenbäumen im Trassenbereich wird auf ein absolut notwendiges Minimum begrenzt. Bislang wurden für den Untersuchungsraum keine Brutnachweise des Schwarzspechts nachgewiesen, es muss jedoch potenziell davon ausgegangen werden, dass die Höhlenbäume zumindest zeitweise von Schwarzspechten genutzt werden.</i> <i>Um die beeinträchtigten Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dauerhaft sicherzustellen, werden vorgezogene Maßnahmen ergriffen, mit Hilfe derer es zu keinem Zeitpunkt zu einer Reduzierung oder einem Verlust der ökologischen Funktion der Lebensstätten kommt (CEF-Maßnahmen).</i> <i>Mit der Maßnahme 5A_{CEF} werden für die insgesamt 6 zu rodenden Höhlenbäume vor deren Rodung 6 Vogelnistkästen in verschiedenen Ausführungen in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens aufgehängt. Dadurch wird sichergestellt, dass die kontinuierliche ökologische Funktionsfähigkeit gewährt bleibt und so kein bau- oder anlagenbedingter Verstoß gegen das Schädigungsverbot vorliegt.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Sperberreviere sind kleinräumig stark strukturierte, nicht selten in Ortsrandnähe befindliche Landschaftsteile (STEFFENS et al. 2013). Locker bebaute Bereiche von Nutz- und Erholungsgärten oder durchgrüneten Villenvierteln stellen dabei sowohl einen Teil des Nahrungsraums als auch den eigentlichen Brutplatz dar. Der Sperber bevorzugt 25–50jährige Stangenhölzer von Fichte und Kiefer, aber auch Mischbestände von Fichte, Kiefer, Lärche und verschiedenen Laubbaumarten, nur selten in reinem Laubwald. Nestanlage gern in Waldrandzonen, fast immer auf Nadelbäumen. Nach anfänglich seltenen Bruten im Siedlungsbereich mittlerweile zunehmend Brutvogel in den größeren sächsischen Städten. Der Sperber baut ein flaches Nest aus dünnen Ästen und Zweigen auf Bäumen meist nah am Stamm in 4-18 m Höhe. Nach GARNIEL & MIERWALD (2010) gehört der Sperber zu den Brutvögeln ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen. Die Fluchtdistanz (fluchtauslösende Distanz zu Störquellen) beträgt 150 m (MIR, 2006; GARNIEL & MIERWALD 2010). Der Sperber ist gegenüber dem Straßenverkehr nicht besonders kollisionsgefährdet.		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland: <i>Das Areal der Art erstreckt sich von Westeuropa, dem Mittelmeerraum und Nordafrika im nördlichen Eurasien bis Kamtschatka und Japan, außerdem im Himalaja und anderen Gebirgen Zentralasiens. In Deutschland ist der Sperber flächendeckend verbreitet.</i> Verbreitung in Sachsen: <i>Brutvogel in ganz Sachsen mit Schwerpunkt in reich strukturierten Wald-Offenland-Gebieten, insbesondere im Mittelgebirgsvorland sowie in unteren und mittleren, z. T. auch höheren Berglagen mit einem hohen Anteil an Fichtenforsten. Größere Bereiche mit regional geringen Dichten und stellenweisem Fehlen in weiträumigen Agrarlandschaften, z. B. Teilen des Leipziger Landes, des Nordsächsischen Platten- und Hügellandes, des Mittelsächsischen Lösshügellandes. Generell geringe Dichte auch in den Heidewäldern des Tieflandes, und hier vor allem in Nordwestsachsen. Höchstgelegene Brutnachweise in den Kammlagen bis 950 m ü. NN.</i> Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Ein Brutnachweis des Sperbers wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) östlich des Unteren Bärenlohtals und westlich der Weißen Elster kartiert. Der Brutnachweis befindet sich ca. 1 km östlich des betrachteten Untersuchungsraumes, demnach wird das Vorkommen des Sperbers im UR als potenziell betrachtet.</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Infolge der notwendigen Gehölzrodungen im Bereich der neu geplanten Trasse kann eine baubedingte Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Vorsorglich findet die Baufeldfreimachung deshalb außerhalb der Brutzeit der Vögel statt (Vermeidungsmaßnahme 3 V, Kap. 8.1). D. h. alle Strukturen, die den Vögeln als Nistplatz dienen können, werden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar aus dem Baufeld entfernt. Die Bauarbeiten finden im direkten Anschluss daran statt, um eine mögliche Besiedelung zu verhindern.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Sperber ist gegenüber dem Straßenverkehr nicht besonders kollisionsgefährdet. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt.</i> <i>Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist jedoch nicht auszuschließen. Nach GARNIEL & MIERWALD (2010) gehört der Sperber zu den Brutvögeln ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen. Da die baubedingten Störreize zudem zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitateignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Sperber-Population nicht zu befürchten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <i>nur Tiere</i> (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Baubedingte Zerstörungen oder Beschädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Sperbers werden durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung in den Wintermonaten, außerhalb der Brutzeit der Vögel vermieden.</i> <i>Anlagenbedingt kommt es mitunter zur Rodung von Bäumen, die potenziell als Niststandort dienen können. Diese Eingriffe sind quantitativ jedoch gering. Zudem befinden sich im nahen Umfeld weitere Bäume, die für den Sperber Ausweichhabitate darstellen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <i>Der Sperlingskauz besiedelt größere Nadelwälder. Dort müssen reich strukturierte Altholzbestände mit geeigneten Bruthöhlen (Spechthöhlen), Dickungen und offenen, nicht zu dicht bewachsenen Bereichen für die Nahrungssuche vorhanden sein. Kleine Wasserflächen (z. B. Moore), Bäche oder Wasser führende Gräben dürfen nicht fehlen Steffens et al. 2013). Im Mittelgebirge ist die Fichte meist die dominierende Baumart. Beimischungen von Kiefer können durch damit verbundene Auflichtungen u. a. Struktureffekte förderlich sein. Reviere sind ganzjährig besetzt. Die Rufaktivität nimmt ab Februar meist deutlich zu und konzentriert sich ab März zunehmend auf den Höhlenbereich. Brutten meist in Buntspechthöhlen, selten in Nistkästen. Brutbäume im Bergland meist Fichte, im Tiefland Kiefer, außerdem Eberesche, Birke, Eiche u. a. Der Sperlingskauz gehört zu den Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (GARNIEL & MIERWALD 2010), die artspezifische Effektdistanz beträgt 500 m. Aufgrund ihres Verhaltens bei der Nahrungssuche (Jagd auf Wühlmauskolonien am Straßenrand) besteht für Eulenvögel generell eine erhöhte Kollisionsgefahr an Straßen.</i>		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland: <i>Das Areal des Sperlingskauzes reicht von den Gebirgen Mittel- und Osteuropas bis Skandinavien und Ostasien. In Deutschland beschränkt sich die Verbreitung auf die östlichen Mittelgebirge und den Alpenraum.</i> Verbreitung in Sachsen: <i>Brutvogel des gesamten Mittelgebirgsgürtels Sachsens vom Vogtland bis zum Zittauer Gebirge. Östlich der Elbe auch stabile Ansiedlungen im Hügel- und Tiefland, insbesondere in den Naturräumen Westlausitzer Hügel- und Bergland, Königsbrück-Ruhlander Heiden sowie Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet (STEFFENS et al. 2013). Der Bestand liegt bei 360 – 600 Brutpaaren.</i> Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Der Sperlingskauz wurde mit einem Brutpaar in den Nadelwaldbeständen des Unteren Bärenlohtales im Rahmen der Brutvogelkartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) nachgewiesen. Der Nachweis liegt ca. 400 m nördlich der geplanten Trasse. Aufgrund dessen sowie vor dem Hintergrund des Datenalters wird das Vorkommen des Sperlingskauzes als potenziell betrachtet.</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der mittleren Lärmempfindlichkeit des Sperlingskauzes (GARNIEL & MIERWALD 2010) ist eine Habitataeignung im Bereich der Trasse unwahrscheinlich. Das nachgewiesene Brutpaar > 400 m nördlich der Trasse in den Nadelwaldbeständen (FROELICH & SPORBECK 2007) wird durch die nur geringfügige Änderung der geplanten Trassenvariante nicht nennenswert beeinträchtigt.</i> <i>Vorsorglich werden die unvermeidbaren Rodungen von Höhlenbäumen im Trassenbereich außerhalb der Brutzeit der Art durchgeführt (vgl. 3 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbrütender Vogel- und Fledermausarten zu kontrollieren (vgl. 4 V). Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund ihres Verhaltens bei der Nahrungssuche (Jagd auf Wühlmauskolonien am Straßenrand) besteht für Eulenvögel generell eine erhöhte Kollisionsgefahr an Straßen. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt.</i> <i>Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist unwahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Da die baubedingten Störreize jedoch zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitateignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Sperlingskauz-Population nicht zu befürchten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten		nur Tiere
<p>(§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p> <p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Rodung von Höhlenbäumen beschränkt sich lediglich auf den neuen Trassenbereich. Das nachgewiesene Revier des Sperlingskauzes in den mehr als 400 m nördlich der Trasse gelegenen Waldbereichen wird nicht berührt. Ein Vorkommen des Raufußkauzes in den zu rodenden Höhlenbäumen im Trassenbereich gilt aufgrund der mittleren Lärmempfindlichkeit der Art (GARNIEL & MIERWALD (2010) als unwahrscheinlich.</i> <i>Vorsorglich sollen jedoch Maßnahmen ergriffen werden, um die möglicherweise beeinträchtigten Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dauerhaft sicherzustellen (CEF-Maßnahmen).</i> <i>Mit der Maßnahme 5 A_{CEF} werden für die insgesamt 6 zu rodenden Höhlenbäume vor deren Rodung 6 Vogelnistkästen in verschiedenen Ausführungen in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens aufgehängt. Dadurch wird sichergestellt, dass die kontinuierliche ökologische Funktionsfähigkeit gewährt bleibt und so kein bau- oder anlagenbedingter Verstoß gegen das Schädigungsverbot vorliegt.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Tannenhäher (<i>Nucifraga caryocatactes</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Der Lebensraum des Tannenhähers ist der Nadelwald. Bevorzugt wird dabei schwache bis starke Stangenhölzer der Fichte, teils im Mischbestand mit Lärche und/oder Kiefer. Derartige Stangenhölzer sind Neststandorte und bieten gute Bedingungen für die Anlage von Haselnussvorräten. Ausreichende Vorkommen der Hasel im Umkreis von 10–12 km um die Depotflächen sind Voraussetzung für Brutvorkommen des stenöken Tannenhähers (STEFFENS et al. 2013). Deswegen kommt die Art vor allem in Wald-Offenland-Gebieten (unterer) mittlerer (höherer) Berglagen vor, während ausgedehnte Kamm-Fichten-wälder (z. B. im Westerzgebirge) weitestgehend gemieden bzw. nur vom Rand her besiedelt werden. Eine in den zurückliegenden 10 Jahren erschlossene neue Nahrungsquelle sind die relativ großen Samen der Rumelischen Kiefer (<i>Pinus peuce</i>), die als rauchtolerante Baumart im Immissionsgebiet des Ost- und Mittelerges in den 1970er–1990er Jahren kleinflächig angebaut wurde.</p> <p>Balz und Gesang ab Januar mit Schwerpunkt Februar/März. Nestbau ab Februar; Nester in Nadelbäumen, meist Fichte, 5–7 m hoch, unmittelbar am Stamm. Brutzeit von Ende Februar/Anfang März bis Juni/Juli.</p> <p>Nach GARNIEL & MIERWALD (2010) ist der Tannenhäher eine Art, für die der Verkehrslärm keine Relevanz besitzt. Die artspezifische Effektdistanz (= maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung einer Vogelart) beträgt 100 m.</p>		
Verbreitung Verbreitung weltweit und in Deutschland: <i>Das Verbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von Japan über weite Teile des gemäßigten Eurasiens bis in die Westalpen. Tannenhäher bewohnen vorwiegend borealen und montanen Nadelwald. Demnach ist die Verbreitung der Art in Deutschland auf die Mittelgebirge und den Alpenraum beschränkt.</i>		
Verbreitung in Sachsen: <i>In Sachsen besiedelt der Tannenhäher die Fichtenwälder und -forste des (Hügel- und) Berglands von ca. 200 m ü. NN in der Sächsischen Schweiz bis 1.180 m ü. NN im Fichtelberggebiet mit Schwerpunkt in Wald-Feld-Landschaften zwischen 350–800 (900) m ü. NN in den Mittelgebirgen und 200–400 m ü. NN in der Sächsischen Schweiz (STEFFENS et al. 2013). Vor allem in der Lausitz in manchen Jahren auch Brutzeitbeobachtungen im Tiefland, deren Status unklar ist, die aber möglicherweise schon zu dem nordost-europäischen Verbreitungsgebiet überleiten.</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<i>Die Nachweise des Tannenhähers gehen auf 4 Angaben in der Artdatenbank des RP CHEMNITZ, UFB (2006) zurück, die im Rahmen der UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) ausgewertet wurden für den Untersuchungsraum ausgewertet wurden. Die Nachweise stammen aus den Jahren 1996 bis 2004 und werden für das Bärenlohtal und das Zeidelweidetal verortet. Das Vorkommen des Tannenhähers wird aufgrund der Lebensraumausstattung des Untersuchungsraums und anhand der Nachweisdaten als potenziell eingestuft.</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Tannenhäher (<i>Nucifraga caryocatactes</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Infolge der der notwendigen Gehölzrodungen im Bereich der neu geplanten Trasse kann eine baubedingte Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Vorsorglich findet die Baufeldfreimachung deshalb außerhalb der Brutzeit der Vögel statt (Vermeidungsmaßnahme 3 V, Kap. 8.1). D. h. alle Strukturen, die den Vögeln als Nistplatz dienen können, werden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar aus dem Baufeld entfernt. Die Bauarbeiten finden im direkten Anschluss daran statt, um eine mögliche Besiedelung zu verhindern.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt.</i> <i>Da die baubedingten Störreize zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitategnung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Tannenhäher-Population nicht zu befürchten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Tannenhäher (<i>Nucifraga caryocatactes</i>)
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i> Für den Tannenhäher hat Verkehrslärm nach GARNIEL & MIERWALD (2010) keine Bedeutung.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <i>nur Tiere</i> (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Baubedingte Zerstörungen oder Beschädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Tannenhähers werden durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung in den Wintermonaten, außerhalb der Brutzeit der Vögel vermieden.</i> <i>Anlagenbedingt kommt es mitunter zur Rodung von Bäumen, die potenziell als Niststandort dienen können. Diese Eingriffe sind quantitativ jedoch gering. Zudem befinden sich im nahen Umfeld weitere Bäume, die für den Tannenhäher Ausweichhabitate darstellen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>d) Abschließende Bewertung</p>		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
<p>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</p>		
<p>nicht erforderlich!</p>		
<p>5. Fazit</p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Nummer Kapitel Nummer dargestellt.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Tannenhäher (<i>Nucifraga caryocatactes</i>)
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: V		Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Das Teichhuhn brütet in Stillgewässern aller Art ab etwa 200 m ² (gelegentlich auch um 100 m ²), wenn Uferdeckung, also Verlandungs- oder Röhrichtvegetation, vorhanden ist. Fließgewässer mit geringer bis mäßiger Strömungsgeschwindigkeit werden ebenfalls besiedelt, in der Regel Bäche oder kleine Flüsse ab 5 m Breite, selten auch schmalere Gewässer oder sogar Gräben. Die Brutgewässer sind meso- bis polytroph. Auch künstliche Gewässer, wie Parkteiche, Dorfteiche, Löschbecken, Gewässer in Abbaustellen und Baggerseen, Regenrückhaltebecken, Klärteiche, Ausgleichsgewässer von Straßenneubauten, als "Biotope" angelegte Kleingewässer u.ä. sind besetzt. An natürlichen Seen ist die Art dagegen trotz Verlandungsvegetation, geringer Tiefe und hohem Nährstoffreichtum oft nicht häufig oder fehlt. Die Brut erfolgt in dichter Bodenvegetation in, über oder am Wasser, auch höher in Büschen oder Bäumen. Das Teichhuhn ist hauptsächlich tagaktiv, zur Balzzeit erfolgen auch nächtliche Rufe. Nach GARNIEL & MIERWALD (2010) gehört das Teichhuhn zu den Arten, für die Verkehrslärm keine Relevanz besitzt. Die artspezifische Effektdistanz beträgt 100 m.		
Verbreitung Verbreitung weltweit und in Deutschland: <i>Das Areal des Teichhuhns erstreckt sich fast kosmopolitisch und schließt ganz Europa außer dem nördlichen Skandinavien ein. In Deutschland ist die Art bei vorhandener Lebensraumausstattung flächendeckend verbreitet.</i> Verbreitung in Sachsen: <i>In Sachsen ist das Teichhuhn als Brutvogel vor allem in den gewässerreichen Teilen des Tief- und Hügellandes mit Schwerpunkt in Nordwestsachsen (Leipziger Land). Zum Bergland hin rasch seltener werdend und nur wenige Brutnachweise oberhalb 500 m ü. NN. Als höchstgelegene Brutplätze sind Crottendorf, südwestlich Anna-berg-Buchholz, in 685 m ü. NN und Oberwiesenthal in 840 m ü. NN bekannt geworden.</i> Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>STEFFENS et al. (2013) geben für den TK-Blatt-Quadranten 5739 NW das Vorkommen des Teichhuhns mit 1 Brutpaar bzw. Revier an. Konkrete Nachweise aus der Brutvogelkartierung im Rahmen der UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) gibt es für die Art nicht. Auch andere Datenquellen liefern keine Hinweise (RP CHEMNITZ, UFB 2006, LRA 2 2015).</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Bereich der aufgestauten Bärenloher Teiche direkt nördlich der Trasse ist ein Vorkommen der Teichralle nicht auszuschließen. Um weder Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art noch die Art selbst zu beeinträchtigen, werden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu sind die Uferbereiche mittels eines Bauzauns abzuschirmen (vgl. 2 V). Eine Inanspruchnahme von sensiblen Flächen durch die Baumaßnahmen wird damit vermieden (=Bautabuzonen).</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten. Eine nennenswerte Änderung der Trassenführung im Vergleich zur bestehenden Trasse findet im Bereich der Teiche nicht statt.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt.</i> <i>Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist jedoch nicht auszuschließen. Da die baubedingten Störreize jedoch zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitateignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Teichralle-Population nicht zu befürchten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>)
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Nach GARNIEL & MIERWALD (2010) gehört das Teichhuhn zu den Arten, für die Verkehrslärm keine Relevanz besitzt. Die artspezifische Effektdistanz beträgt 100 m. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <i>nur Tiere</i> (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine nennenswerte Änderung der Trassenführung im Vergleich zur bestehenden Trasse findet im Bereich der Teiche nicht statt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durch das eigentliche Vorhaben daher nicht beeinträchtigt. Um Beeinträchtigungen während der Bauphase auszuschließen, werden die Uferbereiche mittels eines Bauzauns abgeschirmt (vgl. 2 V). Eine Inanspruchnahme von sensiblen Flächen durch die Baumaßnahmen wird damit vermieden (=Bautabuzonen).</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Nummer Kapitel Nummer dargestellt.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>)
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: 3	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p><i>Die Turteltaube ist ein Jahresvogel, der eine Jahresbrut durchführt. Die Aufenthaltsdauer im Brutgebiet liegt zwischen Mitte April und Mitte September (HÖLZINGER & MAHLER 2001). Turteltauben bewohnen die halboffene Kulturlandschaft. In großen, geschlossenen Waldungen werden nur Randbereiche sowie Lichtungen und Aufforstungsflächen besiedelt. Zu Bruthabitaten zählen Auwälder, Feldgehölze, parkartig aufgelockerte Baum und Buschgruppen, aber auch ausgedehntere Obstbaumkulturen mit älteren Bäumen (BEZZEL et al. 1993). Das Nest befindet sich meist in dichten Gebüschern und ist nach außen durch Blattwerk gut abgedeckt. Brachland, Ackeraine, Rebflächen mit Kräutern im Unterwuchs, gemähte Wiesen, abgeerntete Getreide- und Ölsaatfelder bilden die hauptsächlichen Nahrungsareale. Die Nahrung besteht überwiegend aus Samen und Früchten von Knöterich-, Mohn- und Gänsefußgewächsen, Kreuz-, Schmetterlings- und Korbblütlern, Süßgräsern und anderen Kräutern. Zur Nahrungsaufnahme fliegen die Tauben oft paarweise, wobei auch Entfernungen von mehreren Kilometern aufgenommen werden können. Gefährdungsursachen sind vor allem die Zerstörung von Auenwäldern und die Einengung der Nahrungsmittelgrundlage durch den Einsatz von Umweltchemikalien (HÖLZINGER & MAHLER 2001).</i></p> <p><i>GARNIEL & MIERWALD (2010) zufolge gehört die Turteltaube zu den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit. Der kritische Schallpegel beträgt 58 dB(A)tags, die Effektdistanz zu Straßen (Wirkfaktoren Lärm, Randeffekte, Schneisenwirkung u. a.) 500 m. Die Fluchtdistanz (fluchtauslösende Distanz zu Störquellen) beträgt 25 m (nach MIR, 2006). Die Turteltaube ist gegenüber dem Straßenverkehr nicht besonders kollisionsgefährdet.</i></p>		
Verbreitung Verbreitung weltweit und in Deutschland: <p><i>Das Areal der Art erstreckt sich von Nordafrika, West- und Mitteleuropa in der Waldsteppenzone bis zum Baikalsee. In Deutschland siedelt sie bei vorhandener Lebensraumqualität nahezu flächendeckend. Die Turteltaube steht auf der Roten Liste Deutschland unter dem Status „gefährdet“. Die Bestände haben in den letzten Jahren stark abgenommen.</i></p> Verbreitung in Sachsen: <p><i>Die Turteltaube ist nahezu im gesamten Gebiet verbreitet, jedoch mit erheblichen Verbreitungslücken bzw. nur sporadischen Vorkommen im Gefilde, in den Siedlungsballungsräumen sowie den dicht geschlossenen (Fichten-)Wäldern der Sächsischen Schweiz und der höheren Berglagen, insbesondere des Westerzgebirges.</i></p> Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <p><i>Die Turteltaube wurde bei der Brutvogelkartierung im Rahmen der UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) mit einem Brutpaar in den Nadelwaldbeständen des Unteren Bärenlohtals nachgewiesen. Das Revierzentrum befindet sich ca. 350 m nördlich des betrachteten Untersuchungsraums. Im vorliegenden ASB wird das Vorkommen der Turteltaube aufgrund des Nachweisstandortes und des Datenalters als potenziell betrachtet.</i></p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende S 306 und die artspezifische Effektdistanz von 500 m ist die Habitataignung der betroffenen Gehölzflächen, die der Turteltaube als Niststätten dienen können, bereits vermindert. Baubedingte Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Vorsorglich findet die Baufeldfreimachung deshalb außerhalb der Brutzeit der Vögel statt (Vermeidungsmaßnahme 3V, Kap. 8.1). D. h. alle Strukturen, die den Vögeln als Nistplatz dienen können, werden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar aus dem Baufeld entfernt. Die Bauarbeiten finden im direkten Anschluss daran statt, um eine mögliche Besiedelung zu verhindern.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Turteltaube ist gegenüber dem Straßenverkehr nicht besonders kollisionsgefährdet. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt.</i> <i>Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist jedoch nicht auszuschließen. Die Turteltaube gehört zu den Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (GARNIEL & MIERWALD 2010). Da die baubedingten Störreize zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitataignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Turteltauben-Population nicht zu befürchten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>GARNIEL & MIERWALD (2010) zufolge gehört die Turteltaube zu den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit. Der kritische Schallpegel beträgt 58 dB(A)tags, die Effektdistanz zu Straßen (Wirkfaktoren Lärm, Randeffekte, Schneisenwirkung u. a.) 500 m. Die Fluchtdistanz (fluchtauslösende Distanz zu Störquellen) beträgt 25 m (nach MIR, 2006).</i></p> <p><i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <i>nur Tiere</i> (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Durch die bau- und anlagenbedingte Rodung von Gehölzstrukturen gehen potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Turteltaube verloren. Über die Maßnahmen 3 V und 4V wird zum Zeitpunkt anstehender Rodungsarbeiten sichergestellt, dass keine belegten Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Gehölzstrukturen durch die Rodungsarbeiten betroffen werden können.</i></p> <p><i>Der dauerhafte Verlust von ca. 684 m² als Lebensraum geeigneter Gehölzfläche ist aufgrund der im räumlichen Zusammenhang umfangreich vorhandenen Ersatzhabitate als zu vernachlässigend anzusehen. Die Funktionalität des Plangebietes als Lebensraum für die nur potenziell vorkommende Art bleibt somit dauerhaft erhalten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>d) Abschließende Bewertung</p>		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
<p>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</p>		
<p>nicht erforderlich!</p>		
<p>5. Fazit</p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Betroffene Art Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Heckenbrütende Arten
Heckenbrütende Arten Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>) Europäische Vogelarten nach EU-VRL		
1. Grundinformationen		
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
Lebensraumansprüche und Verbreitung Da die Goldammer im Untersuchungsraum als kommune Art auftritt, wird sie hinsichtlich ihrer Brutbiologie und Verbreitungssituation nicht näher beschrieben. <i>Verbreitung im Untersuchungsraum:</i> <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Im Rahmen der Brutvogelkartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) wurden für die Goldammer drei Brutnachweise im Untersuchungsraum erbracht. Zwei Reviere liegen im Offenlandbereich in der Umgebung der Bärenloher Teiche. Ein Revier wurde in dem Vorwaldbereich im westlichen Abschnitt des Untersuchungsraumes kartiert.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Baubedingte Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art können nicht ausgeschlossen werden. Da bereits Nachweise der Goldammer in der Nähe der Trasse bekannt sind, findet die Baufeldfreimachung vorsorglich außerhalb der Brutzeit der Vögel statt (Vermeidungsmaßnahme 3 V, Kap. 8.1). D. h. alle Strukturen, die den Vögeln als Nistplatz dienen können, werden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar aus dem Baufeld entfernt. Die Bauarbeiten finden im direkten Anschluss daran statt, um eine mögliche Besiedelung zu verhindern.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken,</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Heckenbrütende Arten
<i>die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<p><i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt.</i></p> <p><i>Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist jedoch nicht auszuschließen. Die Goldammer gehört zu den Arten mit nur schwacher Lärmempfindlichkeit (GARNIEL & MIERWALD 2010). Da die baubedingten Störreize zudem zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitataignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen nicht zu befürchten.</i></p>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<p><i>GARNIEL & MIERWALD (2010) zufolge gehört die Goldammer zu den Brutvögeln mit nur schwacher Lärmempfindlichkeit. Die Effektdistanz zu Straßen (Wirkfaktoren Lärm, Randeffekte, Schneisenwirkung u. a.) beträgt 100 m. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierte Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<p><i>Durch die bau- und anlagenbedingte Rodung von Gehölzstrukturen gehen potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Goldammer verloren. Über die Maßnahmen 3 V wird zum Zeitpunkt anstehender Rodungsarbeiten sichergestellt, dass keine belegten Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Gehölzstrukturen durch die Rodungsarbeiten betroffen werden können.</i></p> <p><i>Der dauerhafte Verlust von ca. 684 m² als Lebensraum geeigneter Gehölzfläche ist aufgrund der im räumlichen Zusammenhang umfangreich vorhandenen Ersatzhabitate als zu vernachlässigend anzusehen. Die Funktionalität des Plangebietes als Lebensraum für die nur potenziell vorkommende Art bleibt somit dauerhaft erhalten.</i></p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Heckenbrütende Arten
Der Verbotstatbestand tritt ein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Greifvögel
Greifvögel Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) Europäische Vogelarten nach EU-VRL		
1. Grundinformationen		
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: jew. * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: jew. *	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Brutnachweise für den Habicht wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) an zwei Standorten im Unteren Bärenlohtal und östlich der Weißen Elster kartiert. Ein Nachweis liegt ca. 150 m nördlich des UR, der zweite befindet sich ca. 1,3 km östlich des UR.		
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Brutnachweise für den Mäusebussard wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) an zwei Standorten kartiert: Am Kuhberg, ca. 1 km südlich des betrachteten UR und nordwestlich des Oberen Bärenloher Teiches knapp außerhalb des UR.		
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Das potenzielle Vorkommen des Turmfalken wird aufgrund der Angaben zum Vorkommen der Art in STEFFENS et al. 2013 sowie der Lebensraumausstattung des Untersuchungsraums in Betracht gezogen. Konkrete Nachweise liegen weder anhand der Brutvogelkartierung noch den Artdatenbanken vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Greifvögel
Lebensraumansprüche und Verbreitung Da die Arten im Untersuchungsraum als kommune Arten auftreten, werden sie hinsichtlich ihrer Brutbiologie und Verbreitungssituation nicht näher beschrieben. Habicht und Mäusebussard errichten ihr Horste in hohen Bäumen während der Turmfalke Bäume, Felsen und Gebäude, aber auch Halbhöhlen-Nistkästen zur Brut nutzt.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Infolge der notwendigen Gehölzrodungen im Bereich der neu geplanten Trasse kann eine baubedingte Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Vorsorglich findet die Bauaufreimung deshalb außerhalb der Brutzeit der Vögel statt (Vermeidungsmaßnahme 3V, Kap. 8.1). D. h. alle Strukturen, die den Vögeln als Nistplatz dienen können, werden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar aus dem Bauaufreimungsbereich entfernt. Die Bauarbeiten finden im direkten Anschluss daran statt, um eine mögliche Besiedelung zu verhindern.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Bauaufreimungsbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Bauaufreimung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt. Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Bauaufreimungsbereiches ist jedoch nicht auszuschließen. Da die baubedingten Störreize zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitatausstattung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betrachteten Greifvogel-Populationen nicht zu befürchten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Greifvögel
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <i>nur Tiere</i> (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Baubedingte Zerstörungen oder Beschädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der betrachteten Greifvogelarten werden durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung in den Wintermonaten, außerhalb der Brutzeit der Vögel vermieden.</i> <i>Anlagenbedingt kommt es mitunter zur Rodung von Bäumen, die potenziell als Niststandort dienen können. Diese Eingriffe sind quantitativ jedoch gering. Zudem befinden sich im nahen Umfeld weitere Bäume, die für die betrachteten Greifvogelarten Ausweichhabitate darstellen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>d) Abschließende Bewertung</p>		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
<p>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</p>		
<p>nicht erforderlich!</p>		
<p>5. Fazit</p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Greifvögel
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Höhlenbrütende Waldvögel
Höhlenbrütende Waldvögel Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>), Waldkauz (<i>Strix aluco</i>) Europäische Vogelarten nach EU-VRL		
1. Grundinformationen		
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)		
Gefährdungstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde der Grünspecht für die Ortslage Bad Elster, ca. 1,1 km südöstlich des Untersuchungsraums nachgewiesen (FROELICH & SPORBECK 2007). Aufgrund der Lage und des Datenalters wird das Vorkommen der Art im UR als potenziell betrachtet.		
Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>)		
Gefährdungstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich STEFFENS et al. 2013 geben das Vorkommen der Hohлтаube für den TK-Blatt-Quadranten 5739 NW an. Aufgrund der Lebensraumausstattung (Wald-Offenland) wird das Vorkommen der Art im Untersuchungsraum als potenziell betrachtet. Konkrete Brutnachweise sind für das UR nicht vorhanden (FROELICH & SPORBECK 2008, RP CHEMNITZ, UFB 2006, LRA 2 2015)		
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)		
Gefährdungstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Höhlenbrütende Waldvögel
Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Der Waldkauz wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung zur UVS (FROELICH & SPORBECK 2007) nachgewiesen. Es wurde ein Brutnachweis am Lindenteich in Bad Elster, ca, 1 km südöstlich des UR erbracht.		
Lebensraumansprüche und Verbreitung <i>Da die Arten im Untersuchungsraum als commune Arten auftreten, werden sie hinsichtlich ihrer Brutbiologie und Verbreitungssituation nicht näher beschrieben. Beide Arten benötigen für die Brut Altholzbestände mit ausreichend Angebot an Baumhöhlen.</i>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für die betrachteten Arten liegen keine Nachweise im näheren Einflussbereich der geplanten Trasse vor. Vorsorglich werden die unvermeidbaren Rodungen von Höhlenbäumen im Trassenbereich außerhalb der Brutzeit der Art durchgeführt (vgl. 3 V). Zudem sind unmittelbar vor der Baufeldfreimachung die kartierten Höhlenbäume durch fachkundiges Personal (vgl. 1 V) auf den Besatz höhlenbrütender Vogel- und Fledermausarten zu kontrollieren (vgl. 4 V). Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.</i> Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund ihres Verhaltens bei der Nahrungssuche (Jagd auf Wühlmauskolonien am Straßenrand) besteht für Eulenvögel wie den Waldkauz generell eine erhöhte Kollisionsgefahr an Straßen. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Höhlenbrütende Waldvögel
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Arten der Feldgehölze, Wälder und Baumgruppen
Arten der Feldgehölze, Wälder und Baumgruppen Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>), Waldohreule (<i>Asio otus</i>) Europäische Vogelarten nach EU-VRL		
1. Grundinformationen		
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: 3	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Potenzielles Vorkommen aufgrund Nachweis im TK-Blatt-Quadranten 5739 NW (STEFFENS et al. 2013). Geeignete Bruthabitate in den Waldrandbereichen und Gebüschstrukturen im westlichen UR.</i>		
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: *	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
Verbreitung im Untersuchungsraum: <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich, Nachweise liegen aus dem Jahr 2000 (RP CHEMNITZ, UFB 2006) für die Umgebung des Unteren Bärenlohtals vor. Potenzielle Nistbäume im Trassenbereich.</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Arten der Feldgehölze, Wälder und Baumgruppen
Lebensraumansprüche und Verbreitung <i>Da die Arten im Untersuchungsraum als commune Arten auftreten, werden sie hinsichtlich ihrer Brutbiologie und Verbreitungssituation nicht näher beschrieben. Alle drei Arten benötigen abwechslungsreiche, halboffene Landschaften mit Feldgehölzen und Offenlandbereichen.</i>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende S 306 ist die Habitataignung im betroffenen Trassenkorridor für die betrachteten Arten bereits vermindert. Baubedingte Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Vorsorglich findet die Baufeldfreimachung deshalb außerhalb der Brutzeit der Vögel statt (Vermeidungsmaßnahme 3 V, Kap. 8.1). D. h. alle Strukturen, die den Vögeln als Nistplatz dienen können, werden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar aus dem Baufeld entfernt. Die Bauarbeiten finden im direkten Anschluss daran statt, um eine mögliche Besiedlung zu verhindern.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Arten der Feldgehölze, Wälder und Baumgruppen
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt.</i> <i>Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist jedoch nicht auszuschließen. Da die baubedingten Störreize zudem zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitataignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der betrachteten Arten nicht zu befürchten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten		nur Tiere
<p>(§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p> <p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für den Kuckuck und die Waldohreule gehen durch die bau- und anlagenbedingte Rodung von Gehölzstrukturen potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren. Über die Maßnahmen 3 V und 4 V wird zum Zeitpunkt anstehender Rodungsarbeiten sichergestellt, dass keine belegten Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Gehölzstrukturen durch die Rodungsarbeiten betroffen werden können.</i> <i>Der dauerhafte Verlust von ca. 18.000 m² als Lebensraum geeigneter Wald- und Gehölzflächen ist aufgrund der im räumlichen Zusammenhang umfangreich vorhandenen Ersatzhabitats als vernachlässigend anzusehen. Die Funktionalität des Plangebietes als Lebensraum für die nur potenziell vorkommende Art bleibt somit dauerhaft erhalten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Arten der Feldgehölze, Wälder und Baumgruppen
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Bodenbrütende Waldvögel
Bodenbrütende Waldvögel Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) Europäische Vogelarten nach EU-VRL		
1. Grundinformationen		
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen: V	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
Verbreitung im Untersuchungsraum: <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Die Waldschnepfe wurde im Untersuchungsraum im Zuge der Überprüfung der Biotopkartierung (FROELICH & SPORBECK 2015) innerhalb eines dichten Fichtenwaldes etwa 120 m nördlich der S 306 im westlichen Bereich des UR nachgewiesen.</i>		
Lebensraumansprüche und Verbreitung <i>Die Waldschnepfe besiedelt mäßig feuchte bis wassergesättigte Bereiche in lichten, stark gegliederten und mit Blößen durchsetzten Mischwäldern. Die Art kommt gleichermaßen auch in lichten Kiefern- und Fichtenwäldern mit entsprechender Krautschicht, mit Blößen, Jungbeständen und breiten Schneisen vor, ggf. auch mit eingestreuten offenen bzw. bewaldeten Mooren, Bruchwäldern u. a. feuchten bis mäßig nassen Bereichen.</i> <i>Die Nester werden meist gut gedeckt im Bodenbewuchs oder am Fuße eines Baumes errichtet</i>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende S 306 und die artspezifische Effektdistanz von 300 m ist die Habitateignung der Waldflächen, die der Waldschnepfe als Niststätten dienen können bereits vermindert. Baubedingte Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Vorsorglich findet die Baufeldfreimachung deshalb außerhalb der Brutzeit der Vögel statt (Vermeidungsmaßnahme 3 V, Kap. 8.1). D. h. alle Strukturen, die den Vögeln als Nistplatz dienen können, werden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar aus dem Baufeld entfernt. Die Bauarbeiten finden im direkten Anschluss daran statt, um eine mögliche Besiedelung zu verhindern.</i>		
Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Bodenbrütende Waldvögel
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, zu erwarten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten Baufeldbereich wird durch die Maßnahme 3 V zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermieden. Demnach werden die Baumaßnahmen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März eines Jahres durchgeführt. Eine baubedingte Störung potenzieller Nistplätze in der Umgebung des Baufeldes ist jedoch nicht auszuschließen. Die Waldschnepfe gehört zu den Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (GARNIEL & MIERWALD 2010). Da die baubedingten Störreize zeitlich begrenzt sind und vor dem Hintergrund der bereits herabgesetzten Habitat-eignung durch die Vorbelastung durch die bestehende S 306, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen nicht zu befürchten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>GARNIEL & MIERWALD (2010) zufolge gehört die Waldschnepfe zu den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit. Der kritische Schallpegel beträgt 58 dB(A)tags, die Effektdistanz zu Straßen (Wirkfaktoren Lärm, Randeffekte, Schienenwirkung u. a.) 300 m. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende S 306 und einer prognostizierten Verkehrsstärke von 500 Kfz / 24 h (PTV 2017) sind durch die geplante Fahrbahnerneuerung keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten, die in den Bereich der Erheblichkeit gelangen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen	Ökologische Gilde Bodenbrütende Waldvögel
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die bau- und anlagenbedingten Rodungen beschränken sich auf das nähere Umfeld des Trassenbereichs. Aufgrund der mittleren Lärmempfindlichkeit der Waldschnepfe und der fehlenden Brutnachweise im von der Baumaßnahme beeinflussten Bereich ist eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten äußerst unwahrscheinlich. Vorsorglich wird über die Maßnahmen 3 V und 4 V zum Zeitpunkt anstehender Rodungsarbeiten sichergestellt, dass keine belegten Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Gehölzstrukturen durch die Rodungsarbeiten betroffen werden können.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
nicht erforderlich!		
5. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



8 Vermeidung von Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität benannt und beschrieben. Die Maßnahmenbezeichnung entspricht der im LBP verwendeten. Die Maßnahmenbeschreibung beschränkt sich auf die Inhalte, die im Rahmen des ASB relevant sind und ist daher stellenweise knapper gefasst als im LBP. Die kartographische Darstellung erfolgt in Karte 19.4 Artenschutz.

8.1 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

1 V Umweltschonendes Baukonzept / Umweltbaubegleitung

Das gesamte Baukonzept wird unter besonderer Beachtung ökologischer Aspekte abgeleitet. Baustelleneinrichtungen werden grundsätzlich nicht in ökologisch besonders sensiblen Bereichen errichtet. Auch die Konzeption der erforderlichen Baustraßen spart ökologisch wertgebende Bereiche, wo immer technisch möglich, aus. Die bautechnisch erforderlichen Baufelder werden im Regelfall beidseitig eine Breite von 10 m aufweisen und werden ggf. über die Maßnahme 5 V weiter eingegrenzt, um besonders wertvolle Biotopstrukturen zu erhalten.

Zur Überwachung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt (Bauzeitraum sowie Zeitraum, in dem die Ausgleichsmaßnahmen sowie im Vorfeld durchzuführende konfliktvermeidende Maßnahmen umgesetzt werden).

Im speziellen Artenschutzbezug werden mit der Maßnahme bei allen prüfrelevanten Arten potenzielle Konflikte durch den Baubetrieb vermieden.

3 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für die Avifauna

Durchführung der Holzungsarbeiten sowie Beseitigung aller Strukturen, die Vögeln als Nistplatz dienen könnten, im Winterhalbjahr vor Baubeginn.

Eine Holzung von Gehölzen erfolgt grundsätzlich außerhalb der Brutzeit der Brutvögel; d. h. zwischen 30. September und 1. März eines Jahres (gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG). Das anfallende Schnittgut wird vollständig außerhalb des Baufeldes gelagert oder abgefahren, so dass es nicht als Brutplatz innerhalb des Baufeldes genutzt werden kann.

In allen offenen Bereichen des Baufeldes werden die Strukturen, die Vögeln als Nistplatz dienen können, beseitigt.

4 V Spezielle Vermeidungsmaßnahme für die Avifauna

Um Verbotstatbestände bzgl. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumhöhlenbewohnende Vogelarten sicher auszuschließen, muss die Rodung von Höhlenbäumen grundsätzlich außerhalb der Brutzeit (vgl. 2 V) erfolgen. Zudem ist unmittelbar vor der Rodung sicherzustellen, dass Baumhöhlen nicht besetzt sind (über Einbeziehung einer Fachperson im Rahmen der Umweltbaubegleitung, vgl. 1 V). Bestehen Unsicherheiten, ist eine Ausspiegelung der Höhle erforderlich. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.

Für folgenden zu rodende Biotop- und Höhlenbäume sind o.a. Vermeidungsmaßnahmen rele-



vant:

- Fichte bei Bau-km 0+958
- Birke bei Bau-km 1+036
- Berg-Ahorn bei Bau-km 1+427
- Berg-Ahorn bei Bau-km 1+568
- Berg-Ahorn bei Bau-km 1+873
- Berg-Ahorn bei Bau-km 1+935

5 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse

Rodung von Biotop- und Höhlenbäumen nur im Oktober außerhalb der Fortpflanzungszeit und vor Beginn der Winterruhe von Fledermäusen und ggf. erst nach Ausspiegelung und Anwendung des Ausschlussverfahrens im Rahmen der Umweltbaubegleitung

Im Zuge der Kartierungen wurden im Baubereich 6 Biotop- und Höhlenbäume kartiert, deren Rodung nicht vermeidbar ist. Im Hinblick auf den Vogelschutz gewährleistet die Maßnahme 3 V, dass die Bäume zum Zeitpunkt der Rodung nicht als Fortpflanzungsstätte genutzt werden. Um Verbotstatbestände in Bezug auf Fledermäuse, die die Baumhöhlen ebenfalls nutzen können, auszuschließen, reicht die Maßnahme 3 V nicht aus. Potenziell ist mit dem Vorkommen von Fledermäusen im Planungsgebiet zu rechnen, eigene Erhebungen fanden jedoch nicht statt. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Baumhöhlen zum Zeitpunkt der Rodung z. B. als Tagesquartier genutzt werden können.

Um Verbotstatbestände bzgl. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse sicher auszuschließen, muss die Rodung grundsätzlich im Zeitraum nach der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe im Oktober erfolgen. Ist sichergestellt, dass die Baumhöhlen nicht besetzt sind (über Einbeziehung einer Fachperson im Rahmen der Umweltbaubegleitung) kann die Rodung ohne weitere Auflagen in diesem Zeitraum erfolgen. Bestehen Unsicherheiten, ob die Baumhöhle aktuell besetzt ist (z. B. weil niedrige Temperaturen oder Regen die Tiere am Ausfliegen hindern könnten oder weil Beobachtungsunsicherheiten bestehen), erfolgt eine Ausspiegelung der Höhle. Ist die Höhle nicht besetzt, kann die Rodung erfolgen, ist sie besetzt, wird ein Ausfliegen erzwungen und ein Einwegeverschluss gesetzt, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung auszuschließen.

Für folgenden zu rodende Biotop- und Höhlenbäume sind o.a. Vermeidungsmaßnahmen relevant:

- Fichte bei Bau-km 0+958
- Birke bei Bau-km 1+036
- Berg-Ahorn bei Bau-km 1+427
- Berg-Ahorn bei Bau-km 1+568
- Berg-Ahorn bei Bau-km 1+873
- Berg-Ahorn bei Bau-km 1+935

2 V Schutz angrenzender Strukturen und Begrenzung des Baufeldes / Biotopschutzmaßnahmen (Tabuzonen)

Die Bärenloher Teiche direkt nördlich der Trasse übernehmen zusammen mit ihren Uferbereichen mitunter wertvolle Biotopfunktionen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Aufgrund ihres Natürlichkeitsgrades finden hier verschiedene Amphibienarten Laichhabitate und für Fledermausarten und Brutvögel dienen die Teiche als bedeutsame Funktionsräume (Nahrungshabitate,



Brutreviere). Zudem wurden im Rahmen der durchgeführten Kartierungen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vogel-, Fledermaus- und Tagfalterarten entlang der Trasse nachgewiesen bzw. werden vermutet (Höhlen-/Biotopbäume).

Zum Schutz dieser Strukturen werden entlang der Trasse Bautabuzonen eingerichtet, die keinesfalls im Rahmen der Bauausführung in Anspruch genommen werden dürfen. So dürfen an diesen Stellen auch keine Baustellenlagerflächen eingerichtet werden. Durch die Einrichtung von Bautabuzonen wird die temporäre Inanspruchnahme der wertvollen Flächen auf ein Minimum reduziert. Die Bautabuzonen werden durch einen Bauzaun vom Baufeld abgegrenzt.

Zur Überwachung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt (vgl. 1 V) (Bauzeitraum sowie Zeitraum, in dem die Ausgleichsmaßnahmen sowie im Vorfeld durchzuführende konfliktvermeidende Maßnahmen umgesetzt werden).

Die Maßnahme ist in der Karte 19.4 zum Artenschutzbeitrag dargestellt.

Bautabuzonen:

1+335 bis 1+748 (nördlich der S 306)

(Bärenloher Teiche) für Krickente, Knäckente, Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Kammmolch

1+150 bis 1+376 (nördlich der S 306), 1+635 bis 1+674 (südlich der S 306), 1+880 bis 1+994 (nördlich der S 306),

Wiesenflächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Höhlen-/Biotopbäume in Trassennähe bei: 0+040 (südl. d. Tr.); 0+865 (südl. d. Tr.); 0+907 (südl. d. Tr.); 1+471 (nördl. d. Tr.); 1+827 (südl. d. Tr.); 1+847 (südl. d. Tr.); 1+933 (nördl. d. Tr.);

6 V Bauzeitlicher Amphibienschutz

Im Bereich der Bärenloher Teiche quert die Trasse bedeutsame Amphibien-Wanderkorridore, insbesondere des Kammmolchs, die sich zwischen den Teichen und den südlich gelegenen Waldbereichen erstrecken. Um eine baubedingte Tötung wandernder Amphibien zu vermeiden, werden während der Bauzeit mobile Amphibienschutzzäune beidseitig der Trasse im Bereich der Bärenloher Teiche (zwischen Bau-km 1+375 und 1+470 sowie zwischen Bau-km 1+530 und 1+900) errichtet. Die Bauarbeiten im Bereich der Bärenloher Teiche werden unter Aufsicht der ökologischen Bauüberwachung durchgeführt (vgl. Maßnahme 1 V).

Finden die Bauarbeiten innerhalb des Zeitraums der Frühjahrswanderungen von Ende Februar bis Ende Mai (je nach Witterung, ggf. früher oder später) statt, werden Fangemier in die Zaunanlage integriert, die regelmäßig kontrolliert und in den Bereichen der Laichgewässer ausgeleert werden.

Die Maßnahme ist in Karte 9.2 (Maßnahmenplan LBP) sowie der Artenschutzkarte 19.4 dargestellt.



7 V Mobile Amphibienleiteinrichtungen

Im Bereich der Bärenloher Teiche sind zwischen Bau-km 1+230 und 1+870 mobile Amphibienleiteinrichtungen beidseitig der Trasse der S 306 (Gesamtlänge ca. 1.450 m) vorgesehen.

Die Leiteinrichtungen mit einer Mindesthöhe von 40 bis 60 cm sind mit Fertigstellung der S 306 jeweils vor Beginn der jährlichen Wanderungen (Mitte Februar) aufzustellen. Nach Beendigung der Wanderung zu den Laichgebieten ist der südliche Zaun (Mai) wieder abzubauen. Auf dieser Anwanderungsseite sind Fanggefäße (Eimer mit löchrigen Böden) bodenbündig im Abstand von ca. 10 m einzugraben. Diese sind während der Wanderungszeit mindestens allmorgendlich zu kontrollieren. Gefangene Amphibien sind aus den Fanggefäßen zu befreien und in Wanderrichtung jenseits der Straße wieder auszusetzen. Um Mäusen, Laufkäfern und anderen Kleintieren den Ausstieg zu ermöglichen, sind die Fanggefäße mit Ausstiegshilfen (z.B. Holzstäben) auszustatten. Auf der Abwanderungsseite nördlich der S 306 sind die Leiteinrichtungen im November abzubauen. Hier kommen keine Fanggefäße zum Einsatz. Vielmehr soll die Rückwanderung vom Laichgewässer zu den Überwinterungsquartieren südlich der S 306 blockiert und damit das Ausweichen auf nordseitige Quartiere erreicht werden.

Im 1. und 3. Jahr nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme soll eine Erfassung der wandernden Amphibien stattfinden (Monitoring), um die Entwicklung der Populationen zu verfolgen und die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und ggf. anzupassen. Eine Anpassung der Maßnahmen kann nur nach erneuter Abstimmung mit der UNB erfolgen.

Diese Maßnahme sorgt für die bestehende Vernetzung der Teillebensräume der Amphibien und dient im speziellen Artenschutz der **Vermeidung von Schädigungen der essentiellen Wanderwegen** der Arten sowie der **Vermeidung der betriebsbedingten Tötung von Individuen** der bodengebundenen, wenig mobilen Artengruppen.

Die Maßnahme ist in Karte 9.2 (Maßnahmenplan LBP) sowie der Artenschutzkarte 19.4 dargestellt.

8 V Schutz von Gewässerlebensräumen

Sofern im Rahmen der Bauausführung ein zeitweiliges Ablassen der Bärenloher Teiche nicht vermieden werden kann, ist ein solches Ablassen nicht innerhalb der Fortpflanzungszeit wassergebundener Arten (insb. Laichzeit von Amphibien) durchzuführen (Zeitraum zwischen Februar und Mitte August). Beim Ablassen ist stets eine Mindestwassermenge in den Teichen zu belassen, um ein Austrocknen zu vermeiden und die Funktion als Lebensraum und Fortpflanzungsstätte für Amphibien und andere wassergebundene Arten zu sichern. Finden die Bauarbeiten im Frühling oder Sommer statt, sollte das Ablassen der Teiche im Herbst des Vorjahres erfolgen. Somit kann im Folgejahr insbesondere die Laichablage von Kammmolch und Erdkröte in den abgesenkten Uferbereichen stattfinden. Die Wiederbefüllung der Teiche (Anheben des Wasserspiegels) ist ebenfalls nicht innerhalb der Laichzeit (Zeitraum zwischen Februar und Mitte August) möglich.



9 V Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Baubedingt kann es im Bereich der Pflanzenstandorte des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) (vgl. Karte 19.4 zum Artenschutz) zu einer Zerstörung der Fortpflanzungsstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kommen.

Dies ist zum einen möglich, wenn die Pflanzenbestände des Großen Wiesenknopfs gemäht und abtransportiert werden, da damit die Brut (Eier) verloren gehen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen der Falterart sind im Jahr der Baumaßnahme die Bestände dieser Pflanze zu mähen, um eine Blüte der Pflanzenart zu unterbinden. Dadurch werden die Eiablage im Eingriffsbereich und eine Beeinträchtigung der Falterart sicher vermieden.

Zum anderen sind Beeinträchtigungen der Falterart möglich, wenn die Bodennester der Ameisen zerstört werden, in welchen die Entwicklungsformen (Raupe/Larve) der Falterart überwintern. Unvermeidbare Eingriffe in solche Flächen sind nur außerhalb der Zeit zulässig, in der die Art in den Bodennestern präsent ist. Der genaue Zeitpunkt ist in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde festzulegen. I.d.R. sind Eingriffe in den Boden zwischen Juli und August für die Art unbedenklich, solange keine blühenden Exemplare des Großen Wiesenknopfs darauf stehen. Ggf. sind die Bodenarbeiten in diesen Bereichen bereits im Jahr vor der eigentlichen Baumaßnahmen durchzuführen.

8.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) (CEF-Maßnahmen)

Mit den „Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)“ wird die Funktionsfähigkeit der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte vor dem Eingriff durch Erweiterung, Verlagerung und / oder Verbesserung der Habitate so erhöht, dass es zu keinem Zeitpunkt (ohne „time-lag“) zu einer Reduzierung oder einem Verlust der ökologischen Funktion der Lebensstätte kommt. Das Maß der Verbesserung ist dabei gleich oder größer als die zu erwartenden Beeinträchtigungen, so dass bei Durchführung des Eingriffs zumindest der Status quo gewahrt bleibt. CEF-Maßnahmen setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an und unterscheiden sich insoweit klar von den Vermeidungsmaßnahmen, die am Projekt ansetzen. CEF-Maßnahmen stellen in der Eingriffsregelung i. d. R. Ausgleichsmaßnahmen dar.

Die CEF-Maßnahmen finden bei der Prognose des Schädigungsverbotes (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) Berücksichtigung und werden dort jeweils artbezogen genannt.



5 A_{CEF} Anbringung von Nist- und Fledermauskästen für baumhöhlenbewohnende Vögel und Fledermäuse in angrenzenden geeigneten Gehölzbereichen

Die Maßnahme dient dazu, die potenzielle Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Quartierbäumen mit belegten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumhöhlenbewohnenden Vögeln und Fledermäusen auszugleichen. Im Rahmen der Kartierungen wurden im Untersuchungsraum zwar keine besetzten Quartiere nachgewiesen, dennoch ist nicht gänzlich ausgeschlossen, dass die anlagenbedingt zu rodenden 6 Biotop- und Höhlenbäume von Vögeln bzw. Fledermäusen zeitweise genutzt werden. Über die Maßnahmen 1 V, 3 V und 4 V wird zum Zeitpunkt anstehender Rodungsarbeiten sichergestellt, dass keine belegten Quartiere im Sinne von belegten Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Biotop- und Höhlenbäumen durch die Rodungsarbeiten betroffen werden können. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die baumhöhlenbewohnenden Vogelarten, werden 6 Vogelnistkästen in verschiedenen Ausführungen (Eignung u.a. für Grauspecht, Grünspecht, Schwarzspecht, Raufußkauz, Sperlingskauz, Waldkauz, Hohltaube) in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens aufgehängt. Zudem werden für den Verlust möglicher Fledermausquartiere durch die Baumfällungen 6 Fledermauskästen in verschiedenen Ausführungen (Braunes/Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus), in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens aufgehängt. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die Anzahl möglicher potenziell genutzter Quartiere baumhöhlenbewohnender Vogel- und Fledermausarten nicht deutlich verringert, somit eine kontinuierliche ökologische Funktionsfähigkeit gewahrt bleibt und so kein bau- und anlagenbedingter Verstoß gegen das Schädigungsverbot vorliegt.

9 Gutachterliches Fazit

Zum Schutz der durch das Vorhaben potenziell betroffenen Arten nach Anh. IV FFH-Richtlinie (Fledermäuse) sowie Europäischer Brutvogelarten **wurden** im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung **spezielle Vermeidungsmaßnahmen entwickelt** (vgl. Kap. 8.1). Diese beinhalten ein umweltschonendes Baukonzept/Umweltbaubegleitung (1 V), eine bauzeitliche Einschränkung während der Brutzeit der Vögel (3 V), Besatzkontrollen von Fortpflanzungsstätten vor Rodungsmaßnahmen (4 V und 5 V) die Einrichtung von Bautabuzonen (2 V), einen bauzeitlichen Amphibienschutz (6 V), mobile Amphibienleiteinrichtungen (7 V), Schutz von Gewässerlebensräumen (8 V) sowie den Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (9 V).

Weiterhin wurden **Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)** festgesetzt. Dabei werden zur Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der genannten Fledermausarten sowie der Vogelarten Grau-, Grün- und Schwarzspecht sowie Raufuß-, Sperlings- und Waldkauz sowie der Hohltaube in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens Vogel-/Fledermausnistkästen in verschiedenen Ausführungen aufgehängt (5 A_{CEF}).

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und der Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität kann das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.



Richtlinien und Gesetze

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG**) vom 29.07.2009 (BGBl. 2009 Teil I Nr. 51) [in Kraft getreten am 01.03.2010]

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-Richtlinie**); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (Abl. Nr. 305)

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (**Vogelschutz-Richtlinie**); kodifizierte Fassung; Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.1.2010

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit) -**Erlass vom 18.03.2009**. Erstellung des Artenschutzbeitrages im Zuge des LBP zum Vorentwurf und zur Planfeststellungsunterlage.

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit) -**Erlass vom 09.12.2009**. Hinweise zum Artenschutzrecht.

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit) -**Erlass vom 21.02.2011**. Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr.

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit) -**Erlass vom 01.02.2012**. Hinweise zu Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011 und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 2011.

Literatur und Quellen

ALBRECHT, K.; HÖR, T; HENNING, F.W.; TÖPFER-HOFMANN, G.; GRÜNFELDER, C. (2014):

Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014

BEZZEL, E. (1993):

Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Singvögel, Nichtsingvögel. Aula Verlag Wiesbaden.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016):

Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S.



BFN / BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017):

Internet-Informationseite zu den Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie, mit Verbreitungskarten der Arten. <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang4-ffh-richtlinie.html>.

BMVBS / BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2008):

Gutachten Eingriffsregelung und Naturschutz. F+E-Projekt Nr. 02.0233/2003/LR: Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau (Forschungsteilnehmer: SMEETS + DAMASCHEK PLANUNGSGESELLSCHAFT, BOSCH + PARTNER, FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG, DR. ERICH GASSNER).

BMVBS / BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2011):

Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011.

BOYE, P., M. DIETZ & M. WEBER (1999):

Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland. - Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C. & SCHORCHT, W. (2012):

Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, 134 Seiten.

FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG (2009):

Leitfaden Fledermausschutz. Entwurf Stand 10/2009. Bearb. Lüttmann, J. unter Mitarbeit von M. Fuhrmann (BG Natur), G. Kerth (Univ. Zürich), B. Siemers (Univ. Tübingen) & T. Hellenbroich (Aachen). Teilbericht zum Forschungsprojekt FE FE-Nr. 02.0256/2004/LR des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Fledermauspopulationen als Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie“. Trier / Bonn.

FROELICH & SPORBECK (2007):

S 306 – Verlegung Bad Elster, Umweltverträglichkeitsstudie. – Plauen. Vorhabenbezogene faunistische Kartierungen und Biotoptypen- und Nutzungskartierung sowie Erfassung der Höhlenbäume. Kartierer Peter Endl, Filderstadt

FROELICH & SPORBECK (2008):

S 306 – Verlegung Bad Elster, Umweltverträglichkeitsstudie. – Plauen.

FROELICH & SPORBECK (2015):

Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172. Vorhabenbezogene Überprüfung und Aktualisierung der Biotoptypen- und Nutzungskartierung und Erfassung der Höhlenbäume (inkl. Zufallsfunde von Arten). Kartierer Peter Endl, Filderstadt



FROELICH & SPORBECK (2017A):

Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP). – Plauen

FROELICH & SPORBECK (2017B):

Amphibienkartierung zum Vorhaben: Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172 – Plauen. Laichgewässerbegehungen und Amphibienfangzäune. Erfassungszeitraum: Mitte Februar bis Ende Mai 2017

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010):

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. – Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015):

The Red List of breeding birds of Germany, 5th edition, 30. Nov. 2015. Berichte zum Vogelschutz, Band 52: 19-67

HARDKE, H.-J. & IHL, A. (2000):

Atlas der Farn- und Samenpflanzen Sachsens. In: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.) – Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. – Dresden.

HAENSEL, J. & RACKOW, W., 1996:

Fledermäuse als Verkehrsoffer – ein neuer Report. – in: Nyctalus (N.F.) 6 (1): 29 - 47.

HAUER, S., H. ANSORGE & U. ZÖPHEL (2009):

Atlas der Säugetiere Sachsens. IN: Naturschutz und Landschaftspflege. - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (HRSG.).

HÖLZINGER, J. (HRSG: J. HÖLZINGER IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (1999):

Bd. 3.1 Singvögel 1. Stuttgart (Hohenheim): Verlag Eugen Ulmer

HÖLZINGER, J., MAHLER, U. (HRSG: J. HÖLZINGER IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (2001):

Bd. 2. Nicht-Singvögel. Stuttgart (Hohenheim).

LFULG / SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2003):

Faltblatt zum Kammmolch. Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. 1. Auflage.

Im Internet unter:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13760>

LFULG / SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2004):

Faltblatt zum Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.

Im Internet unter:



https://www.google.de/search?q=Maculinea+nausithous+sachsen&ie=utf-8&oe=utf-8&client=firefox-b&gfe_rd=cr&ei=nrcZWYzWKcL68AftkoHYBA#q=dunkler+wiesenknopf-ameisenbl%C3%A4uling+sachsen (zuletzt besucht am 15.05.2017)

LFULG / SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2007):

Rote Liste Tagfalter Sachsens. 3. überarbeitete Auflage. Redaktionsschluss Juli 2007.
Im Internet unter:
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11404>

LFULG / SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2010A):

Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) in Sachsen, Version 1.0. Im Internet unter:
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/Tabelle_Streng-geschuetzte-Arten_1.0_100303.pdf, Zugriff am 02.02.2016

LFULG / SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2010B):

Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten, Version 1.1. Im Internet unter:
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/Tabelle_Regelmaessig-auftretende-Vogelarten_1.1_100303.xls, Zugriff am 02.02.2016

LFULG / SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2014):

Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie, Zeitraum 2007-2012, Vorkommens- und Verbreitungskarten der Arten, Kammmolch (*Triturus cristatus*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Internet-Download:
<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/41373.htm>

LFULG / SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2015):

Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens. Kurzfassung (Dezember 2015). Abteilung 6 Naturschutz, Landschaftspflege. Internet-Download:
https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/RL_WirbeltiereSN_Tab_20160407_final.pdf

LFULG / SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2016):

Artenrasterkarten Amphibien (Stand: Januar 2011). Internet-Download:
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/22989.htm>

LFUG / SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE & NABU / NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND, LANDESVERBAND SACHSEN E. V. (HRSG.) (1999):

Fledermäuse in Sachsen. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden. 114 S.

LRA V / LANDRATSAMT VORGTALANDKREIS, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2015):

Datenauszug aus der Multibase-Datenbank des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).



MESCHEDE, A. & K.-G. HELLER (2002):

Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 66, Bonn-Bad Godesberg, 374 S.

MIR / MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG, 2006:

Handbuch für die Landschaftspflegerische Begleitplanung bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg. Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung. Stand Juni 2006.

NABU / NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (2009):

Vogel des Jahres 2009. Ein kurzer Steckbrief des Eisvogels. <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/2009-eisvogel/10120.html>.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004):

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere.

PTV TRANSPORT CONSULT GMBH (2017):

Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 – Hranice III/2172. Verkehrsplanerische Untersuchung. Im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen. – Dresden.

RECK ET AL. (2001):

Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU, § 8 BNatSchG, § 20c BNatSchG). – in: Angewandte Landschaftsökologie 44: 153-160.

RECK, H., RASSMUS, J., KLUMP, G., BÖTTCHER, M., BRÜNING, H., GUTSMIDL, I., HERDEN, C., LUTZ, K., MEHL, U., PENN-BRESSEL, G., ROWECK, H., TRAUTNER, J., WENDE, W., WINKELMANN, C. & ZSCHALICH, A. (2001):

Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU, §8 BNatSchG, § 20 BNatSchG). Angew. Landschaftsökologie 44: 153-160.

RUNGE, H., SIMON, M., WIDDIG, T. (2010):

Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.

Im Internet unter:

https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/eingriffsregelung/FuE_CEF_Endbericht_RUNGE_01.pdf (zuletzt abgerufen am 03.05.2017)

SCHOBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998):

Die Fledermäuse Europas. – Stuttgart.



STEFFENS, R., NACHTIGALL, W., RAU, S., TRAPPE, H., ULBRICHT, J. (2013):

Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, - Dresden.

SCHÖNBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 159 - 227.

WICHMANN, L., BAUSCHMANN, G., KORN, L., SÜBING S. (2013):

Artenhilfskonzept für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. – Friedberg.

ZÖPHEL, U. & STEFFENS, R. (2002):

Atlas der Amphibien Sachsens. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Herausgegeben vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie. Dresden.



Anlage 1: Abschichtung der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel)

unter Berücksichtigung der Tabelle streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) in Sachsen Version 1.0 (LFULG 2016)

1. Abschichtungskriterien

N Art im Großnaturreich der Roten Liste Sachsen

x vorkommend

0 ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend

k.A. keine Angaben in der Roten Liste vorhanden

V Wirkraum des Vorhabens liegt

x innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen (im TK-Blatt Quadranten 5739 NW)

0 außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen

Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend",

wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Sachsen im Wirkraum nicht gegeben sind.

k.A. keine Angaben zur Verbreitung der Art in Sachsen vorhanden

L Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens

x vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt

0 nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

k.A. keine Angaben möglich

E Wirkungsempfindlichkeit der Art

x gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i. d. R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

* Gemäß Hinweis UNB

Arten, bei denen eines der o. g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.



2. Bestandsaufnahme

NW Nachweis der Art im Untersuchungsraum (Erfassung *FROELICH & SPORBECK 2007, FROELICH SPORBECK 2017B* und *RP UFB 2006*)

x ja
0 nein

PO potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Sachsen nicht unwahrscheinlich

x ja
0 nein

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren Prüfung zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung entbehrlich.

relevante / im AFB zu untersuchende Arten (grau schattiert)

weitere Abkürzungen

Rote Liste Sachsen

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- V Arten der Vorwarnliste



Tab. 5: Abschichtung der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel).

Artengruppe	Artnamen	Artnamen	Abschichtung				Bestand				relevant	Betrachtung im AFB		Nachweise/ Bemerkungen	
			N	V	L	E	NW	PO	Status im UR	UR		einzelartbezogen	gildenbezogen		
Amphibien	<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	x	0											
Amphibien	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	x	x	0										im Rahmen der Vorprüfung abgeschichtet (fehlende Habit.strukturen)
Amphibien	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	x	0											
Amphibien	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	x	x	x	x	0	x				x		x	UR im natürl. Verbreitungsgebiet der der Art (LFULG 2014)
Amphibien	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	x	x	x	x	0	x				x		x	UR im natürl. Verbreitungsgebiet der der Art (LFULG 2014)
Amphibien	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	x	x	x	x	0	x				x		x	UR im natürl. Verbreitungsgebiet der der Art (LFULG 2014)
Amphibien	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	x	0											
Amphibien	<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	x	0											
Amphibien	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	x	x	x	x	x	x				x	x		Nachweise im Bereich der Bärenloher Teiche (FROELICH SPORBECK 2017B)
Reptilien	<i>Coronella austriaca</i>	Glattnatter	x	0											
Reptilien	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	x	0											
Reptilien	<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	0												
Säugetiere	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	x	0											
Säugetiere	<i>Canis lupus</i>	Wolf	x	0											
Säugetiere	<i>Castor fiber</i>	Biber	x	0											
Säugetiere	<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	x	0											
Säugetiere	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	x	x	x	0	x								im Rahmen der Relevanzprüfung abgeschichtet
Säugetiere	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	x	0											
Säugetiere	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	x	0											
Säugetiere	<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x	0											
Säugetiere	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	x	0											



Artengruppe	Artname	Artname	Abschichtung				Bestand				Betrachtung im AFB			
Arten- gruppe	wissen- schaftlicher Artname	deutscher Artname	N	V	L	E	NW	PO	Status im UR		relevant	einzelartbe- zogen	gildenbe- zogen	Nachweise/ Bemerkungen
Säugetiere	<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	x	0										
Säugetiere	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	x	0										
Säugetiere	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	x	0	x	x	x				x	x		Nachweise aus 2007 (F&S 2008)
Säugetiere	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x	0										
Säugetiere	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	x	x	x	x	x				x	x		mehrere Nachweise aus 2007 (F&S 2008)
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	x	x	x	x	x				x	x		Nachweise aus 2007 (F&S 2008)
Säugetiere	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	x	0	x	x	x				x	x		Nachweise aus 2007 (F&S 2008)
Säugetiere	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	x	0										
Säugetiere	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	x	0										
Säugetiere	<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	x	x	x	x	x				x	x		Nachweise aus 2007 (F&S 2008)
Säugetiere	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	x	0	x	x	x				x	x		drei Nachweise aus 2007 (F&S 2008)
Säugetiere	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	x	x	x	0	x							im Rahmen der Relevanzprüfung abgeschichtet
Säugetiere	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x	0										
Säugetiere	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	x	x	x	x	x				x	x		Nachweise aus 2007 (F&S 2008)
Säugetiere	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	x	0	x	x	x				x	x		Nachweise aus 2007 (F&S 2008)
Säugetiere	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	x	0										
Säugetiere	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	x	x	x	0								im Rahmen der Relevanzprüfung abgeschichtet
Libellen	<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	x	0										
Libellen	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	x	0										
Libellen	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	x	0										
Libellen	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	x	0										
Libellen	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	x	0										



Artengruppe	Artname	Artname	Abschichtung				Bestand				Betrachtung im AFB			Nachweise/ Bemerkungen
Arten- gruppe	wissen- schaftlicher Artname	deutscher Artname	N	V	L	E	NW	PO	Status im UR	relevant	einzelartbe- zogen	gildenbe- zogen		
Libellen	<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	x	0										
Käfer	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	x	0										
Käfer	<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	x	0										
Käfer	<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	x	0										
Käfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel- Tauchk.	x	0										
Schmetterlinge	<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	x	0										
Schmetterlinge	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	x	0										
Schmetterlinge	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenblg.	x	x	x	x	0	x			x	x	Potenzielles Vorkommen aufgrund von Nachweisen von 'Sanguisorba major'	
Schmetterlinge	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf- Ameisenblg.	x	0										
Schmetterlinge	<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	x	0										
Farn- und Samen- pflanzen	<i>Asplenium adnigrinum</i>	Braungrüner Strichfarn	x	0										
Farn- und Samen- pflanzen	<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	x	0										
Farn- und Samen- pflanzen	<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	0										
Farn- und Samen- pflanzen	<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	x	0										
Farn- und Samen- pflanzen	<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	0										



Anlage 2: Abschichtung der Europäischen Vogelarten

unter Berücksichtigung der Tabelle „Regelmäßig in Sachsen auftretender Vogelarten“ Version 1.1 (LFULG 2010)

1. Abschichtungskriterien

- N** Art im Großnaturreich der Roten Liste Sachsen
- x vorkommend
- 0 ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend
- k.A. keine Angaben in der Roten Liste vorhanden

- V** Wirkraum des Vorhabens liegt (innerhalb des TK-Blatt-Quadranten 5739 NW)
- x innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen
- 0 außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen
Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Sachsen im Wirkraum nicht gegeben sind.
- k.A. keine Angaben zur Verbreitung der Art in Sachsen vorhanden

- L** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens
- x vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
- 0 nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- k.A. keine Angaben möglich

- E** Wirkungsempfindlichkeit der Art
- x gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0 projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i. d. R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o. g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

2. Bestandsaufnahme



NW Nachweis der Art im Untersuchungsraum (Erfassung Froelich & Sporbeck 2007 und RP UFB 2006)

- x ja
- 0 nein

PO potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Sachsen nicht unwahrscheinlich

- x ja
(für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, wenn Status für die relevanten; TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];)
- 0 nein

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren Prüfung zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung entbehrlich.

relevante / im AFB zu untersuchende Arten (grau schattiert)

Status im UR

- BV Brutvogel (mindestens einer der relevanten Habitatkomplexe ist Hauptreproduktionsstätte der Art)
- NG Nahrungsgast (Art kommt in den relevanten Habitatkomplexen lediglich vor)
- DZ Durchzügler

weitere Abkürzungen

Rote Liste Sachsen

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- V Arten der Vorwarnliste



Tab. 6: Abschichtung der europäischen Vogelarten.

Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	EU	D	RL-SN	Abschichtung				Bestand			Betrachtung im AFB			
					N	V	L	E	NW	PO	Status im UR	relevant	NG, gruppenweise	BV, gildenbezogen (häufige Arten)	BV, einzelart-bezogen
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht		sg	*	x	x	x	x		x	BV	x		x	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		sg	*	x	x	x	x		x	BV	x		x	
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger		sg	*	x	0									
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger		bg	*	x	x	0		x		BV				
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger		sg	3	x	x	0								
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger		bg	*	x	x	0								
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer		sg	2	x	0									
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise		bg	*	x	x	x	x		x	BV				
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	Anh. I	sg	*	x	x	x	x		x	BV	x		x	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche		bg	V	x	0									
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Anh. I	sg	3	x	x	x	0	x		G	x			im Rahmen der Relevanzprüfung abgeschichtet
<i>Anas acuta</i>	Spießente		bg				0								
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente		bg	1	x	x	0								
<i>Anas crecca</i>	Krickente		bg	1	x	0	x	x		x	BV	x		x	
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente		bg				0								
<i>Anas platyrhynchos*</i>	Stockente*		bg	*	x	x	x	x		x	BV				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		sg	1	x	x	0	x		x	G	x		x	
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente		bg	3	x	x	0								
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans		bg				0								
<i>Anser anser*</i>	Graugans*		bg	*	x	x	0								
<i>Anser brachyrhynchus</i>	Kurzschnabelgans		bg				0								
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans	Anh. I	bg				0								
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans		bg				0								



Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	EU	D	RL-SN	Abschichtung				Bestand			Betrachtung im AFB						
					N	V	L	E	NW	PO	Status im UR	relevant	NG, gruppenweise	BV, gildenbezogen (häufige Arten)	BV, einzelart-bezogen	Bemerkungen		
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper		bg	2	x	x	0											
<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper		bg				0											
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper		bg	3	x	x	x	x		x	BV							
<i>Apus apus</i>	Mauersegler		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher		bg	*	x	x	0											
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher	Anh. I	sg		x	x	0											
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer		sg				0											
<i>Asio otus</i>	Waldohreule		sg	*	x	x	x	x		x	BV	x		x				
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz		sg	1	x	x	0											
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente		bg	3	x	x	0											
<i>Aythya fuligula</i> *	Reiherente*		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Aythya marila</i>	Bergente		bg				0											
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	Anh. I	sg	1	x	x	0											
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	Anh. I	bg		x	x	0											
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	Anh. I	sg	2	x	x	0											
<i>Branta bernicla</i>	Ringelgans		bg				0											
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	Anh. I	bg				0											
<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans	Anh. I	sg				0											
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Anh. I	sg	V	x	x	0											
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente		bg	*	x	x	0											
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		sg	*	x	x	x	x		x	BV	x		x				
<i>Calidris alba</i>	Sanderling		bg				0											
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		sg				0											
<i>Calidris canutus</i>	Knutt		bg				0											
<i>Calidris ferruginea</i>	Sichelstrandläufer		bg				0											



Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	EU	D	RL-SN	Abschichtung				Bestand			Betrachtung im AFB						
					N	V	L	E	NW	PO	Status im UR	relevant	NG, gruppenweise	BV, gildenbezogen (häufige Arten)	BV, einzelart-bezogen	Bemerkungen		
<i>Calidris minuta</i>	Zwergstrandläufer		bg				0											
<i>Calidris temminckii</i>	Temminckstrandläufer		bg				0											
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	Anh. I	sg	2	x	x	0											
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Carduelus cannabina</i>	Bluthänfling		bg	V	x	x	x	x		x	BV							
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel		sg	R	x	x	0											
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer		sg	*	x	0												
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer		sg				0											
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart-Seeschwalbe	Anh. I	bg				0											
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügel-Seeschwalbe		sg				0											
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	Anh. I	sg	0	x	0												
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Anh. I	sg	V	x	x	0											
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Anh. I	sg	V	x	x	0											
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel		bg	V	x	x	x	0		x	BV							im Rahmen der Relevanzprüfung abgeschichtet
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Anh. I	sg	*	x	x	0											
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	Anh. I	sg	1	x	0												
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	Anh. I	sg	2	x	x	0											
<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente		bg				0											
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer		bg	*	x	x	x	x		x	BV							



Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	EU	D	RL-SN	Abschichtung				Bestand			Betrachtung im AFB					
					N	V	L	E	NW	PO	Status im UR	relevant	NG, gruppenweise	BV, gildenbezogen (häufige Arten)	BV, einzelart-bezogen	Bemerkungen	
<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube		bg			x	x	0									
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube		bg	*		x	x	x	x		x	BV	x		x		
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube		bg	*		x	x	x	x		x	BV					
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe		bg	*		x	x	x	x		x	BV					
<i>Corvus corone</i>	Aaskräh		bg			x	x	0									
<i>Corvus corone cornix</i>	Nebelkräh		bg	*		x	x	0									
<i>Corvus corone corone</i>	Rabenkräh		bg	*		x	x	x	x		x	BV					
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkräh		bg	2		x	x	0									
<i>Corvus monedula</i>	Dohle		bg			x	x	0									
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel		bg	*		x	x	0									
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Anh. I	sg	2		x	x	0									
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck		bg	3		x	x	x	x		x	BV	x		x		
<i>Cygnus columbianus</i>	Zwergschwan	Anh. I	bg					0									
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	Anh. I	sg	R		x	0										
<i>Cygnus olor*</i>	Höckerschwan*		bg	*		x	x	x	x		x	BV					
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe		bg	3		x	x	x	x		x	BV					
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht		bg	*		x	x	x	x		x	BV					
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Anh. I	sg	V		x	x	0									
<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht		bg	*		x	x	0	x		x	BV					
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Anh. I	sg	*		x	x	x	x		x	BV	x			x	
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	Anh. I	sg					0									
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		bg	*		x	x	x	x		x	BV	x		x		
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	Anh. I	sg	3		x	x	0									
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrammer		bg	*		x	x	0									
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen		bg	*		x	x	x	x		x	BV					
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	Anh. I	sg					0									



Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	EU	D	RL-SN	Abschichtung				Bestand			Betrachtung im AFB					
					N	V	L	E	NW	PO	Status im UR	relevant	NG, gruppenweise	BV, gildenbezogen (häufige Arten)	BV, einzelart-bezogen	Bemerkungen	
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Anh. I	sg	3	x	x	0										
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		sg	3	x	x	0										
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		sg	*	x	x	x	x		x	BV	x		x			
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	Anh. I	sg				0										
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	Anh. I	sg	R	x	x	0										
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper		bg	V	x	x	x	x		x	BV						
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	Anh. I	sg	R	x	x	0										
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink		bg	*	x	x	x	x		x	BV						
<i>Fulica atra*</i>	Bläsralle*		bg	*	x	x	0										
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche		sg	1	x	0											
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine		sg	1	x	x	0										
<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe	Anh. I	sg				0										
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichralle		sg	V	x	x	x	x		x	BV	x			x		
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher		bg	*	x	x	x	x		x	BV						
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	Anh. I	bg				0										
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher	Anh. I	bg				0										
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	Anh. I	sg	*	x	x	x	x		x	BV	x			x		
<i>Grus grus</i>	Kranich	Anh. I	sg	*	x	0											
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer		bg	R	x	0											
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	Anh. I	sg	V	x	0											
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer	Anh. I	sg		x	0											
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter		bg	V	x	x	x	x		x	BV						
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe		bg	3	x	x	x	0		x	BV						im Rahmen der Relevanzprüfung abgeschichtet
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	Anh. I	sg	2	x	x	0										



Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	EU	D	RL-SN	Abschichtung				Bestand			Betrachtung im AFB						
					N	V	L	E	NW	PO	Status im UR	relevant	NG, gruppenweise	BV, gildenbezogen (häufige Arten)	BV, einzelart-bezogen	Bemerkungen		
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals		sg	3	x	x	0											
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Anh. I	bg	*	x	x	x	x		x	BV	x				x		
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger		sg	2	x	x	0											
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe		bg	R	x	0												
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		bg	R (als Weißkopfmöwe)	x	0												
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe		bg	*	x	0												
<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe		bg	R			0											
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe		bg				0											
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	Anh. I	bg	R	x	0												
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe		bg	R (als Weißkopfmöwe)	x	0												
<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe	Anh. I	bg				0											
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe		bg	V	x	0												
<i>Limicola falcinellus</i>	Sumpfläufer		bg				0											
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe	Anh. I	bg				0											
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe		sg	0			0											
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl		bg	*	x	x	0											
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		sg	R	x	x	0											
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl		bg	*	x	x	0				x	BV						
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Anh. I	sg	3	x	0												
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser		bg	R	x	0												
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall		bg	*	x	x	0											
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	Anh. I	sg	R	x	x	0											
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe		sg				0											



Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	EU	D	RL-SN	Abschichtung				Bestand			Betrachtung im AFB						
					N	V	L	E	NW	PO	Status im UR	relevant	NG, gruppenweise	BV, gildenbezogen (häufige Arten)	BV, einzelart-bezogen	Bemerkungen		
<i>Melanitta fusca</i>	Samtente		bg				0											
<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente		bg				0											
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	Anh. I	bg				0											
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		bg	R	x	0												
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger		bg				0											
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser		sg	R	x	0												
<i>Miliaria calandra</i>	Graumammer		sg		x	x	0											
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Anh. I	sg	*	x	x	0											
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Anh. I	sg	*	x	x	0											
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze		bg	V	x	x	0											
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente		bg	R	x	x	0											
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher		bg	*	x	x	x	x		x	BV	x			x			
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel		sg	0	x	0												
<i>Numenius phaeopus</i>	Regenbrachvogel		bg				0											
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer		bg	1	x	x	0											
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol		bg	V	x	x	0											
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	Anh. I	sg	R	x	0												
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise		bg	R	x	x	0											
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Parus major</i>	Kohlmeise		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise		bg	*	x	x	x	x		x	BV							



Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	EU	D	RL-SN	Abschichtung				Bestand			Betrachtung im AFB						
					N	V	L	E	NW	PO	Status im UR	relevant	NG, gruppenweise	BV, gildenbezogen (häufige Arten)	BV, einzelart-bezogen	Bemerkungen		
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise		bg	*	x	x	0											
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling		bg	V	x	x	x	x		x	BV							
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn		bg	1	x	x	0											
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Anh. I	sg	V	x	x	0											
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran		bg	V	x	0												
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinswassertreter	Anh. I	sg				0											
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan		bg		x	x	0											
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	Anh. I	sg				0											
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz		bg	3	x	x	x	x		x	BV							
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger		bg	V	x	x	x	x		x	BV							
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger		bg	R	x	x	0											
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis		bg	V	x	x	x	x		x	BV							
<i>Pica pica</i>	Elster		bg	*	x	x	x	x		x	BV							
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Anh. I	sg	*	x	x	0			x	BV	x			x			
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		sg	*	x	x	x	x		x	BV	x			x			
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Anh. I	sg				0											
<i>Pluvialis squatarola</i>	Kiebitzregenpfeifer		bg				0											
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher	Anh. I	sg				0											
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher		bg	*	x	x	0											
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher		sg	1	x	x	0											
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher		sg	1	x	x	0											
<i>Porzana parva</i>	Kleinralle	Anh. I	sg	R	x	x	0											
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelralle	Anh. I	sg	1	x	x	0											



Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	EU	D	RL-SN	Abschichtung				Bestand		Betrachtung im AFB					
					N	V	L	E	NW	PO	Status im UR	relevant	NG, gruppenweise	BV, gildenbezogen (häufige Arten)	BV, einzelart-bezogen	Bemerkungen
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle		bg	V	x	x	0									
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	Anh. I	sg				0									
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen		bg	V	x	x	x	x		x	BV					
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise		bg	V	x	x	0									
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe		sg	*	x	0										
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen		bg	2	x	x	x	x		x	BV	x			x	
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen		bg	*	x	x	0									
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		bg	V	x	x	x	x	x		BV	x		x		
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente		bg				0									
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	Anh. I	sg	0	x	0										
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe	Anh. I	sg				0									
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	Anh. I	sg	2	x	0										
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube		sg	3	x	x	x	x		x	BV	x			x	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz		sg	*	x	x	x	x		x	BV	x		x		
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgasmücke		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Sylvia borin</i>	Gartengasmücke		bg	V	x	x	x	x		x	BV					
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke		bg	V	x	x	x	x		x	BV					
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke		bg	V	x	x	x	x		x	BV					
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	Anh. I	sg	V	x	0										



Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	EU	D	RL-SN	Abschichtung				Bestand			Betrachtung im AFB				
* Hervorhebung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	VS-RL = Vogel-schutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt	Rote Liste Sachsen	N	V	L	E	NW	PO	Status im UR	relevant	NG, gruppenweise	BV, gildenbezogen (häufige Arten)	BV, einzelart-bezogen	Bemerkungen
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher		bg	V	x	x	0									
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans		bg	R	x	0										
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn	Anh. I	sg	1	x	x	0									
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	Anh. I	sg	0	x	x	0									
<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer		bg				0									
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	Anh. I	sg				0									
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel		bg				0									
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer		sg	R	x	x	0									
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel		sg	1	x	0										
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Turdus merula</i>	Amsel		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel		bg	1	x	x	0									
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel		bg	*	x	x	x	x		x	BV					
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule		sg	2	x	x	0									
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf		sg	2	x	x	0									
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz		sg	1	x	x	0									

